

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

HANDWERKSKAMMER
OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN

№
04
21

Rund um den Corona-Test

Die wichtigsten Fragen
und Antworten für Betriebe



AUSBILDUNG
Prämien werden
verdoppelt

BÜROKRATIE
Regierung beschließt
Entlastungspaket

TOYOTA GEWERBEWOCHEN 2021

FÜR MACHER GEMACHT



Toyota
Professional

JETZT AUCH
ELEKTRISCH!



PROACE UND PROACE CITY STARKES TEAM. STARK IM LEASING.

Kraftvoll, effizient, ladestark. Die großen Proace und kompakten Proace City Modelle von Toyota Professional packen bei jedem Handwerk und jedem Job mit an – auch elektrisch als Proace Electric und Proace Verso Electric.

Jetzt Toyota Meister Leasing-Angebote und bis zu 10 Jahre Garantie sichern.**

AB
129 €^{*}
MTL.
zzgl. MwSt.

**Toyota Meister Leasing-Angebote
Exklusiv für Geschäftskunden**

+ Wartung inklusive Ein Produkt von
+ 0 € Anzahlung **KINTO ONE**²

Kraftstoffverbrauch Proace City Duty, 1,5-l-D-4D, 55 kW (75 PS) Start/Stop, L1 verblecht 3-türig, innerorts/außerorts/kombiniert: 4,5/3,9/4,1 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert: 109 g/km.
Stromverbrauch Toyota Proace Electric Modelle 100 kW (136 PS) vollelektrisch, kombiniert: 28,0–26,6/26,6–25,1 kWh/100 km (Batteriekapazität 75 kWh/50 kWh), CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km, elektrische Reichweite (EAER): 318–302/221–209 km und elektrische Reichweite (EAER city): 436–392/330–291 km (Batteriekapazität: 75 kWh/50 kWh). Werte gemäß WLTP-Prüfverfahren.

*Unser Toyota Meister Leasing-Angebot! für den Toyota Proace City Duty, 1,5 Diesel, L1 verblecht 3-türig. Leasingsonderzahlung: 0 €, Vertragslaufzeit: 48 Monate, Gesamtleistung: 40.000 km, 48 mtl. Raten à 129,00 € zzgl. MwSt., zzgl. Überführung. ¹Ein unverbindliches Angebot der KINTO Deutschland GmbH, Toyota-Allee 5, 50858 Köln. Entsprechende Bonität vorausgesetzt. Monatliche Leasingrate inklusive Wartungen. Verschleißteile und -reparaturen optional erhältlich. Alle Angebotspreise verstehen sich auf Basis der **unverbindlichen Preisempfehlung** der Toyota Deutschland GmbH, Toyota-Allee 2, 50858 Köln, per April 2021, zzgl. MwSt., zzgl. Überführung. Dieses Angebot ist nur für Gewerbekunden gültig. Gilt bei Anfrage und Genehmigung bis zum 30.09.2021. Nur bei teilnehmenden Toyota Vertragshändlern. Individuelle Preise und Finanzangebote erhalten Sie bei Ihrem Toyota Händler. ²Bis zu 10 Jahre Garantie mit Toyota Relax: 3 Jahre Neuwagen-Herstellergarantie + max. 7 Jahre Toyota Relax Anschlussgarantie der Toyota Motors Europe S.A./N.V., Avenue du Bourget, Bourgetlaan 60, 1140 Brüssel, Belgien. Mit Durchführung der nach Serviceplan vorgesehenen Wartung erhalten Sie eine Toyota Relax Anschlussgarantie. Einzelheiten zu Toyota Relax erfahren Sie unter www.toyota.de/relax oder bei Ihrem teilnehmenden Toyota Händler. ³KINTO One ist eine Geschäftsbezeichnung der KINTO Deutschland GmbH, Toyota-Allee 5, 50858 Köln. Abb. zeigt Sonderausstattung.

»Ein engagiertes Ehrenamt für die Sicherung der wirtschaftlichen Strukturen gehört zur DNA des Handwerks.«

EINE STÄRKE DES HANDWERKS IST DER ZUSAMMENHALT



Foto: © HWK

Noch vor einem Jahr mussten wir uns an Begriffe wie »Lock- oder Shutdown« gewöhnen. Heute gehören diese leider zum Alltag. Nunmehr halten uns Corona und die damit verbundenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie seit rund 14 Monaten in Atem. Im Handwerk waren von den Schließungen vor allem die Kosmetiker und Friseure betroffen. So hieß es auch im vergangenen Monat für die Kosmetiker nach einem kurzen On- wieder in den Off-Modus zu schalten.

Die Handwerkskammern und der Landesinnungsverband der Friseure und Kosmetiker setzen sich dabei ständig für die Interessen der Mitgliedsbetriebe ein. So gab es auch in diesem Jahr bereits zahlreiche Gespräche, Schreiben an die Landesregierung, Medienveröffentlichungen, Plakataktionen etc. für die Kosmetiker und Friseure. Hier hat sich einmal mehr die enge Zusammenarbeit von Landesinnungsverband, Handwerkskammer und Kreishandwerkerschaften bewährt. Danken möchten wir auch für die Solidarität der Handwerksbetriebe aus anderen Branchen mit unseren Gewerken – wie allein die Spendenaktion anderer Innungen für die Friseure und Kosmetiker in der Region Rostock – Bad Doberan zeigt. Zur Entlastung der Unternehmen dieser Branche hat die Vollversammlung der Handwerkskammer (HWK) beschlossen, den Friseuren und Kosmetikern 50 Prozent des HWK-Grundbeitrages in diesem Jahr zu erlassen. All dies sind Schritte zur Sicherung unserer Handwerksbetriebe.

Danken möchte ich an dieser Stelle aber auch unseren Unternehmerinnen und Unternehmern aus dem Friseur- und Kosmetikerhandwerk selbst für ihr Durchhaltevermögen, ihre Kraft und Geduld. Selbst bei Öffnung der Geschäfte war das Kundenverhalten oft nicht planbar. Viele Termine wurden aufgrund der Verunsicherung der Kunden u.a. durch die vorgeschriebenen Tests und zunächst völlig unzureichenden Testmöglichkeiten vor allem in den ländlichen Regionen abgesagt.

Bei den vielen Problemen und Herausforderungen hat die Pandemie bisher jedoch eines bestätigt: ein engagiertes Ehrenamt für die Interessen des Handwerks und die selbstverständliche Unterstützung untereinander in der Handwerkerfamilie gehören zur DNA des Handwerks und sind eine wesentliche Basis für die Stärke und Leistung unseres Wirtschaftsbereiches.

INES TIETBÖHL

Landesinnungsmeisterin der Friseure
und Kosmetiker MV aus Demmin

S
16

Betriebe bieten ihren Mitarbeitern Corona-Tests an. Der ZDH gibt Antworten zu den wichtigsten Fragen rund um Testarten, Arbeitsschutz und rechtliche Aspekte.

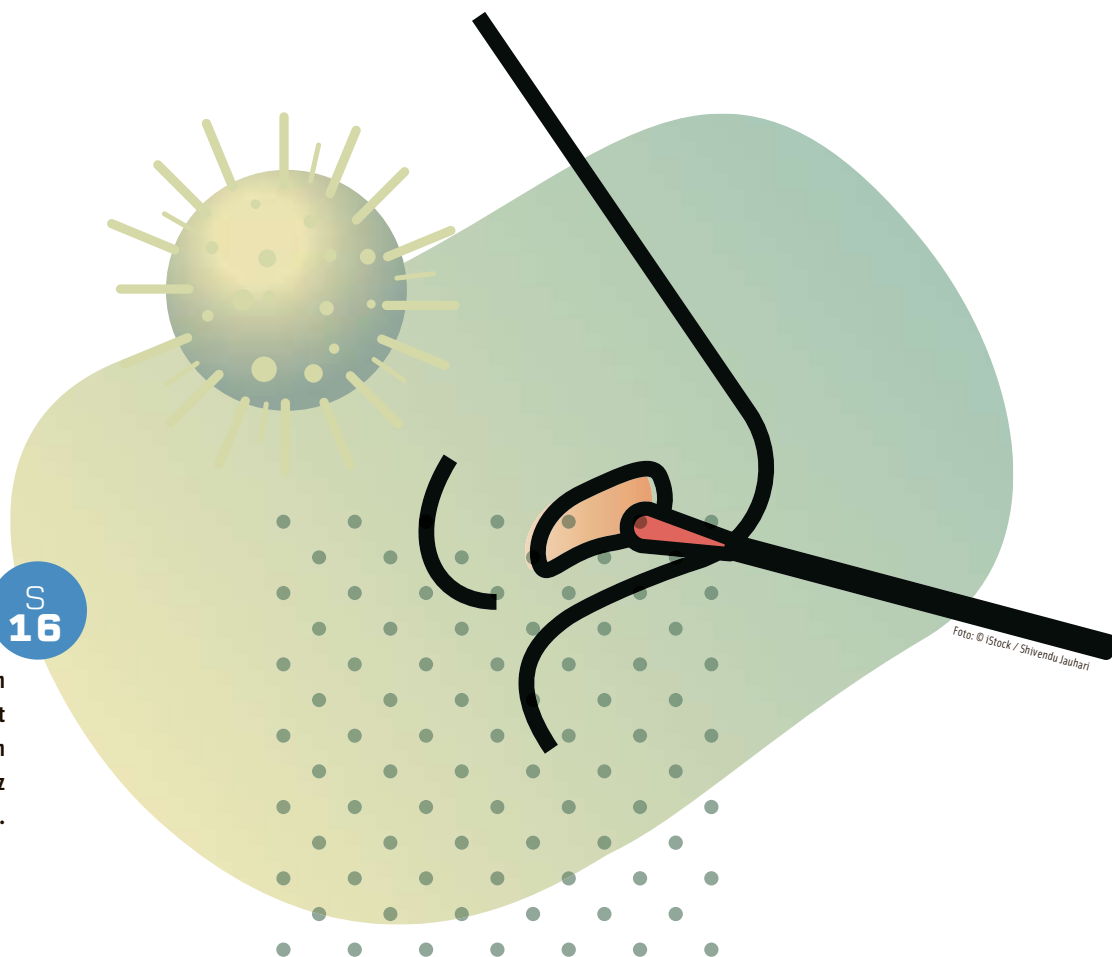


Foto: © iStock / Shivendu Jauhan

S
10

Steigende Rohstoffpreise belasten Betriebe sehr.



Foto: © iStock / stock.adobe.com

S
58

Tischlerei aus Rostock bietet das mobile Büro.



Foto: © iStockphoto



KAMMERREPORT

- 6** Zentrale Bestellplattform für Tests
- 8** Weitere Unterstützung für MV-Wirtschaft
- 10** Steigende Rohstoffpreise
- 12** Mehr als 120 Jahre Fleischerei Wollin
- 13** Hohes Ausbildungsengagement



POLITIK

- 16** Fragen und Antworten zu Corona-Tests
- 22** Interview: Datev-CEO Dr. Robert Mayr
- 24** Berlin intern
- 26** Ausbildungsprämien werden verdoppelt
- 28** Bürokratieentlastungspaket beschlossen



BETRIEB

- 30** Kurzarbeit und Urlaub 2021
- 32** Lieferkettengesetz betrifft auch KMU
- 34** Wer zahlt erhöhte MwSt. bei Verzögerungen am Bau?
- 36** Erfolg mit Online-Bewertungen
- 40** mach.werk als Online-Format
- 42** Studium für Bäckermeister



PANORAMA

- 44** Schaufenster



KAMMERREPORT

- 48** Rechtsberatung
- 50** Bekanntmachung
- 51** Pandemie hat Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt
- 52** Wir gratulieren
- 54** Betriebsberatung
- 55** Betriebsbörse
- 56** Qualitätsprüfung von Backwaren
- 57** Weiterbildung
- 58** Impressum

Wir sind der
Versicherungs-
partner fürs
Handwerk.

Zentrale Bestellplattform für Tests in MV



Foto: © iStock/milano

Mit der zentralen Bestell- und Informationsplattform mv-gegen-corona.de für Mitarbeitertests unternimmt Mecklenburg-Vorpommern das Ziel, die Testquote im Land zu erhöhen. Über die Internetseite erhalten Unternehmen jetzt schnell und zuverlässig Corona-Selbst- und Schnelltests, die sie für das Testen ihrer Mitarbeiter einsetzen können. Die 24 Stunden gültigen Tests sind vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und werden nach Wunsch auch in kleineren Mengen zu marktgerechten Preisen geliefert. Ziel der Teststrategie ist es, mehr Infektionen zu erkennen, Infektionsketten zu unterbrechen und zugleich die bisher unternommenen und künftigen Öffnungsschritte abzusichern. Zudem profitieren Beschäftigte und Betriebe von mehr Gesundheitsschutz und der Anerkennung von nachgewiesenen Negativtests auch in anderen Gesellschaftsbereichen.

Neben der Bestellmöglichkeit bietet die Website mv-gegen-corona.de einen weiteren Service rund ums Testen: Unter anderem können dort die Formulare zum Testnachweis von Unternehmen oder Schnelltestzentren heruntergeladen werden. Weiterhin ist ein federführend vom Wirtschaftsministerium erarbeiteter Handlungsleitfaden zum Einrichten und Betreiben von Schnelltestzentren zu finden. Antworten auf zentrale Fragen zum Testen in Unternehmen (FAQs) und Links zu weiterführenden Informationen (z. B. Übersicht Schnelltestzentren, Corona-Kooperationsbörse, Websites von Kammern und Verbänden) runden das neue Angebot ab.



Damit ist das Land auch auf die bundesweite Einführung der Verpflichtung für Arbeitgeber besser vorbereitet, mindestens einmal pro Woche Corona-Tests für die Beschäftigten anzubieten.

Alle Unternehmen, die ihre Mitarbeiter testen, tragen dazu bei, dass das Testnetz im Nordosten, das bisher vornehmlich auf öffentliche und private Testzentren, Ärzte und Kliniken, Schulen, Kitas, Pflegeeinrichtungen und Sportvereine ausgelegt war, erweitert und damit engmaschiger wird. Der Vorteil für Unternehmen: Die gesamte Abwicklung, angefangen bei der Bestellung und Qualitätssicherung über den Vertrieb bis zur Abrechnung der Tests, liegt in einer Hand. In einem ersten Schritt können der Einkauf und die Belieferung über die Unternehmen BM Bioscience Technology GmbH und Igefa Rostock GmbH & Co. KG mit Sitz in Laage abgewickelt werden. Die Plattform mv-gegen-corona.de ist für weitere Anbieter mit gleichem Leistungsspektrum offen.

Stetig aktualisiert wird dort eine Übersicht mit Anbietern von zugelassenen Selbst- sowie Schnelltests. Arbeitgeber können ihren Mitarbeitern das Testergebnis in Form eines Nachweises als gedrucktes und offiziell anerkanntes Formular aushändigen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bei negativem Testergebnis für die Zeit von 24 Stunden in der Lage, entsprechende Angebote, die dieses erfordern – etwa beim Friseur, im Kosmetikstudio oder auch im Handel –, wahrzunehmen. Der Nachweis über das Ergebnis soll im nächsten Schritt auch digital möglich werden.

Über das vermehrte Testen in Unternehmen hinaus sollen im Rahmen der landesweiten Teststrategie in Kürze weitere Testorte in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen werden. Dazu gehören unter anderem Touristinformationen und Kurverwaltungen, die sich jeweils an zentralen Plätzen – und damit bequem zugänglich für jedermann – befinden.

Die Handwerkskammern des Landes hatten gemeinsam mit anderen Wirtschaftspartnern die unbürokratische Bereitstellung von ausreichend Tests im Land gefordert. mv-gegen-corona.de

Damit Kunden sich sicher fühlen



Mit der Strategie »Testen – Impfen – Nachverfolgen – Öffnen« möchte die Landesregierung die Bevölkerung schützen, die Öffnung von Betrieben und Läden absichern sowie wirtschaftliches Handeln weiterhin ermöglichen.

Die Unternehmen haben bereits in großem Umfang Maßnahmen zur Hygiene sowie zur Nachverfolgung ergriffen und Arbeitsplätze sowie Verkaufsräume umgestaltet, um ihre Belegschaft sowie ihre Kunden wirksam zu schützen. Bis allen Bürgerinnen und Bürgern ein Impfangebot unterbreitet werden kann, wollen wir die Teststrategie von Bund und Ländern mit aller Kraft unterstützen.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Wirtschaft im Sinne einer Selbstverpflichtung bereit erklärt, den eigenen

Mitarbeitern ein freiwilliges Testangebot in Form von Selbsttests zu unterbreiten. Das Testergebnis kann ab sofort vom Arbeitgeber selbst dokumentiert werden. Das Dokumentationsformular stellt die Handwerkskammer den Betrieben zum Download zur Verfügung unter hwk-omv.de/Coronavirus-Uebersicht. Dies sorgt für mehr Sicherheit am Arbeitsplatz und ermöglicht den Mitarbeitern für 24 Stunden ebenso notwendige weitere, z. B. handwerkliche Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen sowie Einkäufe zu tätigen. Damit leisten diese Testungen einen wirksamen Beitrag, das wirtschaftliche Leben sowie die Öffnungsschritte abzusichern.

Testen sollte vor allem im Interesse aller Unternehmen liegen, die ihre Leistungen im engen und persönlichen Kundenkontakt erbringen. Selbsttests schützen die Belegschaft, sichern Aufträge und damit die wirtschaftliche Basis unserer Betriebe. Bieten Sie daher – wo dies möglich und sinnvoll ist – Ihren Mitarbeitern regelmäßig Selbsttests an. Wir danken Ihnen für dieses Engagement für die gesundheitliche Prävention von Kunden und Mitarbeitern.

hwk-omv.de

Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Fachkraft für Arbeitssicherheit der Handwerkskammer, Erk Weiss (Weiss.Erk@hwk-omv.de; T 0381/4549-236), gerne zur Verfügung.

Axel Hochschild **Jens-Uwe Hopf**
Präsident Hauptgeschäftsführer
Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern

RÜCKGANG DES BRUTTOINLANDSPRODUKTS 2020 UM 3,2 PROZENT

Nach Berechnungen des Arbeitskreises Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, dem auch das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern angehört, sank das Bruttoinlandsprodukt in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2020 aufgrund des Lockdowns und der Folgewirkungen durch die Corona-Pandemie preisbereinigt um 3,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr (Bundesdurchschnitt: – 4,9 Prozent; neue Länder ohne Berlin: – 4,0 Prozent).

Das Bruttoinlandsprodukt gibt den Wert aller Güter und Dienstleistungen an, die in einem Jahr innerhalb der Landesgrenzen einer

Volkswirtschaft erwirtschaftet werden, und ist damit umfassender Ausdruck für die volkswirtschaftliche Gesamtleistung. Mecklenburg-Vorpommern hatte mit einem Bruttoinlandsprodukt von 46.012 Millionen EUR an der Gesamtwirtschaftsleistung Deutschlands einen Anteil von 1,4 Prozent.

In Mecklenburg-Vorpommern ist dieser Rückgang der Wirtschaftsleistung um 3,2 Prozent der stärkste seit Bestehen des Landes. Selbst im Krisenjahr 2009 sank das Bruttoinlandsprodukt des Landes nicht in so erheblichem Ausmaß (– 1,2 Prozent).

laiv-mv.de

150 Millionen Euro zusätzlich für die Wirtschaft in MV

Um Ausbildungsziele auch unter Coronabedingungen zu erreichen, unterstützt das Land Ausbildungsbetriebe bei Qualifizierungsmaßnahmen

Wirtschaftsminister Harry Glawe stellte am 12. April weitere Unterstützungsmaßnahmen für die heimische Wirtschaft vor. »Die gesundheitspolitisch notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie treffen Wirtschaft und Beschäftigte auch in Mecklenburg-Vorpommern hart. Die positive Wirtschaftsentwicklung des Landes wurde abrupt unterbrochen. Die Wirtschaftsleistung ist eingebrochen, Beschäftigte mussten Einkommensverluste hinnehmen, zahlreiche Unternehmen aus den verschiedensten Wirtschaftsbereichen wurden extrem getroffen. Das Wirtschaftsministerium unterstützt Betroffene im Land weiter. Hierfür haben wir neue Programme aufgelegt beziehungsweise auch verlängert«, sagte der stellvertretende Ministerpräsident in Mecklenburg-Vorpommern sowie Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Harry Glawe.

Nach neuesten vorläufigen statistischen Berechnungen sank das Bruttoinlandsprodukt in M-V im Jahr 2020 preisbereinigt um 3,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2020 gingen 635 Millionen Euro an Wertschöpfung verloren. »Zwar setzt die Industrie insgesamt ihren Aufwärtstrend fort, aber die steigenden Inzidenzzahlen und die Einschränkungen belasten insbesondere die konsumnahen Dienstleistungsbereiche. Für das Jahr 2021 wird allgemein eine deutliche Erholung der Wirtschaft mit erheblichen Nachholeffekten gerade im Konsumbereich erwartet, allerdings ist offen, wann diese Effekte greifen können. Der wirtschaftliche Einbruch, die weiter bestehenden Einschränkungen und die hohe Unsicherheit über das Infektionsgeschehen bedeuten: Die Unternehmen im Land brauchen weitere Unterstützung«, so Glawe weiter.

RUND 150 MIO. EURO ZUSÄTZLICH FÜR AKTUELLE MASSNAHMEN

»Insgesamt wurden seit Ausbruch der Pandemie in Mecklenburg-Vorpommern knapp 800 Millionen Euro an Bundes- und Landesunterstützung gegeben. Das Land stellt für die aktuellen Maßnahmen – für Verlängerungen und neue Maßnahmen – rund 150 Millionen Euro bereit. Dort, wo die breit angelegte Unterstützung des Bundes wesentliche Lücken lässt, fördert das Land von Anfang an gezielt. Es kamen Programme hinzu, um die Folgen für die Beschäftigten abzumildern und vor allem besonders betroffene Branchen gezielt zu unterstützen«, sagte Wirtschaftsminister Glawe.



NEU: AUSWEITUNG DER MARKTPRÄSENZPRÄMIE

Dies betrifft zunächst den Einzelhandel: Der Kreis der Antragsteller für die Marktpresenzprämie wird erheblich erweitert und die Antragsfrist bis zum 31. Mai 2021 verlängert. Mit der Pauschale in Höhe von 5.000 Euro pro Unternehmen unterstützt das Land stationäre Einzelhändler bei Maßnahmen zur Erhöhung der Marktpresenz, also z. B. bei Werbemaßnahmen oder beim Aufbau eines Internetauftritts oder Online-shops. »Aufgrund der fortdauernden Schließungen hat sich das Land entschieden, den Voraussetzungszeitraum auf Januar und Februar 2021 zu erweitern. So werden weite Teile des Einzelhandels erfasst, die ab dem 16. Dezember 2020 geschlossen wurden«, sagte Glawe. Anträge können bis zum 31. Mai 2021 gestellt werden. Das Programmvolumen beträgt 17 Millionen Euro.

VERBESSERUNGEN FÜR DIE HOTELLERIE UND GASTRONOMIE

Mit der Starthilfe hat das Land ein Programm aufgelegt, um dem Gastgewerbe den Wiederanlauf nach den Betriebsschließungen zu erleichtern. Gezahlt werden fünf Prozent des für die Novemberhilfe maßgeblichen Vergleichsumsatzes. Die Antragsfrist für die Starthilfe für Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe wurde bis zum 30. April 2021 verlängert. Das Programmvolumen beläuft sich auf fünf Millionen Euro.

Für Beherbergungsbetriebe bezuschusst das Land Modernisierungsinvestitionen mit bis zu 800.000 Euro aus der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« (GRW). Die Antragsfrist für die Modernisierungsförderung für das Beherbergungsgewerbe wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

NEUES PROGRAMM FÜR VERARBEITENDES GEWERBE

»Als Motor für die wirtschaftliche Entwicklung ist das verarbeitende Gewerbe von besonderer Bedeutung. Deshalb legen wir hier ein neues Programm auf und fördern Investitionen im verarbeitenden Gewerbe mit höheren Fördersätzen«, erläuterte Glawe. Danach können Investitionsvorhaben bei kleinen, mittleren und großen Unternehmen befristet bis zum 31. Dezember 2021 um 20 Prozentpunkte höher und mit insgesamt bis zu 1,8 Mio. Euro gefördert werden. So sollen bei Vorhaben des verarbeitenden Gewerbes ab sofort erhöhte Fördersätze von bis zu 50 Prozent für kleine, 40 Prozent für mittlere und 30 Prozent für große Unternehmen angewandt werden. Das Programmvolumen beträgt 30 Millionen Euro.

NEU: UNTERSTÜTZUNG DURCH DEN HÄRTEFALLFONDS

Für Unternehmen, die trotz der umfangreichen Hilfsprogramme von Bund und Land in wirtschaftlicher Not sind, werden derzeit Härtefallhilfen vorbereitet. Mecklenburg-Vorpommerns Fonds hat ein Volumen von bis zu 30 Mio. Euro. Die Hälfte der Mittel gibt der Bund. »Unterstützt werden sollen Unternehmen, die keinen Zugang zu regulären Bundes- oder Landeshilfen haben, und Unternehmen, die zwar Zugang zu regulären Bundes- oder Landeshilfen haben, bei denen diese aufgrund besonderer Fallkonstellationen aber nicht ausreichen. Voraussetzung ist das Vorliegen einer besonderen Härte«, betonte Wirtschaftsminister Harry Glawe. Das Programmvolumen beträgt 30 Mio. Euro.

NEU: UNTERSTÜTZUNG FÜR AUSZUBILDENDE – BEWERBUNGS-COACHING UND AZUBI-TANDEMS

Auszubildende standen von Beginn der Pandemie an im Fokus des Landes. Um sicherzustellen, dass Ausbildungsziele auch unter Coronabedingungen erreicht werden, unterstützt das Land Ausbildungsbetriebe bei Qualifizierungsmaßnahmen. »Das hilft vor allem Ausbildungsbetrieben, bei denen die praktische Ausbildung wegen Kurzarbeit nicht angemessen erfolgen kann. Dafür hat das Land seine Qualifizierungsförderung ausnahmsweise und zeitlich befristet für Auszubildende geöffnet«, sagte Glawe. Das Programmvolumen beläuft sich auf 0,5 Millionen Euro.

Darüber hinaus plant das Land, weitere Maßnahmen aufzulegen. »Hierbei geht es darum, junge Menschen aufgrund der Corona-Pandemie für eine Ausbildung zu sensibilisieren, zu motivieren und zu aktivieren. Präsenzangebote zur schulischen und außerschulischen Berufsorientierung finden kaum mehr statt und die Online-Angebote erreichen nicht alle Jugendlichen. Für benachteiligte junge Menschen ist der Übergang Schule-Beruf besonders schwierig«, erläuterte Glawe. Das Land will beispielsweise über Träger durch Bewerbungs-Coaching für benachteiligte Schülerinnen und Schüler, Betriebliche (Sommerferien-)Praktika oder durch ein Azubi-Mentoring (digital) über Tandems von Azubis und Schülern im Rahmen der Berufsorientierung konkrete Unterstützung bei der Ausbildungsplatzwahl geben. Das Programmvolumen soll 4,5 Millionen Euro betragen.

NEUSTART-PRÄMIE VERLÄNGERT

Mit der Neustart-Prämie beteiligt sich das Land an Sonderzahlungen von Arbeitgebern an Beschäftigte nach längerer Kurzarbeit. Damit soll für Beschäftigte, die ganz besonders von Kurzarbeit betroffen waren, der Einkommensverlust gemildert werden. Aufgrund der andauernden Einschränkungen wird die Neustart-Prämie bis zum 30. Juni 2021 fortgesetzt. Gezahlt werden bis zu 700 Euro pro Beschäftigtem. Das Programmvolumen beträgt 12,5 Mio. Euro. Anträge können bis zum 31. Oktober 2021 gestellt werden.

CORONA-LIQUIDITÄTSHILFE I – ZINS- UND TILGUNGSFREIHEIT UM ACHT MONATE VERLÄNGERT

Für Unternehmen aller Branchen hat das Land frühzeitig die rückzahlbare Corona-Liquiditätshilfe aufgelegt. In der ersten Antragsphase bis zum 31. Juli 2020 wurden in rund 2.200 Fällen circa 100 Millionen Euro ausgereicht. Hier würden nun nach einem Jahr Zins- und Tilgungsfreiheit die Rückzahlungen einsetzen. »Weil die Situation aufgrund der andauernden Einschränkungen für viele Unternehmen weiter schwierig ist, wird die Zins- und Tilgungsfreiheit um acht Monate verlängert, um Entlastung zu schaffen«, sagte Glawe weiter. Die Zins- und Tilgungsfreiheit wird somit von 12 Monaten auf 20 Monate verlängert.

NOVEMBER-, DEZEMBERHILFE, ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III

Generell unterstützt der Bund in der Breite. Besonders relevant sind derzeit die November-/Dezemberhilfe und die Überbrückungshilfe III. Die November- und Dezemberhilfe sind in Mecklenburg-Vorpommern weitgehend umgesetzt. Seit dem 27. Februar 2021 können auch Beträge über eine Million Euro bzw. zwei Millionen Euro beantragt werden. Insgesamt sind über 90 Prozent der beantragten Mittel ausgezahlt. In der Überbrückungshilfe III wurde am 16. März 2021 mit der Prüfung und regulären Auszahlung begonnen. Insgesamt wurde mehr als ein Drittel der beantragten Mittel ausgereicht.

regierung-mv.de/Landesregierung/wm

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Abt. Wirtschaftsförderung (T 0381/4549-160, corona@hwk-omv.de).

[hwk-omv.de](https://www.hwk-omv.de)

Steigende Rohstoffpreise belasten Unternehmen

Die Rohstoffpreise sind in den vergangenen Wochen weiter gestiegen. Betroffen sind alle handwerklichen Branchen in unterschiedlicher Härte. Coronabedingte Lieferengpässe, verkehrslogistische Probleme bis zu Sogwirkungen anderer Länder wie China, in denen wieder verstärkt investiert wird. Auch in den USA zeigt das Konjunkturpaket Auswirkungen. DHB befragte dazu einige Handwerksunternehmer der Region.

Rainer Bauer, Vizepräsident des Bauverbandes MV, aus Kitzmow:

»Mehr und mehr Betriebe werden derzeit mit einer Erhöhung der Materialpreise von ca. 40 % konfrontiert. Allein Betonstahl hatte sich zu Jahresbeginn innerhalb eines Monats um 10,2 Prozent verteuert. Bestehende Liefervereinbarungen werden zum Teil sogar gekündigt. Die erhöhten Rohstoffpreise u. a. für Holz oder im Metallbereich etc. betreffen alle Gewerke rund um den Bau und Ausbau – vom Tischlerhandwerk und Trockenbauer bis zum Dachdecker. Gibt es bei der Preisgestaltung keine Trendwende, müssen die höheren Kosten an die Auftraggeber weitergegeben werden, sonst geraten die Firmen schnell in eine wirtschaftliche Schieflage. Fest steht aber auch, dass dann die Betriebe auch weniger investieren können, die Gewerbesteuererinnahmen bei den Kommunen gehen zurück. Auch der Staat ist ein Preistreiber. Die Bauunternehmen lehnen deshalb strikt eine diskutierte Steuer für Primärrohstoffe ab.«

Tischlermeister Jens Meinert, Vizepräsident (AG) der Handwerkskammer, aus Rostock:

»Die Preiserhöhungen liegen im Tischlerhandwerk zwischen 10 Prozent – z. B. bei beschichteten Spanplatten bis zu 200 Prozent bei Bauholz. In der Möbeltischlerei liegen die Steigerungen durchschnittlich bei ca. 30 Prozent. Gründe sind u. a. Lieferengpässe infolge von Corona-Infektionen bei den industriellen Anbietern, lange Transportwege beispielsweise aus Russland und das Aufkaufen großer Materialmengen wie durch die USA. Nicht jeder hiesige Betrieb hat u. a. die Kapazitäten, um Vorratslager anzulegen. Wichtig ist, dass wir in Deutschland wieder nachhaltiger handeln. Die Wertschöpfungskette muss sich gerade bei nachwachsenden Rohstoffen wieder mehr auf unser Land konzentrieren.«

Rainer Carls, Obermeister der Reetdachdeckerinnung MV aus Neuenkirchen:

»Neben den Holzprodukten wie Dachlatten, deren Preis sich verdoppelt hat, sind wir auf das Naturmaterial Reet angewiesen, das nur in einem begrenzten Umfang aus Deutschland kommt. Das Rohr kommt vor allem aus Südeuropa und Asien. Da ein Transportweg über die Containerschifffahrt erfolgt, haben sich die Frachtraten derzeit fast verfünffacht. Damit kostet dann ein Bund Reet ca. 5 Euro. Auch andere Logistikunternehmen wie Lkw-Anbieter haben die Preise deutlich angezogen.

Unsere Auftragsbücher sind gut gefüllt. Dabei gibt es auch Auftraggeber, die Förderprogramme wie LEADER in Anspruch nehmen können. Unser Preisangebot muss somit ca. ein Jahr aufrechterhalten bleiben. Mangeldes Material bzw. steigende Rohstoffpreise können somit nicht einfach auf die Kunden umgelegt werden. Da die Schilfernten in diesem Jahr nicht viel hochwertiges Material wie z. B. eine Rohrlänge von 2 m gebracht haben, wird auch dies eine Mangelware werden.«

Jörg Hoppe, Obermeister Bau- und Ausbaugewerke-Innung Müritz-Demmin:

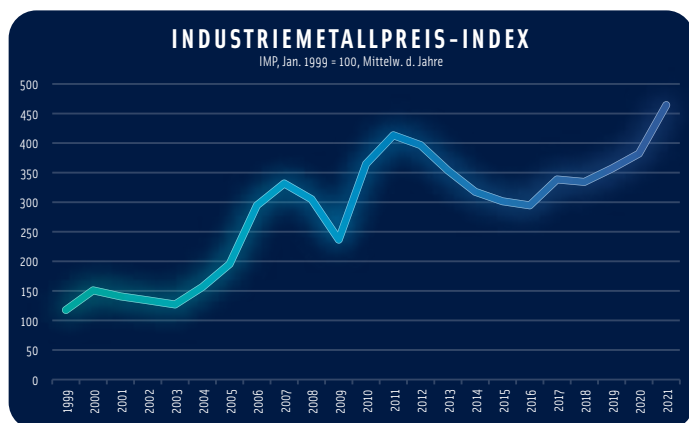
»Lieferengpässe bei Materialien sind bei uns im Unternehmen noch nicht spürbar. Die Auftragsbücher sind gut gefüllt und wird können derzeit noch planmäßig die Aufträge abarbeiten. Wie sich dies in den nächsten Monaten entwickelt, müssen wir abwarten.«

Fred Muskowitz, Obermeister der Metall-Innung Vorpommern-Greifswald, aus Ferdinandshof:

»Jährliche Preissteigerungen von durchschnittlich 4 Prozent mussten wir bisher leider immer einplanen. Die um ca. 9 Prozent gestiegenen Preise in diesem Jahr sind jedoch deutlich zu spüren. Dies ist gerade mit Blick auf Angebote bzw. bereits laufende Verträge sehr schwer zu kompensieren.«

Christian Benter, Landesinnungsmeister des Maler- und Lackiererhandwerks MV, aus Lubmin:

»Eine beispiellose Welle von Preiserhöhungen bei Rohstoffen und Materialien hat unsere Handwerksbranche erfasst. Beim Baumaterial wie Trockenbauprofilen und



OSB-Platten gehen die Preise bereits durch die Decke. Im Maler- und Lackiererhandwerk machen sich zudem die erhöhten Kosten für Schlüsselkomponenten wie Epoxidharze, die um 60 Prozent gestiegen sind, oder auch bei Lösungsmitteln stark bemerkbar. Und das in einer Zeit, bei der die Kapitaldecken der Bauherren und Betriebe ohnehin dünner werden. Damit ist nicht nur ein Stillstand auf Baustellen zu befürchten. Es sind leider auch Rückschläge für die Energiewende im Bau, z. B. bei der Wärmedämmung, zu erwarten.«

Matthias Grenzer, Landesinnungsmeister der Bäcker und Konditoren, aus Rostock:

»Insgesamt müssen unsere Betriebe einen Anstieg bei den Materialkosten von durchschnittlich 5–8 Prozent verkraften. Neben steigenden Kosten von Butter bis zu 20 Prozent, Mehl und Fetten bis zu Saaten sind vor allem die Verpackungsmaterialien deutlich in den Preisen angestiegen. Ein Beispiel sind die kompostierbaren Coffee-to-Go-Deckel. Dies sind neben den steigenden Energiepreisen für unsere Unternehmen und vor allem zusätzlich zu den coronabedingten Umsatzrückgängen durch das Wegbrechen des Catering- und Cafégeschäftes weitere Belastungen.«

Heiko Schäfer, stellv. Obermeister der Zahntechniker-Innung NORD, aus Neustrelitz:

»Die Materialpreise haben sich im Zahntechnikerhandwerk weiter erhöht. Einige Materialien wie für Aufbisschienen sind ganz eingestellt worden. Hygieneartikel wie Handschuhe, Masken, Desinfektionsmittel gehören bei uns jeher zum Berufsalltag. Alle Arbeitsplätze, jedes Produkt werden bei uns akribisch desinfiziert. Doch auch hier gab es zeitweise Lieferengpässe und einen bis zu fünffachen Kostenanstieg. Unternehmen werden somit animiert, wieder Lager anzulegen. Auf Ersatzteile für unsere Geräte warten

wir Wochen. Im Durchschnitt sind die Aufträge unserer Innungsbetriebe um ca. 10 Prozent eingebrochen. Dies ist u. a. auf verunsicherte Patienten zurückzuführen, die nicht zum Zahnarzt gehen bzw. auf verschobene, ‚nicht akut notwendige‘ Behandlungen, zu denen die Zahnärzte angehalten wurden. Dies heißt unter dem Strich für unser Gewerk: weniger Umsatz, aber höhere Kosten, somit kaum Investitionen. Unsere Steuern und anderen Abgaben müssen wir aber dennoch leisten.«

2020

DIE RECHTSBERATER DER HANDWERKSKAMMER INFORMIEREN:

Betriebe, die von erheblichen Kostensteigerungen bei der Materialbeschaffung betroffen sind, sollten sich an Ihren Auftraggeber wenden und von diesem nach § 313 BGB unter den dort genannten Voraussetzungen wegen Störung der Geschäftsgrundlage eine Anpassung des Vertrages verlangen.

Haben sich danach Umstände, die zur Grundlage des Vertrages geworden sind, nach Vertragsschluss schwerwiegend verändert und hätten die Parteien den Vertrags nicht oder mit anderem Inhalt geschlossen, wenn sie diese Veränderung vorausgesehen hätten, so kann eine Anpassung des Vertrages verlangt werden, soweit einem Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles, insbesondere der vertraglichen oder gesetzlichen Risikoverteilung, das Festhalten am unveränderten Vertrag nicht zugemutet werden kann.

Es muss sich also um eine schwerwiegende Veränderung handeln, die für den Handwerksbetrieb ein Festhalten am Vertrag unzumutbar werden lässt.

Eine Preissteigerung von 40 % und mehr dürfte eine wesentliche Änderung der Vertragsgrundlage ausmachen. Preissteigerungen in dieser Höhe sind nicht üblich und waren nicht vorhersehbar. Der Betrieb hatte auch keine Möglichkeit, der Preissteigerung entgegenzuwirken. Da in der Regel zwischen der Angebotsabgabe und dem Zuschlag bzw. der Ausführung der Arbeiten eine erhebliche Zeitdauer liegt, wäre es auch nicht zumutbar gewesen, frühzeitig Material noch zu günstigen Preisen für ein Bauvorhaben zu kaufen, für das er dann keinen Auftrag erhält.

hwk-omv.de

Seit mehr als 120 Jahren Qualität aus der Region

Nachhaltigkeit gehört zur DNA des Handwerks. Für die Fleischerei Wollin, die 1898 von Emil Schröder in Heringsdorf gegründet wurde, braucht es dafür nicht viele Worte. Für die traditionelle, selbst schlachtende Fleischerei gehören die Qualität der Rohstoffe, artgerechte Tierhaltung sowie kurze Transportwege seit mehr als 120 Jahren zur Unternehmensphilosophie. Dies gilt bis heute für den ersten EU-zugelassenen Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetrieb in Mecklenburg-Vorpommern.

Grundlage für den Erfolg des Familienbetriebes ist bis heute in die vierte Generation die Meisterqualifikation. Der Präsident der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern Axel Hochschild gratulierte Handwerksunternehmer Jens Wollin während eines Betriebsbesuches zum 30-jährigen Meisterjubiläum. Er dankte dem Ehepaar Jens und Kerstin Wollin für die Versorgung auf der Insel und darüber hinaus auch in Corona-Zeiten mit frischen Produkten, von denen 99 Prozent aus der eigenen Herstellung kommen. Rückblickend, resümiert Meister Jens Wollin, hat sich dennoch viel verändert. Hat er beispielsweise seit der Wende annähernd 200 Jugendliche ausgebildet, so gab es in den vergangenen fünf Jahren keinen einzigen Bewerber. Präsident Hochschild betonte: »Die bewusste Ernährung, aber auch die Nachfrage nach schmackhaften Fleisch- und Wurstwaren, von deftigen regionaltypischen Gerichten bis zu feinen Pasteten und anderen Feinkostzeugnissen haben auch in der jüngeren Generation deutlich zugenommen. Der Beruf des Fleischers bietet dabei



Der Präsident der Handwerkskammer Axel Hochschild (l.) und der Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft aus Greifswald Robert Schultz (r.) gratulieren Fleischermeister Jens Wollin zum Meisterjubiläum.

Vielseitigkeit und Kreativität.« Auch Fernsehkoch Johann Lafer besuchte deshalb schon einmal die Fleischerei Wollin. Vor allem wollte er den begehrten Tollatsch probieren. Als stellv. Landesinnungsmeister des Fleischerhandwerks engagiert sich Jens Wollin gemeinsam mit seinen Berufskollegen auf Berufs- und Fachmessen wie der Gastro, um den Fleischerberuf mit seinen vielen Facetten vorzustellen und fachlichen Nachwuchs zu sichern. »Ein handwerkspolitischer Schwerpunkt ist jetzt vor allem auch die Sicherung unserer Betriebe – gerade in tourismusabhängigen Regionen wie Usedom«, so Fleischermeister Wollin. Corona, der Einbruch im Cateringgeschäft und die fehlenden Belieferungen von Hotels und Pensionen der Region haben in seinem Unternehmen zu Umsatzeinbußen von mehr als 50 Prozent geführt. Jetzt musste deshalb Kurzarbeit angemeldet werden. Das Online-Geschäft könne die Umsatzrückgänge nur teilweise kompensieren. Die Hoffnung liege deshalb nun auf den bevorstehenden Sommermonaten mit weiteren Öffnungen. fleischerei-wollin.de



Auch Fernsehkoch Johann Lafer und Moderatorin Kim Fisher besuchten schon die Fleischerei auf Usedom.

AUSBILDUNG

HOHES AUSBILDUNGSENGAGEMENT IM REGIONALEN HANDWERK

Die Ergebnisse in der Ausbildung 2020 im Bereich der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern mit einem Zuwachs von 2,1 Prozent (1262 neue Ausbildungsverträge) fallen in MV aus dem gesamten Entwicklungstrend. In MV haben nach Angaben des Statistischen Landesamtes 7407 junge Menschen während der Corona-Krise im vergangenen Herbst einen neuen Ausbildungsvertrag abgeschlossen und mit einer dualen Ausbildung begonnen. Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern waren das 455 Vertragsabschlüsse und damit 6 Prozent weniger als im Jahr 2019. Das ist der höchste Rückgang neu abgeschlossener Ausbildungsverträge in Mecklenburg-Vorpommern seit 2012.

laiv-mv.de/Statistik/



Anzeige



Mitarbeiter im Handwerk einstellen – mit rechts-sicheren Arbeitsverträgen

Sparen Sie sich die zeitaufwändige Gestaltung von Arbeitsverträgen – nutzen Sie die eigens fürs Handwerk erstellten Vordrucke.

Der Vertragssatz enthält:

- Vertrag für Arbeitgeber,
- Vertrag für Arbeitnehmer,
- rechtliche und formale Hinweise für den Arbeitgeber

Immer aktuell erhältlich unter www.vh-buchshop.de/recht

Auflage 2020: Um aktuelle Regelungen zum Urlaubsanspruch und zur Einführung von Kurzarbeit ergänzt

DIN A4, Blockleimung
Block zu 10 Verträgen

€ 18,00

inkl. MwSt. zzgl. Versand

Preisänderungen/Irrtümer vorbehalten

JURIST HOLGER MARSCHIEDER IST NEUER MITARBEITER DER HWK



Foto: © HWK

Jurist Holger Marscheider ist seit kurzem in der Abteilung Recht und Handwerksorganisation tätig und verstärkt damit die Beratungsleistungen der Handwerkskammer für die Mitgliedsunternehmen und Existenzgründer. Seine fachlichen Schwerpunkte sind dabei Arbeits-, Bau-, Erb-,

Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Steuerrecht. Holger Marscheider hat immer ein offenes Ohr für die rechtlichen Probleme und Fragen der regionalen Handwerksbetriebe. Die Auskünfte sind für Mitgliedsunternehmen kostenfrei.



Holger Marscheider ist am Hauptverwaltungssitz in Neubrandenburg erreichbar unter T 0395/55 93-150, E-Mail: marscheider.holger@hwk-omv.de

ANTJE GLASOW-WEGE VERSTÄRKT BETRIEBSBERATUNG DER HWK



Foto: © HWK

Neue Mitarbeiterin in der Abteilung Wirtschaftsförderung der Handwerkskammer ist Antje Glasow-Wege. Die Betriebsberaterin informiert und berät Handwerksunternehmen und Existenzgründer individuell rund um den Schwerpunkt Fördermittel, bei der Erstellung von

maßgeschneiderten Finanz- und Unternehmenskonzepten bis zu Fragen der Betriebsnachfolge. Als Ehefrau eines selbstständigen Handwerksmeisters ist sie mit den Themen und täglichen Herausforderungen eines Handwerksbetriebes vertraut.



Betriebsberaterin Antje Glasow-Wege ist am Hauptverwaltungssitz Rostock erreichbar unter T 0381/4549-160, E-Mail: Glasow-Wege.Antje@hwk-omv.de

ABSATZFÖRDERUNG FÜR ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT



Foto: © Stock/Inaba_018

Mit den Zuwendungen zur Förderung des Absatzes land-, fisch- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse begleitet das Land Werbekampagnen, die der Informationsbereitstellung über landwirtschaftliche Erzeugnisse dienen und Beratungs- und sonstige Unterstützungsleistungen, die einen Anreiz zur Verbesserung und Spezifizierung der Qualität land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse darstellen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie haben sich die Absatzförderaktivitäten der Unternehmen geändert. Viele Maßnahmen, die bisher erfolgreich waren (z. B. Beteiligung an Fachmessen), können nicht oder nur eingeschränkt stattfinden. Die Effizienz bestimmter Maßnahmen ist ebenfalls nicht mehr im selben Umfang gegeben. Daher können Maßnahmen, die der Absatzförderung auf digitalem Wege dienen, nach Prüfung als förderfähig angesehen und Maßnahmen wie der Beteiligung an einer Verkaufsförderaktion oder einem Seminar gleichgestellt werden.

Förderfähig ist auch die erstmalige Einrichtung einer Website bei Unternehmen sowie die Erweiterung der digitalen Vermarktung, z. B. durch einen neuen Lieferservice in Corona-Zeiten.

Nicht förderfähig ist die Überarbeitung einer bereits bestehenden Website.

lfi-mv.de

z.B. der Partner*

ab 125 € / monatlich^{1,2}
INKL. GARANTIEVERLÄNGERUNG
INKL. WARTUNG & VERSCHLEISS



Beispielfoto von Fahrzeugen der Baureihe, die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebots.



PEUGEOT
PROFESSIONAL

DIE PEUGEOT GEWERBEWOCHEN

4 Jahre Service-Paket für 0,- €¹

15.03. – 15.05.2021

PEUGEOT EMPFIEHLT TOTAL

*€ 125 mtl. Leasingrate², inkl. Service-Paket¹ für den Partner Pro L1 BlueHDi 75. 10,0 € / Monat für das Service-Paket für einen Partner, Boxer oder Expert. Alle Leistungen des Service- Pakets (Garantie, Wartung und Verschleißreparaturen) gemäß den Bedingungen des optiway ServicePlus- Business-Vertrages der PEUGEOT DEUTSCHLAND GMBH. Gilt nur in Verbindung mit einem Barkauf oder Finanzierungs- oder Leasingvertrag mit 48 Monaten und max. 20.000 km p.a der PSA Bank Deutschland GmbH. Nur für Gewerbetreibende mit einem Fuhrpark <50. Angebot gültig bis 15.05.2021. ²Ein Free2Move Lease Kilometerleasingangebot der PSA Bank Deutschland GmbH, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg, für Gewerbetreibende mit einem Fuhrpark <50. Z.B. für den Partner Pro L1 BlueHDi 75, Leasingsonderzahlung: 0 €; Laufzeit: 48 Monate; Leasingrate: 125 € / mtl. zzgl. MwSt., Zulassung und Überführung. Laufleistung: 10.000 km / Jahr. Angebot gültig bis 15.05.2021. Mehr- und Minderkilometer (Freigrenze 2.500 km) sowie eventuell vorhandene Schäden werden nach Vertragsende gesondert abgerechnet. Über alle Detailbedingungen informieren wir Sie gerne.

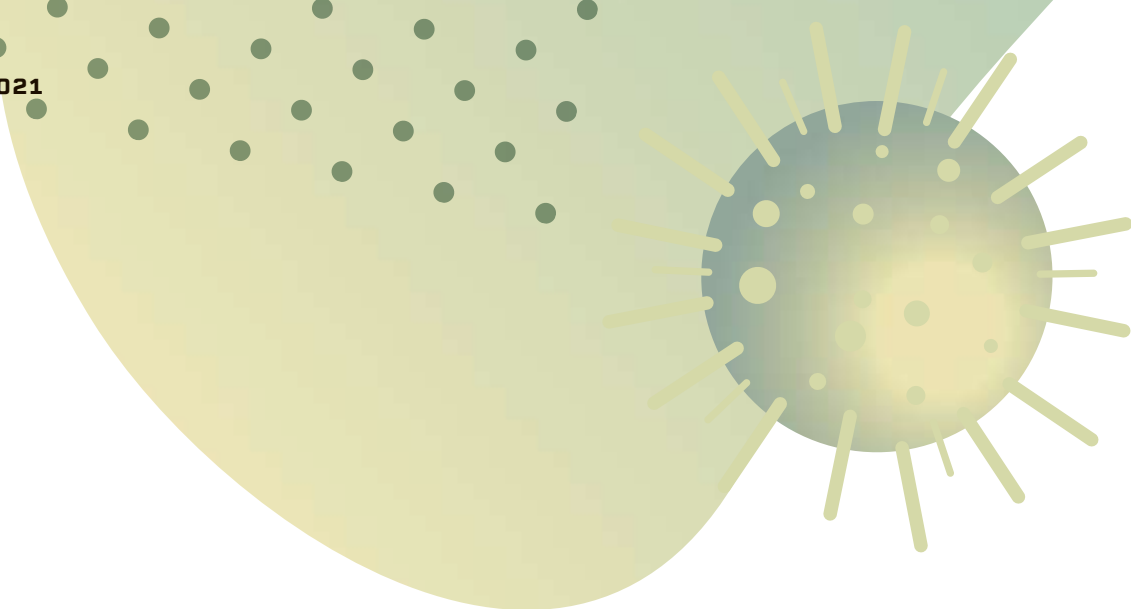
Fragen und Antworten zu Corona-Tests

MIT REGELMÄSSIGEN TESTS SCHÜTZEN BETRIEBE IHRE MITARBEITER UND KUNDEN. DER ZDH BEANTWORTET DIE WICHTIGSTEN FRAGEN ZU TESTARTEN, ARBEITSSCHUTZ UND RECHTLICHEN ASPEKTEN.

Mit Corona-Tests für die Mitarbeiter sollen Betriebe helfen, die Pandemie in den Griff zu kriegen.

Foto: © iStock / Shivendu Jauhari

Arbeitgeber müssen ihren Beschäftigten Corona-Tests anbieten. Das Bundesarbeitsministerium hat am 13. April die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung ergänzt und bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Betriebe müssen ihren Beschäftigten nun mindestens einmal pro Woche Selbst- oder Schnelltests ermöglichen; besonders gefährdeten Mitarbeitern, die häufige Kundenkontakte haben oder körpernahe Dienstleistungen ausführen, mindestens zweimal pro Woche. Die Kosten dafür tragen die Unternehmen. Die häufigsten Fragen zum Thema Testen beantwortet der ZDH hier.



Welche Testarten gibt es?

Selbsttests sind für die Eigenanwendung durch Laien geeignet. Schnelltests müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. PCR-Test werden von nur medizinischem Personal vorgenommen und die Auswertung erfolgt durch ein Labor. Schnelltests und Selbsttests haben eine höhere Fehlerquote. Positive Testergebnisse mit diesen beiden Verfahren sollten immer mit einem PCR-Test abgeglichen werden. Listen der zugelassenen Tests finden Sie auf handwerksblatt.de/coronaschutz.

Wie oft soll getestet werden und wer trägt die Kosten?

Es handelt sich um eine Pflicht für Arbeitgeber, die in der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundes verankert ist. Die Unternehmen sollen die Tests – bevorzugt Selbsttests – zur Verfügung stellen und finanzieren diese auch. Grundsätzlich sollen Mitarbeiter, die nicht nur im Homeoffice arbeiten, mindestens einmal pro Woche getestet werden; besonders gefährdete Mitarbeiter, die häufige Kundenkontakte haben oder körpernahe Dienstleistungen ausführen, mindestens zweimal pro Woche. Unternehmer sollten aber auch die Landesverordnungen beachten. Eine Übersicht über die Corona-Regeln in den Bundesländern finden Sie auf handwerksblatt.de/coronaschutz.

Woher bekommen Betriebe die Tests?

Die Tests sind von Medizinbedarfherstellern oder bei Händlern und Discountern erhältlich. Auch die Handwerksorganisationen helfen ihren Mitgliedern bei der Beschaffung von Tests.

Wer muss die Tests durchführen oder beaufsichtigen?

Bei Selbsttests führen Beschäftigte den Test selbst durch, eine Beaufsichtigung ist nicht erforderlich. Schnelltests müssen durch nachweislich fachkundige Personen oder unter deren Aufsicht durchgeführt werden. Details finden Sie auf handwerksblatt.de/coronaschutz.

Was muss man bei den Tests im Betrieb dokumentieren?

Nachweise über die Beschaffung von Tests oder Vereinbarungen mit Dritten über die Testung der Beschäftigten sind vom Arbeitgeber vier Wochen aufzubewahren.



Ein positives Schnelltest-ergebnis muss durch einen PCR-Test bestätigt werden.

Gehören Corona-Tests zum Arbeitsschutz?

In der Arbeitsschutzverordnung des Bundes ist eine Testpflicht für Arbeitgeber verankert, jedoch keine Pflicht für Mitarbeiter. In Sachsen und Berlin müssen sich Beschäftigte mit direktem Kundenkontakt aber zwingend testen lassen, schreiben die Landesverordnungen vor.

Kann der Arbeitgeber verpflichtende Tests anordnen?

Der Arbeitgeber hat das Interesse an betrieblichem Gesundheitsschutz und an einem störungsfreien Arbeitsablauf, der Arbeitnehmer das Recht auf körperliche Unversehrtheit und sein Persönlichkeitsrecht. Das Interesse des Arbeitgebers wird zumindest dann überwiegen, wenn im Betrieb etwa eine besondere Gefährdung vorliegt, wenn vermehrt Infektionen aufgetreten sind oder Arbeitnehmer Symptome aufweisen. In diesen Fällen kann eine Anordnung zulässig sein. Auch bei Tätigkeiten mit vielen Kontakten oder ohne Abstand kann eine Anordnung in Betracht kommen.

Darf der Arbeitgeber den Zugang zum Betrieb ohne Test verweigern?

Hat der Arbeitgeber rechtmäßig verpflichtende Tests angeordnet, kann er Arbeitnehmern, die den Test verweigern, den Zugang zum Betrieb verwehren – ohne Lohnausgleich.

Darf der Arbeitgeber Prämien für Testungen in Aussicht stellen?

Der Arbeitgeber kann eine Prämie – zum Beispiel Gutscheine – in Aussicht stellen, wenn Mitarbeiter das Testangebot wahrnehmen. Voraussetzung ist, dass die Höhe der Prämie nicht geeignet ist, so großen Druck auszuüben, dass sie sich wie ein Testzwang darstellt. Eine »Befreiung« vom Hygienekonzept (Abstand, Masken, Lüften) darf der Chef nicht versprechen.

Ist die Testzeit Arbeitszeit?

Soweit die Testung auf Wunsch des Arbeitgebers erfolgt – insbesondere als Zugangsvoraussetzung zum Betrieb –, ist sie zu vergütende Arbeitszeit. Ist sie ein reines Angebot, erfolgt sie außerhalb der vertraglichen Arbeitsleistung. Wird aufgrund einer Betriebsvereinbarung getestet, sollte diese Frage mit geklärt werden.

Muss ein positives Testergebnis gemeldet werden?

An wen?

Für Selbsttests gibt es keine Meldepflicht an das Gesundheitsamt. Ein positives Schnelltestergebnis muss durch einen PCR-Test bestätigt werden. Dieser wird nach der Meldung vom Gesundheitsamt veranlasst. Der Arbeitgeber muss über ein positives Ergebnis informiert werden. Über die Meldepflicht sollten Beschäftigte im Zusammenhang mit der Teststrategie informiert werden.

Darf der Arbeitgeber nachfragen?

Der Chef ist berechtigt, seine Belegschaft vor Arbeitsbeginn zu fragen, ob sie den Test gemacht haben und ob das Ergebnis positiv ausgefallen ist. Die Mitarbeiter müssen zuvor über die Weitergabe und Verarbeitung ihrer Daten informiert werden und einwilligen. Das ist datenschutzkonform. Ein Musterformular finden Sie auf handwerksblatt.de/coronaschutz.

Was tun, wenn ein Test positiv ausfällt?

Positiv Getestete müssen sich sofort in Selbstisolation begeben und das Schnelltestergebnis mit einem PCR-Test bestätigen. Ist Arbeit im Homeoffice nicht möglich, besteht ein Entschädigungsanspruch nach dem Infektionsschutzgesetz.

Was mache ich mit Beschäftigten, die Kontaktpersonen sind?

Bis zur Bestätigung des positiven Selbsttests durch einen PCR-Test können Kollegen nur »Kontaktpersonen« zu Verdachtsfällen sein. Sofern diese Kollegen keine Symptome aufweisen, muss der Arbeitgeber bis zu einem positiven PCR-Test nichts unternehmen. Laut RKI müssen Kontaktpersonen von Kontaktpersonen nicht in Quarantäne. Wo möglich, sollte im Homeoffice gearbeitet werden.

Muss der Chef belegen, dass er Tests angeboten hat?

Der Arbeitgeber sollte sein Testangebot schriftlich oder elektronisch und ausdrückbar im Betrieb bekannt machen. Nachweise über die Beschaffung von Tests muss er vier Wochen lang aufbewahren.

Haftet der Arbeitgeber bei Testungen?

Lässt der Chef Schnelltests durch Beschäftigte durchführen, die dafür geschult wurden, kann er in Einzelfällen haften. Voraussetzung ist aber, dass ihm ein Verschulden vorgeworfen werden kann. Durch sorgfältige Auswahl der Personen und ordnungsgemäße Schulung ist das vermeidbar

AKI

handwerksblatt.de/coronaschutz



Dr. Anette Wahl-Wachendorf,
Ärztliche Direktorin des AMD
der BG Bau GmbH

Foto: © Guido Köhler

»Wir planen mobile Testzentren«

VOR ALLEM IM BAUHANDWERK IST DAS TESTEN DER MITARBEITER EINE LOGISTISCHE HERAUSFORDERUNG. WIE SIE GELINGEN KANN, ERKLÄRT EINE EXPERTIN.

Die Fragen stellte: **Kirsten Freund**

Bei Unternehmen aus dem Baugewerbe oder in der Gebäudeereinigungsbranche sind die Mitarbeiter selten im Betrieb, sondern fahren morgens auf die Baustelle oder zum Kunden. Wie die Arbeitgeber hier Corona-Tests anbieten können und wie die BG BAU sie dabei unterstützt, erläutert Dr. Anette Wahl-Wachendorf, ärztliche Direktorin des Arbeitsmedizinischen Dienstes (AMD) der BG Bau GmbH.

DHB: Frau Dr. Wahl-Wachendorf, Sie haben eine Hotline zum Thema Corona-Testung eingerichtet, was sind da die häufigsten Fragen?

Wahl-Wachendorf: Genau. Unter der kostenlosen Hotline 030 85781-911 können sich Unternehmen und Beschäftigte der Bauwirtschaft und im Reinigungsgewerbe von Expertinnen und Experten des AMD zum Thema Corona-Tests beraten lassen. Neben Fragen, die die richtige Anwendung der Tests betreffen, erhalten wir vor allem Fragen zur Beschaffung und zur Finanzierung von Schnelltests.

DHB: Der korrekte Umgang mit den Corona-Tests ist nicht für jeden selbsterklärend. Wie können Sie die Betriebe hierbei beraten?

Wahl-Wachendorf: Zum Thema Corona-Tests bietet der AMD zahlreiche, leicht aufbereitete Schulungsunterlagen an. Und auch auf der BG Bau-Website haben wir ein übersichtliches Informationspaket geschnürt. Individuell erhalten die Unternehmen im Rahmen der betrieblichen Beratung von uns Unterstützung. 70 Zentren beziehungsweise Stützpunkte stehen dafür in ganz Deutschland verteilt zur Verfügung. Sprechen Sie uns gerne an.

DHB: Wie organisieren Betriebe die Testung, wenn die Mitarbeiter auf unterschiedlichen Baustellen eingesetzt sind, am sinnvollsten? Haben Sie da Beispiele aus der Praxis?

Wahl-Wachendorf: Auch im Hinblick auf die Gefährdungsbeurteilung ist es am Sinnvollsten, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Anwendung des Corona-Tests geschult oder unterwiesen werden und sich anschließend zu Hause selbst testen können. Wir kennen zum Beispiel Fälle, in denen der Ehepartner eines Beschäftigten als Krankenschwester oder Pfleger arbeitet und im Unternehmen eine solche »Schulung« einmalig durchgeführt hat.

DHB: Sie selbst als AMD bieten auch die Testung an. Wie sieht das in der Praxis aus?

Wahl-Wachendorf: Zunächst erhalten wir derzeit viele Anfragen zum Thema Testung und beraten durch unsere Ärztinnen und Ärzte in den AMD-Zentren und über unsere Hotline. Einige unsere Betriebsberaterinnen und Betriebsberater sind bereits vor Ort in den Unternehmen aktiv und führen im Rahmen von Arbeitsschutzmaßnahmen selbst Tests durch. Neuerdings bieten wir im Rahmen der Vorsorge auch Corona-Testungen im AMD-Zentrum an. Aufgrund der anstehenden Änderung der Teststrategie planen wir weitere Ausrollmaßnahmen für die Unternehmen. Dazu gehört zum Beispiel der Einsatz von mobilen Testzentren.

»Wir erhalten vor allem Fragen zur Beschaffung und Finanzierung von Schnelltests.«

Dr. Anette Wahl-Wachendorf, Ärztliche Direktorin des AMD der BG Bau GmbH

Foto: © Stock / Shutter Jaahn

**MEHR ALS AHAL:
NEUE HYGIENEREGELN**

Angesichts der angespannten Infektionslage hat die Bundesregierung vorerst bis zum 30. Juni 2021 die aktuelle SARS-COV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundes verlängert und angepasst. Branchenunabhängig müssen strengere Regeln beachtet werden. Neu ist die Pflicht für Betriebe, den Mitarbeitern Tests anzubieten (Details siehe nächste Seite). Ergänzend hinzugekommen ist auch eine Bestimmung über betriebliche Hygienekonzepte. Grundsätzlich sind nun betriebsbedingte Zusammenkünfte sowie nicht nur kurzzeitige Aufenthalte von mehreren Personen in einem geschlossenen Raum – auch bei Kunden – möglichst zu vermeiden, insbesondere, wenn dieser weniger als zehn Quadratmeter für jede Person bietet. Halten sich gleichzeitig mehrere Personen in einem Raum auf, besteht die Pflicht, eine medizinische Gesichtsmaske oder eine FFP2-Maske zu tragen, wenn sich mehr als eine Person pro zehn Quadratmeter länger dort aufhält, der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann oder die Arbeit mit einem erhöhten Aerosolausstoß verbunden ist (weil die Tätigkeiten körperlich anstrengend sind). Hier ist der Arbeitgeber auch verpflichtet, die Masken zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus muss regelmäßig gelüftet werden, es muss ggf. Abtrennungen geben. Diese Maßnahmen sollen in einem betrieblichen Hygienekonzept dokumentiert werden, auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung unter Berücksichtigung der SARS-COV-2-Arbeitsschutzregel. Infos dazu und Handlungspläne für die neuen Hygienekonzepte gibt es bei den Berufsgenossenschaften. Bei Büroarbeiten etc. sind Arbeitgeber verpflichtet, das Arbeiten im Homeoffice zu ermöglichen. Zusätzlich gelten die Corona-Verordnungen der Länder, die teils schärfere und je nach Region unterschiedliche Maßnahmen vorsehen. Aktuelle Informationen finden Sie bei Ihrer Handwerkskammer. AKI

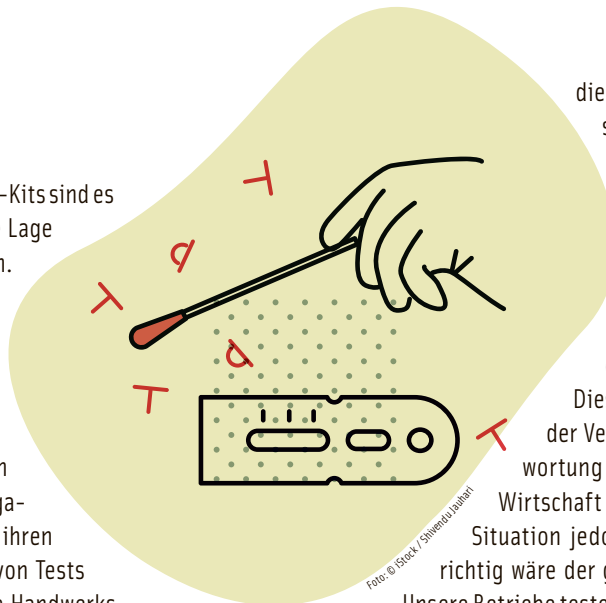
handwerksblatt.de/coronaschutz

Mehr Test-Kits für Handwerksbetriebe!

DIE HANDWERKSORGANISATION HILET BEI DER BESCHAFFUNG VON SELBSTTESTS UND HÄLT DIE GESETZLICHE TESTPFLICHT FÜR DEN FALSCHEN WEG. DIE UNTERNEHMEN SETZEN SCHON AUS EIGENEM INTERESSE HYGIENE-KONZEPTE UM, TROTZ ERHEBLICHER BELASTUNG.

Text: Anne Kieserling

Die Testpflicht ist da, aber die Test-Kits sind es nicht. So kann man die aktuelle Lage im Handwerk zusammenfassen. »Das darf nicht zulasten der Betriebe gehen!«, fordert Hans Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH). Vielmehr sei die Politik gefordert, eine schnelle Beschaffung von Tests in ausreichender Menge zu vertretbaren Preisen zu ermöglichen. Die Handwerksorganisationen im ganzen Land helfen derweil ihren Betrieben tatkräftig bei der Beschaffung von Tests und Masken. Zum Beispiel unterstützen die Handwerkskammer Frankfurt/Oder, die Kreishandwerkerschaft Leipzig, die Landesinnungsverbände der Bäcker und Konditoren von Sachsen und Thüringen – um nur einige Beispiele zu nennen – ihre Mitglieder bei der Beschaffung von Test-Kits. Die Betriebe müssen die Corona-Tests aber selbst bezahlen. Eine finanzielle Beteiligung an den Kosten hat



die Bundesregierung nämlich nicht in Aussicht gestellt. ZDH-Präsident Wollseifer kritisiert die am 13. April beschlossene Pflicht für Unternehmen, ihren Mitarbeitern wöchentlich mindestens ein Testangebot zu machen: »Das ist das falsche Signal und belastet unsere Handwerksbetriebe zusätzlich in einer für sie ohnehin schwierigen Lage.« Diese gesetzgeberisch unnötige Aktion sei der Versuch, die beim Staat liegende Verantwortung für die Pandemiebekämpfung auf die Wirtschaft zu verlagern. »Wir brauchen in dieser Situation jedoch keine Misstrauenskultur, sondern richtig wäre der gemeinsame Schulterschluss gewesen. Unsere Betriebe testen bereits jetzt freiwillig in großem Umfang und dort, wo es noch nicht der Fall ist, liegt das mehrheitlich daran, dass nicht ausreichend Test-Kits beschafft oder geliefert werden können«, betont der Handwerkspräsident. Dafür jetzt die Betriebe abzustrafen, die bereits großen Einsatz bei der Infektionseindämmung zeigten, sei unangemessen und ein Vertrauensbruch.

TESTPFLICHT FÜR BETRIEBE

Arbeitgeber sind verpflichtet, allen Mitarbeitern, die nicht ausschließlich im Homeoffice arbeiten, mindestens einmal pro Woche Selbst- und Schnelltests anzubieten. Besonders gefährdete Mitarbeiter, die häufige Kundenkontakte haben oder körpernahe Dienstleistungen ausführen, müssen mindestens zweimal pro Woche ein Testangebot erhalten. Das gilt auch für Beschäftigte, die vom Arbeitgeber in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Die Kosten für die Tests müssen die Betriebe tragen.

PRAXISBEISPIELE

Testen im Besprechungszimmer

Die Elektro Mertens GmbH & Co. KG bietet ihren 21 Beschäftigten zweimal die Woche einen Covid-19-Antigen-Schnelltest an. Durchgeführt wird er von der Ehefrau des Betriebsinhabers, die medizinisch ausgebildete Fachkraft ist, seit einigen Wochen ehrenamtlich Besucher einer Altenpflegeeinrichtung testet und hierfür durch einen Arzt unterwiesen worden ist. Im Betrieb wurde für die Tests das Besprechungszimmer umfunktioniert. Das Testangebot ist von Anfang an von allen Mitarbeitern angenommen worden. (Quelle: ZDH)

»GRG Hygiene Mobil« als mobile Teststation

Die GRG gehört zu den führenden Gebäudereinigungsunternehmen in Deutschland. Das Familienunternehmen hat schon seit letztem Jahr eine mobile Teststation für Antigen-Schnelltests, das GRG Hygiene Mobil. Das Hygiene Mobil ist Teil des präventiven Konzepts des Unternehmens und steht unter der Woche an verschiedenen Standorten bei den Kunden, so dass Mitarbeiter vor Ort getestet werden können.

grg.de/hygienemobil

ICH BESCHÄFTIGE 40 MITARBEITER. DA MUSS DIE LOHNBUCHHALTUNG SCHNELL UND DIGITAL LAUFEN.

Der Salon H.aarSchneider setzt mit innovativen Konzepten neue Maßstäbe beim Kundenerlebnis. Dank der Unterstützung seiner Steuerberatung und den intelligenten Lösungen von DATEV sind alle Abläufe rund um die Lohnbuchhaltung und das Personalwesen schnell und digital. So entsteht Freiraum für das Wesentliche: voll und ganz für den Kunden da zu sein.



Heiko Schneider,
Inhaber Salon H.aarSchneider

Wichtige Tipps und Infos für
Unternehmen zur Corona-Krise

GEMEINSAM-BESSER-MACHEN.DE



Zukunft gestalten.
Gemeinsam.



Foto: © Datev eG

»Fast alle Betriebe müssen sich mit der X-Rechnung befassen«

CORONA HAT IM HANDWERK ZU EINEM BEWUSSTSEINSWANDEL BEIM THEMA DIGITALISIERUNG GEFÜHRT, SAGT DATEV-CEO DR. ROBERT MAYR.

Das Interview führten: Kirsten Freund und Stefan Bühren...

Dr. Robert Mayr ist Vorstandsvorsitzender der Datev eG. Mit über 8.100 Mitarbeitern gehört das Unternehmen, das 200 Software- und Cloud-Lösungen sowie weitere IT-Dienstleistungen im Programm hat, zu den europaweit größten Softwarehäusern. Im Schnitt werden die Löhne und Gehälter von rund 13,5 Millionen Arbeitnehmern in Deutschland mit Datev-Programmen abgerechnet. Als Dienstleister für die steuerberatende Branche hat die Datev auch das Ohr am Mittelstand.

DHB: Herr Dr. Mayr, hat Corona das Image der Steuerberater verändert?

Mayr: Das Image der Steuerberater war insbesondere bei ihren Mandanten schon immer ein gutes. Viele Steuerberater betreuen Familienunternehmen seit Generationen. In dieser historisch einmaligen Krise ist der Steuerberater noch mehr in den Fokus seiner Mandanten gerückt.

Durch die langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit hat der Berater einen hervorragenden Einblick in das von ihm betreute Unternehmen. Er kennt die Zahlen und die Abläufe und kann so natürlich sehr schnell unterstützen.

DHB: Welche Rolle spielt die Datev dabei?

Mayr: Für uns als Datev, als Genossenschaft, war von Anfang an wichtig, dass wir dem Team aus Beratern und Mandanten bestmöglich zur Seite stehen. Das geht natürlich nur mit Unterstützung durch digitale Lösungen. Nur damit war es in so kurzer Zeit überhaupt möglich, diese Menge an gesetzlichen Änderungen des vergangenen und des aktuellen Jahres korrekt anzuwenden.

DHB: Hat sich die Zusammenarbeit von Betrieben und ihren Beratern in der Krise verändert?

Mayr: Die Pandemie hat tatsächlich dazu beigetragen, eher traditionell aufgestellte Unternehmen von den Vorteilen der Digitalisierung und einer medienbruchfreien Zusammenarbeit zu überzeugen. Gleichzeitig stieg und steigt der betriebswirtschaftliche Bera-

tungsbedarf. Anders als in der Finanzkrise 2008/2009 trifft die Corona-Krise viele mittelständische und kleine Unternehmen, was dazu geführt hat, dass die Steuerberater noch intensiver in betriebswirtschaftliche Themen eingebunden waren. Man unterstellt uns Steuerberatern ja, dass wir eher nüchterne Zahlenmenschen sind. In der Krise hat sich gezeigt, dass der Berufsstand auch eine ganz andere Seite hat, quasi als Berater bei Sorgen und Nöten. Da braucht es einen Berater, der in der Lage ist, Nervenstärke und Empathie einzubringen und der den Blick auf die Chancen der Zukunft richtet. Denn es geht nicht nur darum, wie man aus der Krise herauskommt, sondern auch darum, wie man sein Geschäftsmodell und die Prozesse so umstellt, dass man auch in der Krise noch Umsatz und ein ausreichendes Einkommen erzielt.

DHB: Sie befragen im Rahmen Ihres Datev-Corona-Barometers Steuerberater zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise im Mittelstand. Wie ist die Stimmung zurzeit?

Mayr: Die neuesten Werte zeigen, dass sich die wirtschaftliche Situation vieler Unternehmen seit dem zweiten Lockdown deutlich verschlechtert hat. Im November waren nach Einschätzung der Steuerberater 16 Prozent der Mandanten insolvenzgefährdet, wenn sie ohne staatliche Hilfe hätten auskommen müssen. In der neuesten Befragung sind dies bereits 27 Prozent. Das macht aus meiner Sicht sehr gut deutlich, dass mit zunehmender Dauer des Lockdowns der Spielraum für viele mittelständische Unternehmen immer enger wird.

DHB: Es gibt ja auch viel Kritik an der schleppenden Auszahlung der Hilfen und am Antragsverfahren allgemein.

Mayr: Ja, drei Viertel der Befragten kritisieren, dass die Höhe der staatlichen Unterstützung an falschen Kriterien gemessen wird. Ein ähnlich hoher Prozentsatz, nämlich 62 Prozent, findet, dass die Hilfen von der Höhe her nicht ausreichend sind. Mehr als jeder zweite Befragte gibt an, dass die Auszahlung zu spät kommt – und das in einer Notsituation! Das Ganze wird noch dadurch verstärkt, dass das Antragsverfahren nach Ansicht der befragten Steuerberater mit vielen Defiziten versehen ist, die für die betroffenen Unternehmen massive Folgen haben können.

DHB: Hat die Krise einen Digitalisierungsschub gebracht?

Mayr: Wir messen regelmäßig den Stand der Digitalisierung in den Steuerberatungskanzleien. Unser Digitalisierungsindex zeigt, dass die Digitalisierung zwischen März 2019 und September 2020 deutlich an Fahrt aufgenommen hat. Luft nach oben gibt es allerdings noch bei der Akzeptanz der Mandanten zum digitalen und medienbruchfreien Datenaustausch. Der steuerberatende Berufsstand versteht sich als Digi-

talisierungspartner des deutschen Mittelstands und Handwerks und arbeitet weiter intensiv an dem Thema.

DHB: Ist die E-Rechnung ein Digitalisierungstreiber?

Mayr: Corona hat leider offenbart, dass wir bei bestimmten Prozessen, etwa dem E-Government, noch hinterherhinken. Für Betriebe bietet die E-Rechnung beziehungsweise X-Rechnung den perfekten Einstieg, um die Digitalisierung der kaufmännischen Prozesse Schritt für Schritt voranzutreiben. Schon vor Corona hat die E-Rechnung wie ein Katalysator gewirkt. Die X-Rechnung verstärkt diesen Effekt zusätzlich. Seit November 2020 müssen Rechnungen an öffentliche Auftraggeber des Bundes und des Landes Bremen zwingend im Format X-Rechnung gestellt werden, was die elektronische Weiterverarbeitung von Daten erlaubt. Wir gehen davon aus, dass fast jedes Unternehmen mindestens einmal im Jahr mit einem öffentlichen Auftraggeber abrechnet. Perspektivisch müssen sich daher fast alle Unternehmen mit der X-Rechnung beschäftigen. Das zeigt sich auch im Handwerk. Als Zulieferer von großen Unternehmen müssen die Betriebe Rechnungen in einem elektronischen Format übermitteln, weil die Geschäftspartner einfach darauf bestehen. Jetzt kommt von einer zweiten, der staatlichen Stelle auch diese Anforderung.

Entsprechend den bestehenden EU-Vorgaben werden in den nächsten Jahren alle öffentlichen Auftraggeber, vom Kindergarten bis zur Deutschen Bahn, ihre Vorgaben so gestalten, dass Lieferanten auf das X-Rechnungsformat umzustellen haben.

DHB: Ist das dem Handwerk in der Breite bewusst?

Mayr: Ich bin der Meinung, dass im Handwerk viele Betriebe die Vorteile des beleglosen Arbeitens, also auch durchgängig digitaler Prozesse, schon vor Corona als Königsweg der Zusammenarbeit gesehen haben. Insbesondere bei den kleinen Handwerksbetrieben haben wir aber gesehen, dass diese Unternehmen eher analog aufgestellt waren. Rund 40 Prozent der Betriebe im Handwerk mit weniger als fünf Mitarbeitern arbeiten ausschließlich papiergebunden. Der größte Teil der Handwerker steckt derzeit in einer Übergangsphase – wo auf der einen Seite noch papiergebunden gearbeitet, aber auch schon digital archiviert wird. Corona hat aber auch im Handwerk zu einem Bewusstseinswandel geführt.

»Ich bin der Meinung, dass im Handwerk viele Betriebe die Vorteile des beleglosen Arbeitens, also auch durchgängig digitaler Prozesse, schon vor Corona als Königsweg der Zusammenarbeit gesehen haben.«

Robert Mayr, Vorstandsvorsitzender der Datev eG



Das vollständige Interview finden Sie unter:
handwerksblatt.de/datev_interview

BERLIN INTERN

»WIR BRAUCHEN EIN »COMEBACK-JAHR« FÜR DIE BERUFLICHE AUSBILDUNG«



Foto: © Senad Kurtic / 123RF.com

Der ZDH schlägt vor, dass alle Berufsbildungsakteure ihr Engagement intensivieren, damit aus der Corona-Krise keine Ausbildungs- und Fachkräftekrise wird.

Der Frühling ist für junge Menschen üblicherweise die Zeit der Berufsorientierung, des Kennenlernens zwischen vielen Jugendlichen und Handwerksbetrieben über Praktika oder Tage der offenen Tür und der Entscheidung über die weiteren Bildungs- und Berufswege. Für diese wichtige Zeit der Anbahnung von Ausbildungsverträgen ist die Corona-Pandemie nun bereits zum zweiten Mal ein Bremsklotz – mit massiven Auswirkungen für den Ausbildungsmarkt: Schon im vergangenen Jahr konnten im Handwerk wie auch in der Gesamtwirtschaft pandemiebedingt deutlich weniger Ausbildungsverträge abgeschlossen werden als in den Vorjahren, wobei das Minus im Handwerk von 7,5 Prozent wegen des beachtlichen Einsatzes der gesamten Handwerksorganisationen und Betriebe sogar noch moderater ausfiel als in der Gesamtwirtschaft mit einem Minus von elf Prozent.

Damit sich diese Entwicklung nicht fortsetzt und aus der Corona-Krise eine Ausbildungs- und als Folge davon eine Fachkräftekrise wird, haben wir im ZDH der Politik vorgeschlagen, dass alle Berufsbildungsakteure einen »Sommer der Berufsbildung« auf den Weg bringen: Alle müssen ihr Engagement intensivieren und sichtbare und handfeste Aktionen starten, um Jugendlichen ihre Unsicherheit zu nehmen und sie für eine duale Berufsausbildung gerade auch im Handwerk zu sensibilisieren und zu gewinnen – etwa über betriebliche Praktika oder Sommercamps, in denen Jugendliche auf eine Ausbildung vorbereitet werden können. Mit dieser gemeinsamen Initiative wollen wir Öffentlichkeit schaffen und dazu beitragen, dass der beruflichen Bildung mehr Wertschätzung entgegengebracht wird.

Voller Anerkennung bin ich für das beeindruckende Engagement und die Flexibilität, mit der sich unsere Betriebe den aktuellen Herausforderungen stellen, um ihren Azubis weiter die Ausbildungsinhalte zu vermitteln und sie zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Aus meinen Gesprächen mit den Betrieben weiß ich aber auch: Sie brauchen Unterstützung und eine flankierende Begleitung, wenn es darum geht, noch mehr junge Menschen anzusprechen und sie für eine Ausbildung im Handwerk und in ihren Betrieben zu gewinnen. Der »Sommer der Berufsbildung« soll da ein Auftakt sein. Denn Nachwuchsgewinnung ist für unsere Betriebe keine Frage von Jahreszeiten, sondern ein Thema, das ihnen dauerhaft auf den Nägeln brennt, um den betrieblichen Erfolg langfristig abzusichern.

Wir brauchen daher eine Gesamtanstrengung aller Berufsbildungsakteure, um den Ausbildungsmarkt nachhaltig zu stabilisieren. Wir müssen Jugendlichen den Wert und die Chancen aufzeigen, die mit einer beruflichen Ausbildung verbunden sind: im Sinne der jungen Menschen, aber auch des Fortbestehens unserer Betriebe und der Wirtschaft insgesamt. Denn das ist entscheidend für die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit unseres Landes nach Corona: Wir alle sind auf diesen qualifizierten Fachkräftenachwuchs für die Umsetzung aller Zukunftsvorhaben angewiesen.

Dafür müssen in allen Schulformen digitale Formate zur Berufsorientierung dringend ausgebaut werden – unter Einbindung regionaler Partner, also etwa auch der Ausbildungsberater der Handwerksorganisationen. Diese legen schon vor und verstärken derzeit massiv eigene Aktivitäten, Jugendliche etwa in WhatsApp-Sprechstunden zu beraten oder beim »Azubi-Online-Dating« mit Betrieben zusammenzubringen. Doch gerade auf Schulebene müssen wir da den Turbogang einlegen.

Unsere Betriebe lade ich parallel dazu ein, sich am »Sommer der Berufsbildung« mit eigenen Aktionen zu beteiligen und ihr hohes Ausbildungsengagement transparent zu machen. Wenn wir jungen Menschen aktiv zeigen, dass »wir wissen, was wir tun« und auch »wissen, was zu tun ist«, können wir als Handwerkerinnen und Handwerker zu Vorbildern für junge Menschen werden, die ihnen Perspektiven aufzeigen. Wir müssen alles daran setzen, damit der »Sommer der Berufsbildung« zu einem »Comeback-Jahr« für die berufliche Ausbildung auch im Handwerk wird.



Hans Peter Wollseifer
ZDH-Präsident



Foto: © Werner Schüring

»Wir müssen Jugendlichen den Wert und die Chancen aufzeigen, die mit einer beruflichen Ausbildung verbunden sind.«

Hans Peter Wollseifer, ZDH-Präsident

Ausbildungsprämien werden verdoppelt

DAS BUNDESKABINETT HAT DIE VERLÄNGERUNG UND VERBESSERUNG DES PROGRAMMS »AUSBILDUNGSPLÄTZE SICHERN« BESCHLOSSEN. FÜR DAS NEUE AUSBILDUNGSJAHR WERDEN DIE PRÄMIEN DEUTLICH ERHÖHT.

Text: Lars Otten

Ein gutes Leben junger Menschen hängt entscheidend von einer erfolgreichen Ausbildung ab – auch und gerade in Krisenzeiten. Das sagt Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) anlässlich des Beschlusses der Bundesregierung, das Programm »Ausbildungsplätze sichern« zu verlängern und zu verbessern. Erklärtes Ziel ist es, die betriebliche Berufsausbildung zu stabilisieren und zu stärken. Besonders mit Blick auf die Folgen der Corona-Pandemie, die viele Probleme für die Unternehmen mit sich bringt, müsse die Ausbildungsbereitschaft in den Betrieben dringend gestärkt werden. Dabei helfen soll die Verdopplung der Ausbildungsprämien für das neue Ausbildungsjahr. Zum 1. Juni dieses Jahres sollen die Betriebe statt 2.000 beziehungsweise 3.000 Euro, 4.000 oder 6.000 Euro erhalten.

Die Ausbildungsprämien für von der Corona-Krise betroffene Betriebe, die durch Neueinstellungen ihr Ausbildungsniveau halten oder erhöhen, werden rückwirkend zum 16. Februar 2021 zunächst in bisheriger Höhe verlängert. »Dass künftig auch größere Unternehmen gefördert werden können, soll für noch mehr Ausbildungsplätze sorgen«, betont Heil. Die Grenze lag bisher bei 249 Mitarbeitern. Künftig soll sie bei 499 Mitarbeitern liegen. »Mit diesem zweiten Maßnahmenpaket schaffen wir die Grundlage, dass junge Frauen und Männer einen Ausbildungsplatz finden und auch weitere Unterstützung bekommen, um auch in diesen schwierigen Zeiten gut in den Beruf starten zu können«, erklärt Bildungsministerin Anja Karliczek (CDU).

»Dass künftig auch
größere Unternehmen
gefördert werden
können, soll für noch
mehr Ausbildungsplätze
sorgen.«

Hubertus Heil, Arbeitsminister

Weitere Verbesserungen sind zusätzliche Zuschüsse zur Vermeidung von Kurzarbeit während einer Ausbildung für Ausbilder. Die Ausbildungsvergütung wird weiterhin bezuschusst. Neu ist ein Sonderzuschuss für Kleinstunternehmen, die im zweiten Lockdown ihre Geschäftstätigkeit weitgehend einstellen mussten. Betriebe mit bis zu vier Mitarbeitern können pauschal 1.000 Euro bekommen, wenn sie ihre Ausbildungstätigkeit für mindestens 30 Tage fortgesetzt haben. Die Übernahmeprämie wird ebenfalls verdoppelt und auf weitere Fälle angewandt. Pandemiebetreffene Unternehmen sollen Geld für externe Abschlussprüfungsvorbereitungskurse für Azubis erhalten. Das Fördervolumen soll in diesem Jahr 500 Millionen Euro betragen. Weitere 200 Millionen Euro sind für Fördermaßnahmen im kommenden Jahr vorgesehen.

Viele Betriebe im Handwerk hätten wegen der wirtschaftlichen Probleme, die mit der Corona-Krise verbunden sind, Schwierigkeiten, ihr Ausbildungsengagement aufrechtzuerhalten, sagt Hans Peter Wollseifer. Die verlängerte und verbesserte Förderung durch die Ausbildungsprämie sei »die dringend notwendige Anerkennung für die Fortsetzung« ihrer Anstrengungen während der Pandemie, so der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks. Er begrüßt besonders die Förderung der Prüfungsvorbereitung: »Damit können Ausbildungsbetriebe in die Lage versetzt werden, ihre Auszubildenden trotz längerer Phasen von Schul- und Betriebsschließungen sowie rückläufiger Aufträge intensiver auf die Abschlussprüfungen vorzubereiten. Wir empfehlen daher den Ausbildungsbetrieben, dieses Angebot zu nutzen. Für die Teilnahme an einem Prüfungsvorbereitungskurs sollten Auszubildende nach Möglichkeit freigestellt werden.«

Für die Ausbildungsprämien, die Zuschüsse zur Verhinderung von Kurzarbeit, den Lockdown-II-Sonderzuschuss für Kleinstunternehmen und die Übernahmeprämie ist die Bundesagentur für Arbeit zuständig. Anträge können bei der für den jeweiligen Ausbildungsbetrieb zuständigen Agentur für Arbeit gestellt werden. Die Förderung der Auftrags- und Verbundausbildung einschließlich der anteiligen Kostenübernahme für externe Abschlussprüfungsvorbereitungskurse wird von der Knappschaft-Bahn-See durchgeführt.

DIE WICHTIGSTEN ÄNDERUNGEN

- Die Ausbildungsprämien für von der Corona-Krise betroffene Betriebe, die durch Neueinstellungen ihr Ausbildungsniveau halten oder erhöhen, werden – rückwirkend zum 16. Februar 2021 – zunächst in bisheriger Höhe verlängert.
- Für das neue Ausbildungsjahr werden die Prämien zum 1. Juni 2021 von 2.000 und 3.000 Euro auf 4.000 und 6.000 Euro verdoppelt. Damit werden zusätzliche Anreize für Ausbildungsbetriebe geschaffen.
- Die Zuschüsse zur Vermeidung von Kurzarbeit während einer Ausbildung werden attraktiver: Künftig können auch Zuschüsse zur Vergütung der Ausbilderin oder des Ausbilders gezahlt werden. Wie bisher kann zudem die Ausbildungsvergütung bezuschusst werden.
- All diese Leistungen können künftig Unternehmen mit bis zu 499 Mitarbeitenden beziehen. Bisher liegt die Grenze bei 249 Mitarbeitenden.
- Mit einem neuen Sonderzuschuss werden Kleinstunternehmen erreicht, die im zweiten Lockdown ihre normale Geschäftstätigkeit weitgehend einstellen mussten: Betriebe mit bis zu vier Mitarbeitern können pauschal 1.000 Euro bekommen, wenn sie ihre Ausbildungstätigkeit für mindestens 30 Tage fortgesetzt haben.
- Die Übernahmeprämie wird bis Ende 2021 verlängert und auf 6.000 Euro verdoppelt. Mit ihr wird künftig neben der Übernahme eines Auszubildenden aus einem Insolvenzfall auch bei pandemiebedingter Kündigung oder bei Abschluss eines Auflösungsvertrages unterstützt.
- Die Förderung einer Auftrags- oder Verbundausbildung wird attraktiver. Die Mindestlaufzeit wird auf vier Wochen verkürzt, die Höhe der Förderung nach der Laufzeit bemessen. Insgesamt können bis zu 8.100 Euro gezahlt werden. Künftig kann auch der Stammausbildungsbetrieb statt des Interimsausbildungsbetriebs die Förderung erhalten. Für Interimsausbildungsbetriebe entfällt die Begrenzung auf bis zu 249 Mitarbeitende ersatzlos.
- Künftig können für pandemiebetroffene Unternehmen die Kosten für externe Abschlussprüfungsvorbereitungskurse für Auszubildende hälftig bezuschusst werden, maximal mit 500 Euro.

Quelle: Bundesarbeitsministerium



Zum 1. Juni dieses Jahres sollen die Betriebe statt 2.000 beziehungsweise 3.000 Euro, 4.000 oder 6.000 Euro Ausbildungsprämie erhalten.

Foto: © goodluz / stock.adobe.com





Text: Lars Otten...

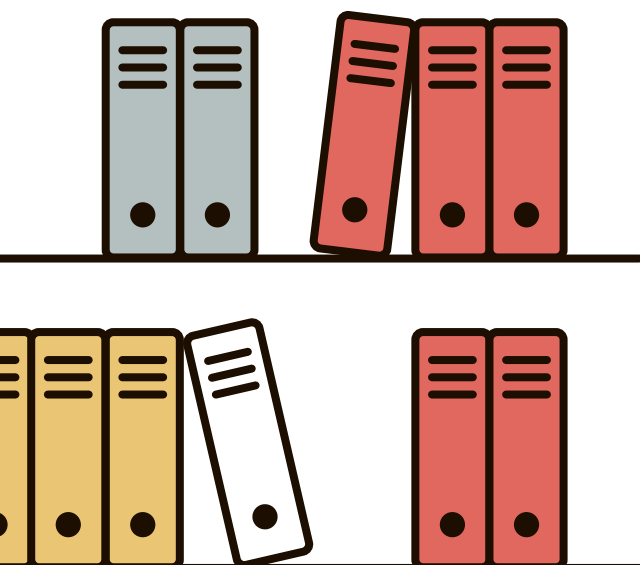
Die Bundesregierung will den Bürokratieabbau vorantreiben und bringt ein weiteres Entlastungspaket mit 22 Maßnahmen auf den Weg. Zuletzt hatte der Bundestag das Bürokratieentlastungsgesetz III im September 2019 verabschiedet und damit das Handwerk enttäuscht. Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH), bescheinigte der Bundesregierung »fehlenden Gestaltungswillen und Mut« beim Bürokratieabbau. Für das neue Gesetz ist der ZDH optimistischer. Er rechnet diesmal mit einer spürbaren Entlastung von unnötiger Bürokratie. Die beschlossenen Maßnahmen seien ein gutes Signal, so Schwannecke. Zumal die meisten Maßnahmen vom Handwerk gemachte Vorschläge aufgreifen und damit »endlich Ent-

Bundesregierung
Bürokratieentlas



beschließt neues
Entlastungspaket

DAS BUNDESKABINETT HAT EIN WEITERES BÜROKRATIEENTLASTUNGSPAKET BESCHLOSSEN. ENTHALTEN SIND 22 VORSCHLÄGE ZUM BÜROKRATIEABBAU. DAS HANDWERK RECHNET MIT EINER SPÜRBAREN ENTLASTUNG DER BETRIEBE, ABER NICHT MIT EINER SCHNELLEN UMSETZUNG.



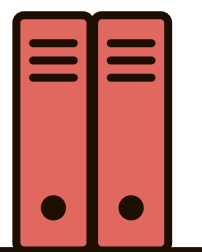
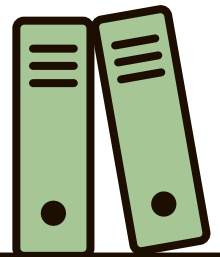
lastungspotenziale genutzt werden sollen«. Der ZDH hatte bereits im November 2020 über 50 Vorschläge zur »Entflechtung des Paragrafendschungels« vorgelegt. Der größte Teil der vorgesehenen Maßnahmen zielt auf eine Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen ab. Hier geht es zum Beispiel um den elektronischen Austausch der Finanzverwaltung mit Betrieben, schnellere und einfachere Statusfeststellungsverfahren für Selbstständige oder Erleichterung für junge Unternehmen im Vergabeverfahren und die Verbesserung des Regulierungsrahmens für Unternehmensübergaben.

Vorschläge des Handwerks greift die Regierung konkret bei ihren Plänen für verbindliche Auskünfte bei Steuerfragen innerhalb von drei Monaten, für zeitnahe Betriebsprüfungen, die schnell und mit kleinstmöglichem Aufwand für alle Beteiligten erfolgen sollen, oder für die Vereinheitlichung der Umlagesätze der Kranken- und Mutterschutzumlagen auf.

Ebenfalls im Maßnahmenkatalog des Handwerks zu finden sind die Maßnahmen zu erleichterten Abfragen inländischer Umsatzsteuer-Identifikationsnummern und die Reduzierung von Doppelprüfungen für Abgasmessgeräte.

Der ZDH verbucht die aufgegriffenen Vorschläge des Handwerks, die immer mit Blick auf die betriebliche Praxis entwickelt wurden, als Erfolg der Interessenvertretung gegenüber der Politik. Allerdings komme der Regierungsbeschluss zu spät, um diese Maßnahmen bis zur Bundestagswahl auch tatsächlich noch umzusetzen, erklärt Schwannecke. Denn: Es handelt sich beim Paket nur um eine politische Zielsetzung, nicht um einen Gesetzentwurf. Deswegen sei eine Umsetzung in dieser Regierungsperiode nicht mehr möglich.

»Dabei brauchen Handwerksbetriebe angesichts des anhaltenden Krisenmodus, fehlender Perspektiven und weiter bestehender Einschränkungen mehr denn je einen schlanken und modernen Rechtsrahmen.« Mit seinem Beschluss binde das Bundeskabinett die künftige Bundesregierung. »Das ist



AUGENOPTIKERHANDWERK

AUF UND AB BEI VERKÄUFEN

Die Verkaufszahlen der Augenuptikerbetriebe brachen im Jahr 2020 zunächst stark ein. Im zweiten Halbjahr zog die Nachfrage aber wieder an, so dass die Betriebe Teile der erlittenen Umsatzeinbußen ausgleichen konnten. Am Ende stand über alle Vertriebskanäle der Branche hinweg ein Umsatzminus von 7,4 Prozent, meldet der Zentralverband der Augenuptiker und Optometristen. Dabei stellte der Verband eine Trendumkehr fest: Während die Umsätze der größten Augenuptikerunternehmen zuletzt regelmäßig stärker wuchsen als die ihrer Konkurrenten, hatten während der Pandemie die kleinen Betriebe oft einen Vorteil und einen geringeren Umsatzrückgang zu verzeichnen.

handwerksblatt.de

DIGITALE VERWALTUNG

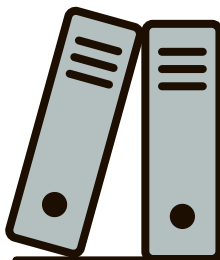
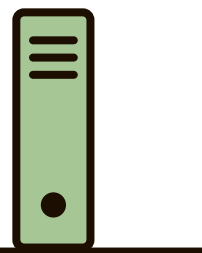
BMW VERÖFFENTLICHT KERNDATENMODELL

»XUnternehmen« heißt das neue Standardisierungsverfahren für die vollständig digitale Kommunikation zwischen Wirtschaft und Verwaltung. Dafür hat das Bundeswirtschaftsministerium nun das Kerndatenmodell veröffentlicht. Das Beschaffen von Papiernachweisen für wirtschaftsbezogene Verwaltungsleistungen soll mit einer digitalen, medienbruchfreien Kommunikation der Vergangenheit angehören. Das Kerndatenmodell definiert einen allgemeinen Datenstandard für Verfahren der Wirtschaftsverwaltung, etwa bei Förderanträgen oder Genehmigungsverfahren. Damit können Stammdaten wie die Rechtsform und die Art der Tätigkeit von Unternehmen standardisiert dargestellt werden. Auch unterschiedliche Rollen der Beteiligten – Gesellschafter, gesetzlicher Vertreter oder Antragsteller – können in Antragsverfahren automatisch berücksichtigt werden. Ziel ist die Entwicklung nutzerfreundlicher, wirtschaftsbezogener Onlinedienste und die Vernetzung mit Registern, die Unternehmensdaten enthalten.

handwerksblatt.de

wichtig. Die Maßnahmen müssen nach der Bundestagswahl schnell umgesetzt und Grundlage für ein entschlossenes und mutiges Entlastungsprogramm sein.«

Auch der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks hat im Oktober des vergangenen Jahres Vorschläge bei der Bundesregierung eingereicht. »Das Thema überzogene Bürokratie ist in der Politik angekommen, und unsere Hinweise und Eingaben zeigen Wirkung«, sagt Michael Wippler, Präsident des Bäckerverbands. Hauptgeschäftsführer Daniel Schneider forderte, nachdem die von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe die Maßnahmen vorgestellt hatte, Verbesserungen. Aus Sicht des Bäckerhandwerks fehlten zentrale Vorschläge, etwa die Änderung des Arbeitszeitgesetzes und die Einführung einer Bagatellgrenze. Auch in dem jetzt verabschiedeten Maßnahmenpaket bleiben diese Vorschläge zunächst ungehört.



Kurzarbeit und Urlaub 2021: Was Arbeitgeber beachten müssen

EIN UNTERNEHMEN HAT NUR DANN ANSPRUCH AUF KURZARBEITERGELD, WENN DER ARBEITSAusFALL UNVERMEIDBAR IST. DAS HAT AUCH AUSWIRKUNGEN AUF DIE URLAUBSPANUNG IM BETRIEB. EIN RECHTSEXPERTE ERKLÄRT, WAS ZU TUN IST.

Arbeitnehmer sollen sich während ihres Urlaubs erholen. Bei Kurzarbeit gelten aber andere Regeln. Denn ein Unternehmen hat nur dann Anspruch auf Kurzarbeitergeld, wenn der Arbeitsausfall unvermeidbar ist. Doch wann müssen Mitarbeiter ihren Urlaub 2021 nehmen, um Kurzarbeit zu vermeiden? Und worauf müssen Arbeitgeber achten? Thorsten Walther, Fachanwalt für Arbeitsrecht bei Ecovis, beantwortet diese Fragen.

Wie lässt sich verplanter Urlaub nachweisen? Am besten erstellen Arbeitgeber mit den Mitarbeitern gemeinsam einen Urlaubsplan für 2021. Falls die Agentur für Arbeit das später überprüft, können sie so die komplette Urlaubsplanung schriftlich vorlegen. Auch mit schriftlichen Urlaubsanträgen der Mitarbeiter kann der Unternehmer nachweisen, dass Urlaubstage bereits verplant sind.

Bis wann müssen Arbeitgeber Kurzarbeit bei der Agentur für Arbeit anzeigen? Haben Chefs mit ihren Mitarbeitern Kurzarbeit vereinbart, müssen sie das sofort ihrer zuständigen Arbeitsagentur melden. Die Anzeige muss noch im gleichen Monat bei der Agentur eingehen, in dem die Kurzarbeit beginnt. Ein Betrieb, der sie zu spät anmeldet, hat für diesen Monat keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Selbst wenn der Arbeitgeber schon einmal für 2020 Kurzarbeit angemeldet hat, kann eine neue Anzeige notwendig sein. Wurde drei Monate lang kein Kurzarbeitergeld beantragt, ist eine neue Anzeige notwendig. Unternehmer sollten dringend auf den Bewilligungszeitraum im Bescheid der Arbeitsagentur achten und diesen bei Bedarf verlängern.

Worauf müssen Arbeitgeber achten, die jetzt Kurzarbeit anmelden wollen? Unternehmer, die jetzt Kurzarbeit einführen möchten, sollten vorab prüfen, ob die Mitarbeiter noch unverplante Urlaubsansprüche haben, die sich zur Vermeidung von Kurzarbeit einsetzen lassen. Damit es keinen Streit gibt, empfiehlt es sich immer, dass der Chef im Vorfeld mit jedem Arbeitnehmer klärt, ob sich der Urlaub zur Vermeidung von Kurzarbeit einsetzen lässt oder ob der Mitarbeiter andere Urlaubswünsche hat. **AKI**

Was gilt für den Resturlaub 2020, wenn ein Unternehmen Kurzarbeit anmelden möchte? Haben die Arbeitnehmer noch Resturlaub aus dem Jahr 2020, dann müssen sie diesen zur Vermeidung von Kurzarbeit nehmen. Ist der Resturlaub aber schon fest verplant, können Mitarbeiter ihn wie gewünscht zur Erholung nehmen. Sie müssen ihn dann nicht einsetzen, um Kurzarbeit zu vermeiden.

Müssen Arbeitnehmer ihren Urlaub 2021 zur Vermeidung von Kurzarbeit nehmen? Grundsätzlich ja. Erleichterungen wie in 2020 soll es laut Bundesagentur für Arbeit in 2021 nicht mehr geben. Dieses Jahr gilt: Arbeitnehmer müssen zuerst ihren Urlaub abbauen, bevor ihr Arbeitgeber sie in Kurzarbeit schicken kann.

Dürfen Mitarbeiter ihren Urlaub dennoch zur Erholung nutzen? Wer seinen Urlaub zur Erholung nutzen möchte, muss den Urlaub für 2021 möglichst vollständig verplanen. Bereits verplanter Urlaub lässt sich nämlich nicht mehr zur Vermeidung von Kurzarbeit einsetzen!



Foto: © pesnikov / stock.adobe.com

! Ist der Urlaub fest geplant, muss er nicht zur Vermeidung von Kurzarbeit eingesetzt werden.

DER NEUE DEFENDER

HÄRTER ALS JEDER JOB, DER AUF IHN WARTET



ABOVE & BEYOND



Ein Fahrzeug, das zum Anpacken gemacht ist: Der ikonische Land Rover Defender ist robust wie kein Zweiter und vereint zuverlässig Geländetauglichkeit, Vielseitigkeit sowie Einsatzbereitschaft. Ob als flexibler Defender 110 oder kompakterer Defender 90: Kraftvoll motorisiert, intelligent ausgestattet und auf jede Herausforderung vorbereitet, ist ihm auch im härtesten Arbeitsalltag keine Aufgabe zu schwer.

landrover.de

Dienstwagen nach Maß

Ein Fahrzeug gehört zum Handwerker wie ein Werkzeug. Beim Pkw sollte die Steuer ein Wort mitreden.



von **Stefan Buhren**

Einen Dienstwagen braucht jeder Handwerksbetrieb. Nicht jeder braucht ein Nutzfahrzeug, aber zumindest einen Pkw. Sobald das Fahrzeug auf die Firma zugelassen ist, spricht das Finanzamt bei jedem Meter, den der Fahrer mit dem Auto privat zurücklegt, ein Wörtchen mit. Es will dafür Steuern sehen. Denn die private Nutzung ist aus Sicht des Finanzamts im Falle eines Mitarbeiters ein geldwerter Vorteil, im Falle des Chefs eine Entnahme aus dem Firmenvermögen.

Für die Steuer ist erst einmal entscheidend, wie stark der Pkw betrieblich genutzt wird. Wird er zu mehr als die Hälfte betrieblich genutzt, zählt er automatisch zum Betriebsvermögen. Liegt die betriebliche Nutzung unter zehn Prozent, schlägt der Fiskus den Wagen automatisch dem Privatvermögen zu, beim Anteil zwischen zehn und 50 Prozent hat der Eigentümer

die Wahl. Fällt der Wagen unter das Betriebsvermögen,

- » läuft die Abschreibung über sechs Jahre und kann nur bei hoher jährlicher Laufleistung kürzer laufen;
- » sind sämtliche Kosten vom Sprit bis hin zur Maut sind steuerlich ansetzbare Betriebsausgaben.
- » ist die private Nutzung mit einem Privatanteil steuerlich anzusetzen, den es über ein Fahrtenbuch oder über die Ein-Prozent-Regelung zu ermitteln gilt.
- » Kosten für Fahrten zwischen Wohnen und Arbeiten sind als Betriebsausgabe mit 30 Cent je Kilometer durch die Entfernungspauschale abgegolten.

Ob Ein-Prozent-Methode oder Fahrtenbuch genutzt wird, sollte der Chef vom tatsächlichen Privatanteil abhängig machen. Wer wenig privat fährt, sollte auf das Fahrtenbuch setzen, ansonsten fällt die Ein-Prozent-Pauschale günstiger aus. Wobei die Höhe auch von der Art des Fahrzeugs abhängt. Um Stromautos zu fördern, fällt die Pauschalregelung günstiger aus. Wer einen reinen Stromer fährt, muss nur noch 0,25 Prozent des Listen-

preises steuerlich ansetzen, bei Hybriden sind es 0,5 Prozent. Die Wahl des Fahrzeugs kann daher die Steuererhöhung deutlich beeinflussen – zumal mit Listenpreis der Preis des Fahrzeugs bei der Erstzulassung gemeint

ist, inklusive aller Extras. Wer also fleißig seine Kreuzchen in der Optionsliste gemacht hat, treibt den Listenpreis und damit seine Steuer in die Höhe.

Allerdings lassen sich die Betriebsinhaber nicht lumpen, wenn es um das eigene Dienstfahrzeug geht. Chefs einer handwerklichen GmbH fahren ein Auto, das im Schnitt knapp 71.200 Euro kostet. Das hat die aktuelle Studie »GmbH-Geschäftsführer-Vergütungen 2021« der Kölner Marktforscher BBE ergeben. Dabei ist der Anteil von SUV deutlich gestiegen. Im Pkw-Segment haben sie längst die Kombis als beliebteste Fahrzeuggattung abgelöst – zumal die Zahl der echten Kombis stetig zurückgeht. Wir haben daher mit Blick auf die Dienstwagenwahl eine Marktübersicht aller auf dem deutschen Markt erhältlichen SUV zusammengestellt. Die Übersicht beschränkt sich auf die Verbrennermodelle, eine Übersicht aller reinen Stromer und Hybrid-SUV folgt im Mai. Die Tabelle findet sich auf handwerksblatt.de/dienstwagen

»Die private Nutzung ist aus Sicht des Finanzamts im Falle eines Mitarbeiters ein geldwerter Vorteil, im Falle des Chefs eine Entnahme aus dem Firmenvermögen.«



Foto: © iStock / Chainarong Prasertthai

Foto: © alexanderuhrin / stock.adobe.com

ELEKTRISIERT IHRE FLOTTE.



FORD KUGA PLUG-IN HYBRID

AB € 199,- NETTO* (€ 236,81 BRUTTO)
MONATLICHE BUSINESS LEASINGRATE.

Ford

BEREIT FÜR
MORGEN

Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach § 2 Nrn. 5, 6, 6a Pkw-EnVKV in der jeweils geltenden Fassung): 1,2 (kombiniert), innerorts: entfällt, außerorts: entfällt; CO₂-Emissionen 26 g/km (kombiniert); Stromverbrauch: 15,8 kWh/100 km (kombiniert).

Beispielfoto eines Fahrzeuges der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes. * Ein Leasingangebot der Ford Bank GmbH, Josef-Lammerting-Allee 24-34, 50933 Köln, für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie gewerbliche Sonderabnehmer wie z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden). Zum Beispiel Ford Kuga Cool & Connect, 2,5-l-Duratec Plug-in-Hybrid-Motor mit Systemleistung gesamt 165 kW (225 PS), CVT-Automatikgetriebe, auf Basis einer unverbindlichen Preisempfehlung der Ford-Werke GmbH von € 33.403,36 netto (€ 39.750,- brutto), zzgl. Überführungs- und Zulassungskosten, Leasing mit km-Abrechnung, Laufzeit 48 Monate, Gesamtleistung 40.000 km, Leasing-Sonderzahlung € 4.500,- netto (€ 5.355,- brutto), 48 monatliche Leasingraten je € 199,- netto (€ 236,81 brutto). Details bei allen teilnehmenden Ford Partnern. Ist der Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein Widerrufsrecht.

3 Ideen für 1 Dienstwagen



Foto: © KIA

Der KIA Sorento

Er ist das Flaggschiff der Koreaner. Der Sorento mit einer Außenlänge von 4,81 Metern steht auf einer neuen Plattform. Der Kofferraum fasst 705 bis maximal 2.100 Liter und würde mit seinem flachen Ladeboden auch locker als Kleintransporter durchgehen. Den Innenraum hat Kia völlig überarbeitet und mit einem digitalen Kombiinstrument aufgerüstet. Der 2,2-Liter-Turbodiesel mit seinen 202 PS läuft kultiviert und entfaltet schon früh seine Kraft. Dazu passt das Achtgang-Doppelkupplungsgetriebe. Zudem kann der Fahrer auch zwischen unterschiedlichen Fahrmodi wählen. Wird der Diesel als Zugfahrzeug genutzt, nimmt er bis zu 2,5 Tonnen an seinen Haken. Bei der Hybridvariante des Sorento sind es nur 1.650 Kilo. Mit frontangetriebenem Diesel beginnt der Sorento preislich bei 35.706 Euro, die Allradversion kostet in der höherwertigeren Vision-Ausstattung mindestens 39.740 Euro.



Foto: © Hyundai

SUV Marktübersicht auf handwerksblatt.de



Foto: © Land Rover

Der Land Rover Defender

Es hat etwas gedauert, doch nun ist sie da: die Offroad-Ikone Defender. Land Rover hat ihn komplett neu entwickelt. Die Briten nutzen hochentwickelte und effiziente Reihensechszylinder-Diesel mit Mild-Hybridtechnologie aus der Ingenium-Motorenfamilie. Die leistungstärkste Version hat 386 kW / 525 PS. Speziell für den gewerblichen Einsatz kommen die Modelle Defender Hard Top 90 und 110. Serienmäßig sind sie Zweisitzer mit optionalem Notsitz. Herzstück ist der Laderaum, der beim Hard Top 90 1.355 Liter und beim Hard Top 110 sogar 2.059 Liter verstauen kann. Preislich startet der Defender Hard Top 90 bei 42.017,24 Euro und der 110 bei 51.428,45 Euro (sämtliche Preise netto).

Der Hyundai Bayon

Ab Frühjahr können Autofahrer bei Hyundai ein neues Fahrzeug in die Kandidatenliste aufnehmen, wenn sie mit einem SUV im B-Segment liebäugeln. Das ist das Segment zwischen Kleinwagen und Kompakmodellen, und mit seinen Maßen – 4,18 Meter lang, 1,775 Meter breit und 1,49 Meter hoch bei einem Radstand von 2,58 Metern – passt der Bayon gut hinein. Der Hyundai-Zuwachs kommt ausschließlich mit Benzinmotoren, die zwischen 84 und 120 PS liegen. Als Einstieg gibt es einen 1,2-Liter-Vierzylinder mit 62 kW/84 PS, der mit einer manuellen Fünfgang-Schaltung kombiniert ist. Die stärker motorisierten Aggregate sind ausschließlich 1,0-Liter-Dreizylinder, die es mit 74 kW/100 PS und 88 kW/120 PS gibt. Die 100-PS-Maschine gibt es mit oder ohne den Mild-Hybrid, den starken 120-PS-Motor ausschließlich hybridisiert. In den beiden Aggregaten arbeiten manuelle Sechsgang-Getriebe oder ein Siebengang-Doppelkupplungsgetriebe. Die Preise stehen noch nicht fest.



© daviles - stock.adobe.com

MACHER IM HANDWERK

„Macher im Handwerk“
der Interviewpodcast
der Power People

Moderatorin Jessica Reyes Rodriguez
spricht mit außergewöhnlichen
Persönlichkeiten aus dem Handwerk.

Der Podcast vom Handwerk,
fürs Handwerk. Jetzt Reinhören!



www.germanyspowerpeople.de

 **Handwerks
Macher**

 Spotify

podigee



Menschenwürdige Arbeit für alle ist ein Ziel des Lieferkettengesetzes.

Foto: © Aleksey Kaya / stock.adobe.com

Lieferkettengesetz betrifft mittelbar auch kleine Unternehmen

KINDERSCHUTZ, MENSCHENRECHTE, LOHNGLEICHHEIT: DIESE ZIELE SOLL DAS NEUE LIEFERKETTENGESETZ VORANBRINGEN. ÜBER IHRE GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN SIND AUCH KLEINERE BETRIEBE IN DER VERANTWORTUNG.

Text: Oliver Korte

Das Bundeskabinett hat Anfang März das Lieferkettengesetz beschlossen. Wenn Bundestag und Bundesrat den Entwurf verabschieden, nimmt das Gesetz ab 2023 deutsche Großunternehmen in die Pflicht, auf die Einhaltung von Menschenrechten in ihrer Lieferkette zu achten. Mittelbar wird damit auch auf kleinere und mittlere Betriebe einiges zukommen.

MENSCHENRECHTE BEACHTEN

Das Lieferkettengesetz soll den Kinderschutz, die Freiheit von Sklaverei und Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit, Gleichbehandlung in der Beschäftigung, angemessene Entlohnung und andere Menschenrechte stärken. Deutsche Unternehmen müssen all diese Rechte natürlich ohnehin schon beachten, und der Standard hierzulande ist vergleichsweise hoch.

Bei den ausländischen Zulieferern mag die Lage allerdings anders sein. Und da setzt das

Lieferkettengesetz an: Deutsche Unternehmen sollen dazu angehalten werden, nicht nur bei sich selbst, sondern auch im Hinblick auf ihre direkten Lieferanten und sogar auf Unternehmen, die in der Lieferkette weiter entfernt stehen, sorgfältig zu handeln, wenn es um Menschenrechte geht.

Das Gesetz sieht dabei eine Bemühenspflicht vor, keine Erfolgspflicht. Finden also an einem Punkt in der Lieferkette Menschenrechtsverletzungen statt, obwohl das deutsche Unter-



nehmen die ihm auferlegten Pflichten sorgfältig erfüllt hat, haftet es dafür nicht.

BUSSGELDER DROHEN

Pflichtverletzungen können aber empfindliche Konsequenzen haben. Es drohen Bußgelder in Höhe von bis zu zwei Prozent des weltweiten Umsatzes. Auch können Unternehmen, die die Pflichten nicht erfüllen, von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden. Schließlich können Gewerkschaften oder Nichtregierungsorganisationen im Wege der sogenannten Prozessstandschaft für die Geschädigten Klage erheben. Manche Verbände fürchten daher schon Klagewellen gegen deutsche Unternehmen.

WELCHE UNTERNEHMEN BETRIFFT ES?

Unmittelbare Adressaten des Gesetzes sind Unternehmen, die ihren Sitz in Deutschland haben und mindestens 3.000 Arbeitnehmer beschäftigen. Sitzt die Konzernmutter in Deutschland, werden auch die Mitarbeiter in ausländischen konzernangehörigen Gesellschaften mitgezählt. Ab dem 1. Januar 2024 gilt das Gesetz schon für Unternehmen mit mindestens 1.000 Arbeitnehmern.

Mittelbar sind allerdings auch kleinere Unternehmen betroffen. Denn der Gesetzgeber legt den Großunternehmen auf, eine Risikoanalyse durchzuführen und gegebenenfalls Präventionsmaßnahmen gegenüber ihren Lieferanten zu ergreifen. Das Gesetz erwähnt ausdrücklich, dass Unternehmen bei der Auswahl ihrer Zulieferer berücksichtigen sollen, ob sie damit rechnen können, dass »mensenrechtsbezogene Erwartungen« erfüllt werden. Weiter sollen die Großunternehmen ihren unmittelbaren Zulieferern aufgeben, dass auch diese die verlangten menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Vorgaben einhalten und »entlang der Lieferkette angemessen adressieren«.

Um sich entsprechend abzusichern, werden große Unternehmen, die den Pflichten des Lieferkettengesetzes unterliegen, daher wohl zukünftig in stärkerem Maße auch von ihren kleineren Zulieferern verlangen, dass diese selbst Präventionsmaßnahmen ergreifen und ihnen diese gegebenenfalls direkt vorgeben.

EU HAT NOCH WEITERGEHENDE PLÄNE

Verfolgen sollten Handwerksbetriebe zudem, was aus Richtung der EU kommt: Die EU-Kommission hat für den Sommer die Vorlage eines eigenen Lieferkettengesetzes angekündigt, das wohl Unternehmen aller Größenordnungen einbeziehen soll. Spätestens dann kommen Mittelständler, wenn sie Produkte aus dem Ausland beziehen, nicht daran vorbei, sich mit dem Thema zu befassen.

Es ist damit zu rechnen, dass Großbetriebe ihr Risikomanagement durch Vertragsstrafen in Richtung Zulieferer flankieren werden. Wer die Regeln nicht erfüllen kann oder will, muss damit rechnen, durch einen anderen Lieferanten ersetzt zu werden. Auch die Zulieferer werden also allen Anreiz haben, wiederum gegenüber den eigenen Lieferanten auf die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfalt zu achten.

PRAXISTIPP: WAS ZU TUN IST

Auch kleinere und mittelgroße Betriebe, die Großunternehmen beliefern, sollten das Thema nicht erst angehen, wenn sie von diesen in die Pflicht genommen werden. Erste, schon jetzt sinnvolle Schritte können sein:

- Prüfen Sie, welche Großunternehmen zu den Auftraggebern gehören, die demnächst dem Lieferkettengesetz unterliegen.
- Verträge mit Auftraggebern sollte man daraufhin durchsehen, ob sie bereits Vorgaben zu sozialen oder Umweltschutz-Themen machen, und welche Vertragsstrafen vielleicht vorgesehen sind.
- Klären Sie, ob der eigene Betrieb selbst Waren aus dem Ausland bezieht, bei denen der Hersteller möglicherweise als kritisch mit Blick auf die Produktionsbedingungen einzustufen ist.

Autor Oliver Korte ist Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, skwuschwarz.de

DIESELAFFÄRE

VW-SOFTWARE-UPDATE IST ZULÄSSIG

Der Bundesgerichtshof (BGH) gibt Käufern eines VW-Diesel nach dem Aufspielen des Software-Update keinen Schadensersatzanspruch gegen Volkswagen. Anders als beim Einsatz der Abschal-Automatik, sei dem Hersteller hier kein sittenwidriges Verhalten mehr vorzuwerfen, teilten die obersten Zivilrichter mit. Das Update, bei dem ein sogenanntes Thermofenster die Abgasfilter bei bestimmten Temperaturen ausschaltet, sei mit der vorher eingesetzten Technik nicht zu vergleichen. Der Einsatz eines Thermofensters sei »nicht von vornherein durch Arglist geprägt«. Es müssten daher weitere Umstände hinzutreten, die das Verhalten der für VW handelnden Personen als besonders verwerflich erscheinen ließen. Anhaltspunkte hierfür gebe es jedoch nicht (Bundesgerichtshof, Beschluss vom 9. März 2021, VI ZR 889/20). **AKI**

ELEKTROGERÄTE

NEUES ENERGIELABEL UND ERSATZTEILLIEFERUNG

Seit dem 1. März gilt das neue EU-Energielabel mit einer Skala von A bis G. Die Angaben A+++, A++ und A+ entfallen. Piktogramme und ein QR-Code bieten weiterführende Informationen. Das neue Energielabel gilt in einem ersten Schritt für Kühl- und Gefriergeräte, Geschirrspüler, Waschmaschinen und Trockner, elektronische Displays und Fernsehgeräte. Parallel dazu haben sich am 1. März auch die europäischen Vorgaben für die Nachhaltigkeit von Elektrogeräten geändert. Hersteller dürfen bestimmte Geräte wie etwa Kühlschränke, Waschmaschinen oder elektronische Displays nur noch auf den Markt bringen, wenn sie Reparaturanleitungen und Ersatzteile vorhalten. Diese müssen mit gewöhnlich verfügbaren Werkzeugen ausgetauscht werden können. Je nach Produktgruppe müssen sieben bis zehn Jahre lang Ersatzteile verfügbar sein. **AKI**

Wer zahlt erhöhte Mehrwertsteuer bei Verzögerungen am Bau?

HAT SICH EIN BAUPROJEKT ÜBER DEN JAHRESWECHSEL HINGEZOGEN, FÄLLT WIEDER DER HÖHERE MEHRWERTSTEUERSATZ AN. STREIT KANN ES DARÜBER GEBEN, WER DIE DIFFERENZ ZAHLEN MUSS.



Erfolgt die Abnahme der Bauleistung in 2021, sind wieder 19 Prozent Mehrwertsteuer zu berechnen.

Text: Anna Rehfeldt

Ob beim Berliner Flughafen, bei der Hamburger Elbphilharmonie oder bei der Kölner Oper: Handwerksbetriebe wissen nur zu gut, wie sich die Arbeit am Bau hinziehen kann. In der Praxis führt dies immer wieder zu Auseinandersetzungen, egal von welcher Seite sie verursacht wurden. Der Ärger kann sich jetzt noch dadurch verschärfen, dass seit dem 1. Januar 2021 wieder der erhöhte Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent gilt (siehe Infokasten rechts). Dann stellt sich die Frage: Wer muss diese zusätzlichen Kosten zahlen, weil sich das Projekt über den Jahreswechsel verzögert hat?

DATUM DER ABNAHME IST ENTSCHEIDEND

Als Grundregel kann man sich merken, dass der abgesenkte Mehrwertsteuersatz von 16 Prozent für all diejenigen Bauvorhaben greift, bei denen die Abnahme noch im Jahr 2020 durchgeführt wurde. Das gilt auch dann, wenn die Rechnung für die abgenommene Leistung erst im Jahr 2021 geschrieben wird. Diese muss dann 16 Prozent ausweisen. Erfolgte die Abnahme erst nach dem 31. Dezember 2020, so muss der Handwerksbetrieb den erhöhten Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent erheben. Achtung: Wurde die Abnahme bereits vor dem 1. Juli 2020 erklärt, sind auch für diese Bauvorhaben die 19 Prozent Mehrwertsteuer auszuweisen! Die Abnahme der Bauleistung ist also auch für die Anwendung des richtigen Steuersatzes grundsätzlich der Dreh- und Angelpunkt.

WER HAT DIE VERSPÄTUNG VERSCHULDET?

Was gilt aber für Bauvorhaben, bei denen es wegen Bauzeitverzögerungen – anders als geplant – nicht zu einer Abnahme im Jahr 2020 kam? Auch hier gilt der Grundsatz: Erfolgt die Abnahme erst nach dem 31. Dezember 2020, müssen Betriebe den erhöhten Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent berechnen. Wer aber muss die erhöhte Mehrwertsteuer bei Bauzeitverzögerungen tatsächlich zahlen: Auftraggeber oder Auftragnehmer?

! Durch die Corona-Pandemie wurde von Juli bis Dezember 2020 der Mehrwertsteuersatz befristet gesenkt: Aus 19 Prozent wurden 16 und aus 7 wurden 5 Prozent. Zum Jahresbeginn 2021 ist die Absenkung aber abgelaufen und es gilt seitdem wieder der Mehrwertsteuersatz von 19 bzw. von 7 Prozent.



In diesen Fällen gelten auch die Grundregeln zum Verzug. Das heißt, dass Auftraggeber einen Schadensersatzanspruch gegen den Auftragnehmer haben können, sofern die Verzögerung auf dessen Schuld zurückzuführen ist. Als Schaden kommt hier dann unter anderem die Differenz der Mehrwertsteuersätze in Betracht. Entscheidend ist also, wer die Bauzeitverzögerung zu vertreten hat. Ist die Verzögerung auf die Wünsche des Kunden zurückzuführen und kann daher die Abnahme erst 2021 erfolgen, hat der Kunde grundsätzlich keinen Schadensersatzanspruch gegen den Betrieb, da diesem kein Verschulden zur Last fällt.

BEI MITVERSCHULDEN ANTEILIG KÜRZEN

Hat demgegenüber der Handwerksbetrieb die Verspätung verschuldet, indem er etwa nicht genügend Mitarbeiter eingesetzt oder zu wenig Material geordert hat, kann der Kunde unter Umständen die Differenz zur erhöhten Mehrwertsteuer als Schaden geltend machen.

Achtung: Der Kunde kann nicht die gesamte Mehrwertsteuer ersetzt verlangen, da 16 Prozent in jedem Fall zu zahlen sind! Tragen Kunde und Betrieb beide eine Mitschuld an der Verzögerung, ist der Schaden um den jeweiligen Mitverschuldensanteil zu kürzen, beispielsweise 50/50 oder 70/30, je nachdem.

Übrigens: Handwerksbetriebe sollten beachten, dass die Mehrwertsteuer nicht der einzige Schadensposten des Auftraggebers sein kann. Denn bei Bauzeitverzögerungen können unter Umständen noch weitere Kosten anfallen, wie etwa eine Ersatzvornahme, Vorhaltekosten oder ähnliches.

EINE BEHINDERUNGSANZEIGE STELLEN

Was können Handwerksbetriebe bei Verzögerungen auf dem Bau generell tun? Ein Betrieb, dessen Arbeit behindert wird, sollte stets eine Behinderungsanzeige einschließlich der damit verbundenen Bauzeitverzögerung an den Auftraggeber schicken (Details dazu rechts). Die Anzeige sollte immer nachweislich, etwa per Einwurf-Einschreiben, an den Auftraggeber geschickt werden. So kann man im Streitfall beweisen, dass und wann die Behinderung angezeigt wurde. Der richtige Adressat ist im Regelfall der Auftraggeber, Betriebe sollten diese Anzeige nicht nur an die Architekten oder die Bauleitung schicken.

Übrigens: Wer eine Bauzeitverzögerung in 2020 nicht per Behinderungsanzeige mitgeteilt hat, muss nicht zugleich auch die Verzögerung verschuldet haben. Hier kommt es auf die tatsächlichen Umstände des Einzelfalls an, die im Streitfall nur immer auch bewiesen werden müssen.

Fazit: Kam es 2020 wegen einer Bauzeitverzögerung nicht mehr zur Bau-Abnahme, können Auftraggeber Schadensersatz fordern – unter anderem die Differenz zum erhöhten Mehrwertsteuersatz. Das setzt jedoch voraus, dass der Handwerksbetrieb die Verzögerung verschuldet hat. Muss der Auftraggeber demgegenüber die Verzögerung vertreten und hat der Betrieb dies im besten Fall auch mittels Behinderungsanzeige dokumentiert, scheidet ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers regelmäßig aus.

Die Autorin ist Rechtsanwältin, LL.M. und Datenschutzbeauftragte.

ra-rehfeldt.de

BEHINDERUNGSANZEIGE

Eine Behinderungsanzeige sollte, neben dem richtigen Adressaten, mindestens immer auch folgende Punkte enthalten:

(Schrift-)Form

Die einzuhaltende Form bestimmt sich grundsätzlich nach den vertraglichen Vereinbarungen. Fehlt eine solche Vereinbarung, sollte im Zweifel die Schriftform gewählt werden. Die Behinderungsanzeige sollte per Einwurf-Einschreiben verschickt werden und nicht als normales Einschreiben.

Inhalt

Die Behinderungsanzeige sollte folgende Fragen beantworten:

1. Welche konkrete Behinderung liegt aus Sicht des Auftragnehmers vor?
2. Welche konkreten Leistungen können aufgrund der Behinderung nicht/nicht rechtzeitig erbracht werden?
3. Können die Leistungen aufgrund der Behinderung in Gänze oder nur teilweise nicht erbracht werden?
4. Welche Konsequenzen folgen hieraus hinsichtlich des Baufortschritts?

Zeitpunkt

Die Behinderungsanzeige sollte unverzüglich (Juristen sagen: »ohne schuldhaftes Zögern«), also so schnell wie möglich nach Kenntnis der Umstände erfolgen.

Ende der Behinderung

Sofern die Behinderung weggefallen ist und die Arbeit fortgesetzt werden kann, sollten Betriebe die Wiederaufnahme der Arbeiten ebenfalls schriftlich mitteilen. Denn dann kann im Streitfall, etwa um Schadensersatz, der genaue Zeitraum der Verzögerung ermittelt und nachgewiesen werden.

Mehr Erfolg mit digitalen Online-Bewertungen

ONLINE-BEWERTUNGEN SIND EIN WICHTIGER FAKTOR FÜR DEN EIGENEN BERUFLICHEN ERFOLG. DOCH WIE LASSEN SICH GUTE BEWERTUNGEN ERZIELEN? UND WIE KANN MAN MIT NEGATIVEN BEWERTUNGEN UMGEHEN, DAMIT SIE SPÄTER EINEN POSITIVEN EFFEKT HABEN?

Text: **Thomas Busch**

Online-Bewertungen beeinflussen heute die meisten Kaufentscheidungen: Rund 60 Prozent der Deutschen lesen Online-Bewertungen oft oder sogar vor jedem Kauf. Dies ist das Ergebnis einer aktuellen Studie des Online-Marktplatzanbieters Capterra. Demnach vertrauen 39 Prozent der deutschen Konsumenten Online-Bewertungen am meisten – noch vor Empfehlung von Freunden (23 Prozent), Expertenmeinungen (21 Prozent) und dem ersten eigenen Eindruck (17 Prozent). Für Handwerker bedeutet dies ein Umdenken: Denn Online-Bewertungen haben traditionelle Empfehlungen durch Freunde und Bekannte mittlerweile deutlich überholt. Kunden suchen jetzt immer öfter eine Bestätigung, dass sie die richtige Entscheidung treffen. Persönliche Emp-

fehlungen ziehen deshalb meist eine zusätzliche Recherche im Internet nach sich – und wenn Handwerksunternehmen dort nicht zu finden sind oder keine Bewertungen besitzen, werden andere Dienstleister bevorzugt.

Deshalb sollten sich Handwerksbetriebe frühzeitig einen guten Ruf im Internet aufbauen – mit Online-Bewertungen durch eigene Kunden. Denn durch gute Bewertungen heben sich Handwerker von Wettbewerbern ab, die wenige, keine oder schlechte Bewertungen haben. Aber auch die Kunden profitieren: Mit Informationen aus erster Hand lassen sich oft deutlich bessere Kaufentscheidungen treffen. Laut Studien liegen Amazon und Google in Sachen Käufervertrauen ganz vorn, aber auch unabhängige Dienste wie Trustpilot, soziale Netzwerke wie Facebook oder branchenspezifische Bewertungsplattformen wie WirSindHandwerk.de spielen eine wichtige Rolle.



Foto: © iStock / Jane Kelly



KUNDEN AKTIV UM BEWERTUNGEN BITTEN

Der Einstieg in die Welt der Online-Bewertungen kostet Handwerker vor allem eines: Zeit. Denn zunächst muss ein Account auf der jeweiligen Plattform angelegt werden. Für eine überzeugende Außendarstellung ist ein aussagekräftiges Profil besonders wichtig – mit Informationen zum eigenen Betrieb, zu angebotenen Produkten oder Dienstleistungen und zur Firmenphilosophie. Um Synergieeffekte zu nutzen, sollten auch wichtige Online-Aktivitäten verlinkt werden, wie die eigene Webseite, Online-Shops oder Profile in sozialen Medien.

Damit sich Einsteiger bei der Vielzahl der Bewertungsplattformen nicht verzetteln, kann man sich zunächst auf ein Online-Portal konzentrieren – und nach ersten Erfolgen weitere hinzufügen. Ein guter Start ist ein kostenloser Eintrag bei »Google My Business« (google.com/intl/de_de/business). Der Vorteil: Mit guten Bewertungen können Betriebe hier gleichzeitig ihre Auffindbarkeit bei lokalen Ergebnissen der Google-Suche verbessern. Damit die digitale Empfehlungswelle ins Rollen kommt, gibt es zwei Möglichkeiten: Einfach abwarten – oder Kunden aktiv um eine Bewertung bitten. Die letztere Strategie ist meist erfolgreicher. Zur Orientierung können auch einige Kriterien vorgegeben werden, wie Zuverlässigkeit, Preis-Leistungsverhältnis, Qualität, Freundlichkeit oder Termintreue. Eine Gegenleistung sollten Handwerker dafür nicht anbieten, denn »gekaufte Bewertungen« könnten ein schlechtes Licht auf den Betrieb werfen.

AUS KRITIKERN FANS MACHEN

Die Erfahrung zeigt, dass zufriedene Kunden nach Aufforderung gern bereit sind, eine gute Bewertung zu hinterlassen. Gleichzeitig sind es aber gerade verärgerte Kunden, die Betriebe ganz ohne Aufforderung bewerten. Dies sollte Handwerksbetriebe aber nicht abschrecken, sich dem Kundenurteil zu stellen – im Gegenteil: Häufig kann gerade der professionelle Umgang mit schlechten Bewertungen zum positiven Bild beitragen. Dazu sollten Beschwerden ernst genommen werden. Durch Nachbesserung oder besondere Goodies werden so nicht selten aus Kritikern begeisterte Kunden.

Konsequent vorgehen sollten Handwerksbetriebe gegen Fake-Bewertungen oder Falschaussagen: Bei Beleidigungen, Schmähkritik oder unwahren Tatsachenbehauptungen ist die Grenze der freien Meinungsäußerung überschritten. Hier haben Handwerker – je nach Fall – verschiedene Möglichkeiten: Sie können Strafanzeige stellen oder den Bewertenden und/oder den Betreiber des Bewertungsportals zur Löschung des Kommentars auffordern. Ist das Gegenüber uneinsichtig, ist zur Durchsetzung der eigenen Ansprüche ein Rechtsanwalt empfehlenswert.

»Laut einer aktuellen Studie vertrauen 39 Prozent der deutschen Konsumenten Online-Bewertungen am meisten.«

PROFESSIONELL REAGIEREN BEI NEGATIVEN BEWERTUNGEN

Zeitnah antworten: Auf unzufriedene Bewertungen sollten Sie immer zeitnah antworten, damit diese nicht unkommentiert stehen bleiben. Am besten innerhalb von 24 Stunden.

Informationen einholen: Sammeln Sie vorab intern alle Informationen über den Kunden und/oder das Projekt. So sind Sie bestens vorbereitet und haben für Ihre Antwort alle Fakten beisammen.

Kundenorientiert antworten: Zeigen Sie Verständnis für die vorgetragene Kritik und entschuldigen Sie sich – auch, wenn der

eigentliche Fehler nicht bei Ihnen liegt. Machen Sie einen konkreten Lösungsvorschlag, wie Sie das Problem im Sinne des Kunden beheben wollen. Mögliche Maßnahmen sind zum Beispiel eine Nachbesserung oder als Wiedergutmachung ein Rabatt-Gutschein für den nächsten Auftrag.

Verbindlich bleiben: Formulieren Sie Ihre Antwort immer freundlich. Vermeiden Sie emotionale Passagen und machen Sie dem Kunden keine Vorwürfe. Weisen Sie stattdessen unberechtigte Kritik sachlich und mit Faktenwissen zurück.

Positiver Abschluss: Danken Sie dem Kunden für sein konstruktives Feedback. Teilen Sie außerdem mit, dass Sie für Rückfragen oder ein persönliches Gespräch gern zur Verfügung stehen.

Erneute Bewertung: Nach erfolgreicher Lösung des Problems können Sie den Kunden freundlich bitten, eine aktualisierte Bewertung abzugeben.

Gesetze beachten: Berücksichtigen Sie bei Online-Aktivitäten immer alle gesetzlichen Vorgaben, wie die DSGVO, das Urheberrecht und Telemediengesetz.

AUSGEWÄHLTE ONLINE-PORTALE MIT BEWERTUNGSMÖGLICHKEITEN

	Amazon	Bewertet.de	eBay	Facebook
Beschreibung	Online-Versandhändler und -Marktplatz	Bewertungsplattform, u. a. für Handwerker, Dachdecker, Umzugsunternehmen	Online-Marktplatz	Soziale Plattform zur privaten und geschäftlichen Vernetzung
Nutzer in Deutschland	keine offiziellen Angaben. 2016: ca. 44 Mio. regelmäßige Kunden	keine offiziellen Angaben	ca. 22 Mio.	ca. 32 Mio.
Internet	sellercentral.amazon.com	bewertet.de	verkaeuferportal.ebay.de	facebook.com/business
	golocal	Google My Business	Kununu	MyHammer
Beschreibung	Bewertungsplattform für Geschäfte und Dienstleister	Internet-Suchmaschine, Routenplaner	Bewertungsplattform für Arbeitgeber	Auftragsportal, Branchenbuch und Bewertungsplattform für Handwerker
Nutzer in Deutschland	ca. 550.000	ca. 55 Mio. wöchentlich	über 2 Mio. Nutzer monatlich	ca. 4,5 Mio.
Internet	golocal.de	google.com/intl/de_de/business	kununu.com	myhammer.de
	Trusted Shops	Wir sind Handwerk	Yelp	
Beschreibung	Gütesiegel, Käuferschutz und Bewertungsplattform für Online-Shops	Bewertungsportal für Handwerker	Bewertungsplattform für Unternehmen und Dienstleister	
Nutzer in Deutschland	ca. 25 Mio.	keine offiziellen Angaben	keine offiziellen Angaben. 2016: weltweit rd. 29,5 Mio.	
Internet	trustedshops.de	wirsindhandwerk.de	yelp.de	

Tabelle: Stand 31.03.2021. Alle Angaben ohne Gewähr.





#1 DUCATO
EUROPAS LCV
BESTSELLER
2020*

40
JAHRE
DUCATO

UNSER JOB IST IHR BUSINESS.



FIATPROFESSIONAL.DE

BEREIT FÜR JEDE HERAUSFORDERUNG.

MIT EINEM BREITEN SPEKTRUM AN NUTZFAHRZEUGEN SIND SIE MIT FIAT PROFESSIONAL BESTENS FÜR DEN ARBEITSALLTAG GEWAPPNET. DAS ZEIGT AUCH DER FIAT DUCATO, **EUROPAS LCV BESTSELLER***. MIT BIS ZU 17 M³ LADEVOLUMEN UND EINER NUTZLAST VON BIS ZU 2.140 KG IST DER FIAT DUCATO SEIT 4 JAHRZEHNTEIN EIN VERLÄSSLICHER UND STARKER PARTNER.

PROFITIEREN SIE JETZT VON EINEM KUNDENVORTEIL VON BIS ZU 10.000 € **NETTO**² FÜR LAGERFAHRZEUGE UND SICHERN SIE SICH IHREN FIAT DUCATO KASTENWAGEN.

ANGEBOT NUR FÜR GEWERBLICHE KUNDEN.

¹ 2 Jahre Fahrzeuggarantie und 2 Jahre Funktionsgarantie „Maximum Care Flex 100“ der FCA Germany AG bis maximal 100.000 km gemäß deren Bedingungen.

² Fiat Professional- und Händler-Bonus i. H. v. bis zu 10.000,- € zzgl. MwSt. (Betrag modell- und versionsabhängig). Nachlass, keine Barauszahlung.

* Quelle: Dataforce, Januar 2021

Angebot nur für gewerbliche Kunden, gültig für ausgewählte, nicht bereits zugelassene, Lagerfahrzeuge bis 30.06.2021, solange der Vorrat reicht. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Nur bei teilnehmenden Fiat Professional Partnern. **Beispielfoto zeigt Fahrzeuge der jeweiligen Baureihe, die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebots.**

Für die Zusatzqualifikation mach.werk zum
»Nachhaltigen Wirtschaften im Lebensmittel-
handwerk« suchen die Uni Oldenburg und die
FH Münster noch Auszubildende zum Bäcker,
Konditor und Fachverkäufer aus ganz Deutschland.
Das Online-Format beginnt am 3. Mai 2021.



Werde zum
kreativen Problemlöser!
... mit mach.werk

anders
werk
zukunft

 **FH Münster**
Sabine Scholle
0251 83-65171
 sabine.scholle@fh-muenster.de
<https://www.fh-muenster.de/mach.werk>

Universität Oldenburg
Meike Panschar
0441 789-4527
 meike.panschar@uni-oldenburg.de
<https://t1p.de/f0yd>

Foto: © mach.werk

mach.werk nun als bundesweites Online-Format

**BÄCKER-, KONDITOR- UND FACHVERKÄUFER-AZUBIS KÖNNEN
SICH WISSEN ÜBER »NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN IM
LEBENSMITTELHANDWERK« AB DEM 3. MAI AUCH ONLINE ANEIGNEN.**

Text: **Bernd Lorenz**

Die Zusatzqualifikation mach.werk zum »Nachhaltigen Wirtschaften im Lebensmittelhandwerk« geht mit einem neuen Format und größerer Reichweite in die dritte Runde. »Corona-bedingt läuft sie ausschließlich online ab«, erklärt Meike Panschar von der Universität Oldenburg. Zusammen mit ihrer Kollegin Sabine Scholle von der FH Münster wird sie Azubis aus dem Bäcker- und Konditorenhandwerk durch die Fortbildung begleiten.

Das erste von fünf Modulen beginnt am 3. und endet am 7. Mai. »Wir treffen uns jeweils montags und freitags für eine bis anderthalb Stunden über Videokonferenz mit den Auszubildenden.« Am Anfang der Woche erarbeiten die Dozentinnen und die Teilnehmer online gemeinsam die Grundlagen. Anschließend eignen sich die angehenden Bäcker, Konditoren und Fachverkäufer die Inhalte der Module in einem flexibel gestaltbaren Selbststudium an. Dazu stehen ihnen Materialien wie ein abwechslungsreich gestaltetes Arbeitsbuch mit Fallbeispielen, Erklärvideos und Podcasts zur Verfügung. »Freitags kommen wir erneut zusammen, um über die Ergebnisse zu diskutieren, sie zu sichern und Fragen zu klären. Damit können die Auszubildenden in der darauffolgenden Woche in ihrem Betrieb anwenden und reflektieren, was sie gelernt haben.«

»Wir können die Zusatzqualifikation überregional anbieten und damit Betriebe aus ganz Deutschland ansprechen«

Meike Panschar, Universität Oldenburg

AUSZUBILDENDE BILDEN TANDEMS

Ein wichtiges Element der Zusatzqualifikation ist der Austausch zwischen den Auszubildenden. Dazu sollen Tandems gebildet werden. »Diese Paare können aus einem Betrieb sein, sie können sich aber auch aus zwei verschiedenen Betrieben zusammenfinden«, so Meike Panschar. Ein denkbarer Ansatz sei etwa, den Stoff eines Moduls erst alleine zu bearbeiten und sich zum Ende der Woche hin gegenseitig zu interviewen.

TEILNEHMERKREIS ERWEITERT

Bei den Präsenzveranstaltungen waren die Zahl und das Einzugsgebiet der Teilnehmer begrenzt – insgesamt nahmen 16 Auszubildende der Lebensmittelhandwerke aus dem Bezirk der Handwerkskammern Münster und Oldenburg teil. Mit dem Online-Format eröffnen sich neue Möglichkeiten. »Wir können die Zusatzqualifikation überregional anbieten und damit auch Betriebe und Auszubildende aus ganz Deutschland ansprechen.«

ZUSATZQUALIFIKATION

Die Zusatzqualifikation mach.werk besteht aus den fünf Modulen »Nachhaltiges Wirtschaften«, »Arbeiten im Lebensmittelhandwerk«, »Konsum und Ernährung«, »Lebensmittelverluste« und »Innovative Produkte entwickeln«. Sie umfassen jeweils eine Woche. Die Fortbildung beginnt am 3. Mai 2021 und endet am 2. Juli 2021. Als Abschlussprüfung entwickeln die Auszubildenden eine Projektidee, die sie bestenfalls auch im Betrieb umsetzen. Zum Nachweis ihrer Teilnahme erhalten sie ein Zertifikat. An dem Verbundprojekt sind die Handwerkskammern Münster und Oldenburg beteiligt.

Interessierten Betrieben und Auszubildenden stehen bei weiteren Fragen und für die Anmeldung zur Zusatzqualifikation zwei Ansprechpartnerinnen zur Verfügung: Meike Panschar von der Universität Oldenburg ist telefonisch unter 0441/789-4527 oder per E-Mail unter meike.panschar@uni-oldenburg.de zu erreichen. Sabine Scholle von der FH Münster kann telefonisch unter 0251/83-65171 oder per E-Mail unter sabine.scholle@fh-muenster.de kontaktiert werden.

Meike Panschar und Sabine Scholle betreuen die Gruppe gemeinsam. »Über die genaue Arbeitsaufteilung werden wir intern noch sprechen«, versichert die wissenschaftliche Mitarbeiterin der Uni Oldenburg. Offen sei auch noch, wie sich die Fachjury in dem Online-Format zusammensetzt, die die Projektidee der Auszubildenden, die den Abschluss der Modulreihe bildet, bewertet.

Die Teilnahme an dem von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) geförderten Projekt ist kostenlos. Meike Panschar und Sabine Scholle stellen den Teilnehmenden alle Materialien bereit. »Die Betriebe müssen lediglich ihre Auszubildenden für die Online-Sitzungen von der Arbeit freistellen.«

Berufsbegleitendes Studium für Bäckermeister und Betriebswirte

AB OKTOBER KÖNNEN BÄCKERMEISTER UND BETRIEBSWIRTE DES HANDWERKS AN DER HDWM IN MANNHEIM BERUFSBEGLEITEND DAS FACH BUSINESS MANAGEMENT MIT SCHWERPUNKT BÄCKEREIMANAGEMENT STUDIEREN.

Die komplexer werdenden Strukturen in den Bäckereibetrieben erfordern neben gutem Handwerk auch immer mehr betriebswirtschaftliches Know-how«, erklärt der Hauptgeschäftsführer des Zentralverbandes des Deutschen Bäckerhandwerks und Vorstand der Bundesakademie Weinheim, Daniel Schneider. Erstmals gebe es daher einen Studiengang, der neben solidem betriebswirtschaftlichem Wissen auf die spezifischen Bedürfnisse des Bäckerhandwerks eingehe und fit mache für künftige Führungs- und Managementaufgaben.

Michael Wippler sieht der neuen Qualifizierung ebenfalls mit Freude entgegen. »Das einzigartige Studienangebot bietet zielstrebigem Bäckermeistern und Bäckermeisterinnen ab Herbst die Möglichkeit, ihre unternehmerischen und strategischen Fähigkeiten zu vertiefen«, so der Präsident des Zentralverbandes und Vorstand der Akademie des Bäckerhandwerks.

Das Bäckereimanagement-Studium startet erstmals mit Beginn des Wintersemesters 2021/2022 am 18. Oktober 2021. Der Studiengang richtet sich an alle Bäckermeister und Bäckermeisterinnen sowie Betriebswirte oder Betriebswirtinnen des Handwerks, die neben Familie und Beruf einen Hochschulabschluss erlangen möchten. Am Ende winkt den künftigen Führungskräften der Titel Bachelor of Arts Business Management, Schwerpunkt Bäckereimanagement. Das Angebot aller Fachschulen im Verbund Akademie Deutsches Bäckerhandwerk (ADB) ist ein gemeinsames Projekt mit der Hochschule der Wirtschaft für Management (HdWM) in Mannheim, welche das Studium auch durchführen wird. Die Koordinierung des ADB-Verbunds liegt dabei bei der Bundesakademie Weinheim.

Das berufsbegleitende Studium umfasst sieben Semester. Es erfordert die Teilnahme an einem Online-Unterricht, der jeden Montag stattfindet. Dazu kommen zwei Präsenzwochen pro Semester an der Hochschule in Mannheim. »Das Studium gibt den Studierenden viel Flexibilität und Gestaltungsraum, da alle anderen Lernzeiten selbstständig gestaltet werden können«, so Bernd Kütscher, Direktor der Akademie des Deutschen Bäckerhandwerks in Weinheim. Zudem habe der berufsbegleitende Studiengang den charmanten Vorteil, dass die Bäckermeister ihrem Betrieb auch während des Studiums als wertvolle Fachkräfte erhalten bleiben.

akademie-weinheim.de/studium



Neben gutem Handwerk erfordern die komplexer werdenden Strukturen in den Bäckereibetrieben auch immer mehr betriebswirtschaftliches Know-how. Dies können Meister und Betriebswirte des Bäckerhandwerks im Rahmen eines berufsbegleitenden Studiums ab dem Wintersemester 2021/2022 an der HdWM in Mannheim erwerben.



ZEIG, WAS DU KANNST!

JETZT BIS ZUM 12. AUGUST 2021
BEWERBEN:

www.germanyspowerpeople.de

EINE AKTION VON



MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON





Foto: © STUDIO PONTIER 02

MOTO GUZZI 100 JAHRE ON TOUR

Am 15. März 1921 wird in Genua in der Kanzlei von Paolo Cassanello auf dem Corso Aurelio Saffi die »Società Anonima Moto Guzzi« gegründet. Als Unternehmenszweck wird die Herstellung und der Verkauf von Motorrädern sowie alle sonst zur Metallverarbeitung und zum Maschinenbau gehörigen Tätigkeiten angegeben. Einhundert Jahre später ist die Moto Guzzi für viele der Traum auf zwei Rädern. Zum 100-jährigen Jubiläum gibt es eine limitierte Special Edition im Jubiläums-Design »Centenario« und Events rund um das Jubiläum.

handwerksblatt.de/motoguzzi

WETTBEWERB MANFAKTUR-PRODUKT DES JAHRES GESUCHT

Ab sofort können Manufakturen ihre Bewerbung beim Wettbewerb um das »Manufaktur-Produkt des Jahres« einreichen. Es ist das erste Mal, dass der »Verband Deutsche Manufakturen e.V.« und die »Initiative Deutsche Manufakturen – Handmade in Germany« gemeinsam die handwerkliche Fertigungskunst und die Liebe zum Detail mit der Aktion in den Fokus rücken. Die Verbindung von Tradition und Moderne, von Handwerkskunst und Innovation – das sind die Merkmale Deutscher Manufakturen. Seit 2014 sucht der Verband Deutsche Manufakturen e.V. jährlich Produkte aus, die diesen Spagat meistern. Bis zum 15. Mai haben Manufakturen Zeit, in den Wettbewerb einzusteigen. Voraussetzung ist, dass die Produkte in Deutschland hergestellt werden und der Anteil an Handarbeit mindestens 60 Prozent beträgt. Ziel des Wettbewerbs ist es, die Qualität und den besonderen



Foto: © Marcus Meyer Photography

Ein Expertenteam begutachtet auch 2021 die eingereichten Arbeiten und entscheidet über die »Produkte des Jahres«.

Wert handgemachter Produkte zu würdigen. Egal, ob sie in einer kleinen Werkstatt, in einem traditionellen Familienbetrieb oder in einem modernen Start-up hergestellt wurden. Was zählt, ist Authentizität und Können. Die Teilnahmebedingungen im Internet. germanyspowerpeople.de/manufaktur

GRILLEN UND RADELN

Vor allem im Sommer geht es mit dem Fahrrad vorbei an grünen Wiesen und Parks. Wie oft steigt einem dabei der wunderbare Duft eines Grillwürstchens in die Nase. Doch wie soll Fahrradfahren und Grillen unter einen Hut gepackt werden? Der Knister Grill ist ein nachhaltig produzierter Grill für das Fahrrad. Er wird einfach ohne Werkzeug in Sekunden-schnelle an die Lenkerstange gehängt. Und los geht's. Ein idealer Begleiter für eine Fahrradtour und einen Grillabend. Dank seiner Flexibilität eignet sich der Grill für drei bis neun Freunde. Der Grillrost bietet zudem unterschiedliche Grillzonen für Fleisch und Gemüse.

Ab 129,95 Euro.

Knister-grill.com



Foto: © amika@knister-grill.com

MACH DEINE CHALLENGE!

Wann mache ich mein Fahrrad für den Frühling fit? Worauf muss ich beim Fahrradkauf achten? Welche Details sind beim Helm wichtig? Welche nicht? »Mach Deine Challenge!« auf der Seite von »Power People« vereint Experten aus dem Handwerk. Tobi Schwabe von Radfieber in Köln ist der Zweirad-Experte vom Deutschen Handwerksblatt. Ab sofort finden Sie seine Tipps und Tricks rund um das beliebte Fortbewegungsmittel Fahrrad auf Power People. Doch Tobi ist nicht alleine. Regelmäßig werden an dieser Stelle weitere Handwerkerspezialisten aus Sparten wie Beauty, Fashion, Energie oder Mobilität ihr Wissen an Sie weitergeben. Es lohnt sich also, regelmäßig vorbeizuschauen! germanyspowerpeople.de/machdeinechallenge!

Neuer Renault Kangoo kommt im Mai

DIE FRANZOSEN BRINGEN DIESES FRÜHJAHR DIE DRITTE, NEU ENTWICKELTE MODELLGENERATION IHRES KANGOO AUF DEN MARKT.

Text: Stefan Bühren...

Kompakttransporter, die Dritte: Wenn im Frühjahr ein neuer Renault Kangoo aus dem Showroom rollt, handelt es sich um die dritte Generation des beliebten Franzosen. Denn was einst als Familienauto begann, hat sich durch seine gewerbliche Variante als Kastenwagen vom Hochdachkombi in einen praktischen Stadtlieferwagen verwandelt und ist entsprechend beliebt. Denn er ist klein, wendig und kann gleichzeitig ordentlich Nutzlast aufnehmen.

Bei der jetzt kommenden Generation ist alles neu. Renault hat den Kangoo von Grund auf neu gedacht, inklusive neuer Plattform. Das ermöglicht auch, den flotten Franzosen künftig mit einem E-Antrieb auf die Straßen zu bringen. Vorerst aber kommt er mit klassischen Verbrennungsmotoren auf den Asphalt, und es gibt ihn in zwei Längen. Das ermöglicht ein Ladevolumen zwischen 3,3 und 3,9 Kubikmeter in der Version mit kurzem Radstand. Mit langem Radstand wächst das Volumen auf 4,2 bis 4,9 Kubikmeter. Die Werte haben diese Bandbreite, weil sich bei den Modellen je nach Ausführung durch einen umklappbaren Beifahrersitz und Gitter das Ladevolumen erhöhen lässt. Zwei Neuerungen gibt es: »Open Sesame by Renault« und eine »Easy Inside Rack«. Ein echtes Highlight ist das »Open Sesame«, was ursprünglich als Easy Side Access angekündigt wurde. Die seitliche Ladeöffnung ist 1,45 Meter breit, was Be- und Entlader gerade in beengten Räumen schätzen dürften. Das hat Renault geschafft, indem die Ingenieure die B-Säule auf der rechten Seite in die Schiebe- und Beifahrertür integriert haben. Diese Ladebreite ist Spitzenwert im Markt. Laut Renault ist Open Sesame »exklusiv für den Kangoo Rapid mit der Standardlänge (L1) von 4,49 Metern, Beifahrer-Einzelsitz und schwenkbarer Vario-Trennwand verfügbar und wird ab 2022 auch in der vollelektrischen



Vorerst rollt der Renault Kangoo noch mit klassischem Verbrennungsmotor.



Der Kangoo Rapid wird ab 2022 auch in einer vollelektrischen Version angeboten.

Version angeboten werden«. Wer sein Fahrzeug umbauen und beispielsweise den Innenraum als Werkstatt- oder Servicewagen mit Regaleinbauten ausstatten lässt, kann bis zu 60 Prozent mehr an Geräten unterbringen.

Auch das neue Easy Inside Rack hilft beim Be- und Entladen. Dabei handelt es sich um eine einklappbare Innengalerie, mit der sich lange Gegenstände bis zu 2,50 Metern Länge unter dem Dach sicher befördern lassen. Der Vorteil des Systems zur sonst üblichen Ladeklappe auf Bodenniveau: Der Boden bleibt komplett frei und bietet weiterhin Platz für Sperrgut und Europaletten – ohne dass die Trennwand zur Seite geschwenkt werden muss.

Zum Start kommen die neuen Kangoos mit Diesel- und Benzinmotorisierungen, die elektrifizierte Variante ist zu einem späteren Zeitpunkt geplant. Käufer können in beiden Fällen zwischen einem manuellen Schalt- und einem Automatikgetriebe wählen. Zu den weiteren Neuheiten zählt das Multimediasystem Easy Link. Außerdem soll die neue Generation eine Anhängerstabilitätskontrolle, einen Notbremsassistenten und einen digitalen Innenrückspiegel erhalten. Der liefert auch bei vollständig verblechtem Laderaum dank Kamera permanente Bilder von dem, was hinter dem Fahrzeug passiert.

Zudem gibt es neu einen Renault Express, mit dem die Franzosen künftig in ihre Nutzfahrzeugpalette einsteigen wollen. Das ist aber ein Dacia Dokker Express im Renault-Look. Die Marke stellt sich künftig ohne Nutzfahrzeuge auf, weshalb Renault das einzig verbliebene Modell in sein Programm neu aufnimmt. Die Preise für den Express, aber auch die neue Kangoo-Familie, sind noch nicht bekannt, mehr zur neuen Generation folgt, wenn Renault das Fahrzeug fahrbereit präsentiert.

DER FINANZTIPP

ES BLEIBT IN DER FAMILIE

In vielen Familienunternehmen ist es üblich, dass Partner und Kinder mit anpacken. Das hat Vorteile für alle Beteiligten. Chefs sollten dabei allerdings ein paar grundlegende Dinge beachten. Welche? Das erfahren Sie in dieser Ausgabe des Finanztipps der TARGOBANK.

In der Metzgerei steht regelmäßig die Ehefrau des Fleischers hinter der Theke. Für den Speditionsbetrieb macht die Tochter die Buchhaltung, und der Bruder des Architekten unterstützt bei der Kundenakquise. Viele Unternehmer, vor allem kleinere Betriebe oder Freiberufler, kommen ohne die Hilfe ihrer Angehörigen nicht aus. Der Anteil mitarbeitender Familienangehöriger wird allein im Handwerk auf etwa 14 Prozent geschätzt. Hier gehört es zum Selbstverständnis, dass Kind und Kegel mit anpacken.

FINANZVORTEIL FAMILIE

Unabhängig vom familiären Pflichtgefühl haben solche Modelle aber auch handfeste finanzielle Vorteile. Steht etwa die Gattin auf der Mitarbeiterliste, kann ihr Gehalt als Betriebsausgabe von der Steuer abgesetzt werden. Zugleich bessern die Einkünfte der Frau die gemeinsame Familienkasse auf. Darüber hinaus ist sie sozialversichert und kann Punkte für die Rente sammeln.

Allerdings kennt auch der Fiskus diese Vorteile und schaut daher ganz genau hin, wenn sich Verwandte gegenseitig anstellen. Kommen bei einer Prüfung dann auch nur geringe Zweifel auf, drohen unter anderem Steuernachzahlungen oder der Verlust der Rentenansprüche. Unternehmer sollten daher ein paar wichtige Regeln im Blick behalten.

SOZIALVERSICHERUNG NUR BEI ABHÄNGIGEM BESCHÄFTIGUNGS-VERHÄLTNIS

So sind etwa nur abhängige Beschäftigungsverhältnisse sozialversicherungspflichtig. Die sogenannte familienhafte Mitarbeit nicht. Die wird regelmäßig angenommen, wenn der Angehörige nur gelegentlich gegen Bezahlung aushilft und zudem keine angemessene Vergütung für die Arbeitsleistung erhält. Eine reguläre Beschäftigung liegt vor, wenn das Familienmitglied wie jeder andere Angestellte in den Betrieb eingegliedert ist, dem Weisungsrecht des Chefs unterliegt und vernünftig bezahlt wird.

Er wird dann im Grunde anstelle eines fremden Angestellten tätig. Ein häufig gewähltes Modell ist, Kind oder Partner auf Minijob-Basis zu 450 Euro im Monat anzustellen.

**STEUERMODELL:
WASSERDICHT VERTRÄGE MIT ANGEHÖRIGEN AUFSETZEN**

Dass die Angehörigen vergleichbar mit Fremden beim Unternehmen angestellt und tatsächlich tätig sind, ist auch wichtig, damit das Finanzamt die Betriebsausgaben anerkennt. Es sollte daher immer ein schriftlicher Arbeitsvertrag existieren, in dem alle wesentlichen Details geregelt sind: Aufgaben, Vergütung, Arbeitszeit, Kündigungsfristen et cetera. »Das angestellte Familienmitglied sollte außerdem unbedingt ein eigenes Girokonto haben und die Zahlungen als regelmäßige Überweisung erhalten«, rät Dr. Andreas Houben, Ressortleiter Produkte & Marketing bei der TARGOBANK. Das Finanzamt will im Zweifel aber nicht nur den Vertrag und Überweisungen sehen, sondern auch nachvollziehen können, dass der Angehörige wirklich gearbeitet hat. Hier hilft zum Beispiel, die Arbeitseinsätze schriftlich zu dokumentieren.

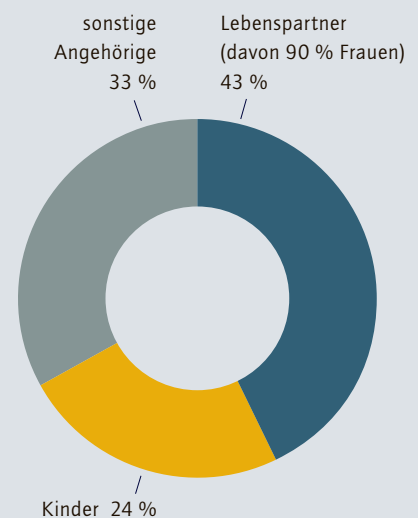
SECHS TIPPS FÜR DIE MITARBEIT VON FAMILIENANGEHÖRIGEN

1. Klären Sie zunächst den Status: Das Arbeitsrecht regelt, ab wann die Mitarbeit im Familienbetrieb sozialversicherungs-pflichtig ist.
2. Setzen Sie einen Standard-Arbeitsvertrag auf, wenn Sie Partner oder Kinder anstellen. Es sollte ein Vertrag sein, den Sie auch mit einem fremden Dritten schließen würden. Regeln Sie darin die wesentlichen Rahmenbedingungen wie Arbeitszeiten und Urlaubstage.
3. Zahlen Sie Ihren Angehörigen ein marktübliches Gehalt.

4. Überweisen Sie die Gehaltszahlungen auf ein eigenes Konto des Angehörigen. Es sollte nicht das gemeinsame Familien- oder gar das Betriebskonto sein. Das erleichtert Ihnen Buchhaltung und Steuererklärungen.
5. Melden Sie das Beschäftigungsverhältnis sofort dem Sozialversicherungsträger.
6. Ganz auf Nummer sicher gehen Sie, wenn Sie Arbeitsnachweise über die Mitarbeit führen.

MITARBEITENDE FAMILIEN-ANGEHÖRIGE IM HANDWERK

Allein im Handwerk wird der Anteil an Familienangehörigen im Betrieb auf 14 Prozent geschätzt. Statistiker gehen davon aus, dass es in Deutschland allein 280.000 mitarbeitende Unternehmerfrauen gibt.



Quelle: Bundesverband Unternehmerfrauen im Handwerk

Ihre Entscheidungshilfe
zum Thema Impfen

100 Seiten neutrales Impfwissen. Jetzt pieks lesen!



pieks
EHRlich. SACHlich. KOMPETENT.

WAS SIE
WIRKLICH ÜBERS
Impfen
WISSEN MÜSSEN

KINDER UND IMPFEN
Ein Ratgeber für Eltern
mit Corona-Special

DIE GROSSE ANGST
10 Sorgen vorm Impfen:
der Faktencheck

WIRD ES WIEDER NORMAL?
Wie das Leben nach
der Impfung weitergeht

**JETZT
AM
KIOSK**

Jetzt im Handel erhältlich oder versandkostenfrei
bestellbar unter: [pieks-magazin.de](https://www.pieks-magazin.de)



UNSERE RECHTSBERATUNG FÜR SIE



MASKENPFLICHT WÄHREND CORONA RECHTMÄSSIG

Nach einem Urteil des Arbeitsgerichts Siegburg dürfen Arbeitgeber das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung während der Arbeitszeit anordnen. In dem dort entschiedenen Fall hatte die Arbeitgeberin einen Beschäftigten angewiesen, in den von mehreren Personen genutzten Räumen eines Rathauses und auf den Fluren ein Gesichtsvisor oder eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Dieser legte daraufhin zwei ärztliche Atteste vor, wonach er beides nicht tragen könne – ohne nähere Ausführung zu den Gründen.

Weisungen nach § 106 GewO dürfen Arbeitgeber nur nach »billigem Ermessen« erteilen. Nach der Entscheidung des Arbeitsgerichts Siegen ist bei der Ausübung des Ermessens die Verpflichtung der Arbeitgeberin zum Gesundheits- und Infektionsschutz der anderen Beschäftigten zu berücksichtigen, die sich aus der gesetzlichen Fürsorgepflicht der Arbeitgeberin ableitet. Hinzu kam, dass eine Maskenpflicht in dem Bundesland bestand. Die Arbeitgeberin sei daher nach § 3 Abs. 1 Satz 1 ArbSchG zur Anordnung der Maskenpflicht verpflichtet gewesen.

Die Atteste haben nach Ansicht des Gerichts nicht denselben Beweiswert wie eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 2 EFZG. Das Attest genügte nach Ansicht des Gerichts nicht, um glaubhaft zu machen, dass die Befreiung von der Masken-

pflcht aus medizinischen Gründen gerechtfertigt sei. Es fehlte hierfür an konkreten, nachvollziehbaren Angaben in dem Attest.

– ArbG Siegburg, Urt. v. 16.12.2020 – 4 Ga 18/20 –

KÜNDIGUNG NACH DIEBSTAHL

Die Kündigung eines langjährig Beschäftigten wegen der Entwendung von Desinfektionsmittel in der Corona-Pandemie ist rechtfertigt. Aufgrund der besonderen Situation zu Beginn der Pandemie sei eine vorherige Abmahnung des Mitarbeiters nicht erforderlich gewesen. Das entschied das Landesarbeitsgericht Düsseldorf im Fall eines Mitarbeiters eines Paketzustellunternehmens. Es liege ein »wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung« vor, urteilte das Gericht und wies die Kündigungsschutzklage des Mannes ab. Bei dem Kläger war bei einer stichprobenartigen Ausfahrtkontrolle im März 2020 im Kofferraum eine nicht angebrochene Plastikflasche mit einem Liter Desinfektionsmittel entdeckt worden, dessen Wert damals etwa 40 Euro betrug. Der Kläger habe in einer Zeit der Pandemie, »als Desinfektionsmittel Mangelware war« und in Kenntnis davon, dass auch das Unternehmen mit Versorgungsengpässen zu kämpfen hatte, »eine nicht geringe Menge Desinfektionsmittel entwendet«. Ihm habe klar sein müssen, dass er damit den Bestand seines Arbeitsverhältnisses gefährde.

ANSPRECHPARTNER DER HANDWERKSKAMMER



Heidrun Zinke

Leiterin Abteilung Recht
und Handwerksorganisation

T 0395/5593-121

zinke.heidrun@hwk-omv.de

Felix Harrje

stellv. Leiter Abteilung Recht und
Handwerksorganisation

T 0381/4549-152

harrje.felix@hwk-omv.de

–LAG Düsseldorf, Urt. v. 14.01.2021 – 5
Sa 489/20–

MOBBING WEGEN OSTDEUTSCHER HERKUNFT?

Der Kläger hat seinen Arbeitgeber auf Entschädigung, Schadensersatz und Schmerzensgeld in Anspruch genommen, weil er von zwei vorgesetzten Mitarbeitern wegen seiner ostdeutschen Herkunft stigmatisiert und gedemütigt worden sei. Er verlangt mit seiner Klage 800.000 EUR.

Das Arbeitsgericht Berlin hat die Klage abgewiesen. Dem Kläger stehe eine Entschädigung nach dem AGG nicht zu, weil eine Benachteiligung wegen seiner ethnischen Herkunft oder Weltanschauung nicht erfolgt sei. Menschen ostdeutscher Herkunft seien nicht Mitglieder einer ethnischen Gruppe oder Träger einer einheitlichen Weltanschauung.

Einen Schadensersatzanspruch wegen einer Persönlichkeits- oder Gesundheitsverletzung hat das Arbeitsgericht abgelehnt, weil der Kläger den Arbeitgeber nicht rechtzeitig auf das Verhalten seiner Vorgesetzten und die Gefahr eines ungewöhnlich hohen Schadens – es waren ca. 800.000,00 EUR im Streit – aufmerksam gemacht hatte. Das Mitverschulden des Klägers an dem – einmal angenommenen – Schaden wiege derart schwer, dass eine Ersatzpflicht des Arbeitgebers entfalle.

–Arbeitsgericht Berlin, Urteil vom
15.08.2019 – 44 Ca 8580/18–

LANDESFEST

MV-TAG IM JULI IN DER UNIVERSITÄTS- UND HANSESTADT GREIFSWALD

Der MV-Tag wurde terminlich erneut geschoben. Dieser findet vom 10. bis 11. Juli 2021 in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald statt. Mecklenburg-Vorpommern feiert sein Landesfest in diesem Jahr unter dem Motto »Tradition – Innovation – Vielfalt«. Bewährtes, Neues und speziell Kreiertes wird es auf dem MV-Tag in Greifswald zu sehen und zu erleben geben.

Der MV-Tag 2021 wird aufgrund der Corona-Pandemie anders sein als die MV-Tage zuvor: Alle Veranstaltungen finden im Freien statt. Es wird ein Hygienekonzept geben, insbesondere für Zelte und Pagoden. Auf Abendprogramme wird verzichtet. Der MV-Tag wird erneut ein Bürgerfest, das breite Zielgruppen anspricht, positive Emotionen und Stolz auf

unser Land weckt. Er wird auch 2021 zur Leistungsschau dessen, was Unternehmen, Gründerinnen, Gründer sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger für das Land und die Gesellschaft erreicht haben. Das Land zum Leben wird beim Landesfest mit vielen Facetten und großer Vielfalt erlebbar.

mvtag2021.de

Interessierte Unternehmen, die ebenfalls ihr Leistungsprofil präsentieren möchten, wenden sich bitte an die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern (Ansprechpartner ist Eckhard Schröder, T 0381/4549-196, E-Mail: Schroeder.Eckhard@hwk-omv.de).



Foto: © Stock/Andreas

HANDREICHUNG »KASSENFÜHRUNG«

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) bietet den Handwerksunternehmen eine Handreichung »Kassenführung« an, die neben den Neuerungen aus den FAQ-Kassen des BMF vom 25. März 2021 weitergehende Informationen enthält zu den geplanten Änderungen durch die Überarbeitung der Kassensicherungsverordnung. Ebenfalls wird der aktuelle Sachstand zur Meldeverpflichtung nach § 146a Abs. 4 Abgabenordnung (AO) dargestellt. Das Landesamt für Steuern hat für die betroffenen Betriebe, die einen Antrag nach § 148 AO auf Verlängerung der Frist zur Aufrüstung von Kassen mit einer TSE stellen wollen, eine gesonderte Information zur Verfügung gestellt.

zdh.de/fachbereiche/steuern-und-finanzen/kassenfuehrung/handreichung-kassenfuehrung-neuregelung-zum-112020/?L=0

KLIMASCHUTZ

KAUFPRÄMIE FÜR GEWERBLICHE E-LASTENRÄDER

Das neue Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) soll Unternehmen bei der Einführung klimafreundlicher Transportmittel unterstützen. Gewerblich genutzte E-Lastenräder und E-Lastenfahrräder, die für den Gütertransport ausgelegt sind, werden mit 25 Prozent der Anschaffungskosten, höchstens 2.500 Euro gefördert. Das Programm läuft bis Ende Februar 2024. Förderfähig ist die Anschaffung von Lastenfahrrädern (Lastenpedelecs) und Lastenanhängern mit elektrischer Antriebsunterstützung. Die Lastenfahrräder und Lastenan Anhänger müssen serienmäßig und fabrikneu sein, jeweils eine Nutzlast von mindestens 120 kg aufweisen und Transportmöglichkeiten bieten, die unlösbar mit dem Fahrrad verbunden sind und mehr Volumen aufnehmen können als ein herkömmliches Fahrrad.

Antragsberechtigt sind alle privaten Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform.

bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/E-Lastenfahrrad/e-lastenfahrrad_node.html

Anzeige

Aus- und Weiterbildung

Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche
Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen / Verbandsprüfung
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 • Fax 0 21 53/4 09 84-9
www.modal.de

ERFOLGREICH werben
auf handwerksblatt.de



ANZEIGENABTEILUNG

 02 11/3 90 98-61

BEKANNTMACHUNG

ÜLU-LEHRGÄNGE IM STEINMETZ- UND STEINBILDHAUERHANDWERK

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern hat am 21. November 2020 nach Beschlussfassung im Berufsbildungsausschuss am 24. September 2020 aufgrund der Vorschriften über die Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen für Lehrlinge zur Anpassung an die technische Entwicklung im Handwerk vom 18. November 2000 nachfolgend aufgeführte ÜLU-Lehrgänge beschlossen.

BESCHLUSSFASSUNG NEUE UND MODERNISIERTE ÜLU-LEHRGÄNGE

Ausbildungsberuf (Berufe-Nr.)	Alte Lehrgänge		Neue Lehrgänge			Thema der Unterweisung	Lehrgangsort/Trägerschaft		
	Lehrgangs- kennziffer	Dauer Wo.	Lehrgangskennziffer		Dauer Wo.		HWK OMV		Fremdträger
			Grundstufe	Fachstufe			HBZ HRO	HBZ NZ	
Steinmetz/-in und Steinbildhauer/-in - FR Steinmetzar- beiten - FR Steinbildhau- erarbeiten (Berufe-Nr. 11080- 03 bis 11080-04)	G-STEIN1/03	1	G-STEIN1/20		1	Bearbeitung von Steinoberflächen von Hand		HWK Braunschweig- Lüneburg-Stade Bildungszentrum für das Steinmetz- und Steinbild- hauerhandwerk Königs- lutter	
	G-STEIN3/03	1	G-STEIN2/20		1	Bearbeitung von Werksteinen von Hand und mit druckluftbetriebenen Werk- zeugen			
	G-STEIN2/03	2	G-STEIN3/20		2	Herstellen von Profilen			
	G-STEIN4/03	1	Verlegen von Bodenbelägen						
	G-STEIN5/03	1	Verlegen von Treppenbelägen						
Hinweis: Die Unterweisungspläne für den o. a. Ausbildungsberuf sind auf der Website des Heinz-Piast-Instituts für Handwerkstechnik unter dem Link hpi-hannover.de/gewerbefoerderung/unterweisungsplaene.php einsehbar.									

Genehmigt durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern am 08.03.2021 unter AZ.: VII-607-10210-2014/001-059.

Axel Hochschild
Präsident

Jens-Uwe Hopf
Hauptgeschäftsführer

BAU DES ARCHÄOLOGISCHEN LANDESMUSEUMS IN ROSTOCK BESIEGELT

Finanzminister Reinhard Meyer und der Rostocker Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen haben im Stadthafen der Hanse- und Universitätsstadt die Zusammenarbeit beim Bau des Archäologischen Landesmuseums besiegelt. Die Stadt will sich an den erwarteten Baukosten von 55 Mio. Euro mit 15 Mio. Euro beteiligen.

Mit der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung kann das Land nun mit der weiteren Planung beginnen und bereitet derzeit den Architekturwettbewerb vor. Dabei steht der Standort des

Landesmuseums bereits fest: Eine Fläche in der Warnow im Bereich des Christinenhafens. Grundlage für die weitere Planung ist eine Nutzfläche von etwa 3.600 Quadratmetern, auf der neben den musealen Flächen, den Büro- und Servicebereichen auch Tagungsmöglichkeiten sowie ein Café eingerichtet werden sollen.

Nicht zuletzt wegen der in Rostock 2025 stattfindenden Bundesgartenschau wird der Beginn des Hochbaus nicht vor dem Jahr 2026 beginnen. 2030 könnten die Bauarbeiten dann abgeschlossen sein.

ARBEITSLOSENZAHLEN

PANDEMIE MIT STARKEN AUSWIRKUNGEN AUF ARBEITSMARKT

Die Zahl der Arbeitslosen lag in Mecklenburg-Vorpommern – im Vergleich zum März des Vorjahres – mit 69.800 um 10.100 bzw. 16,9 Prozent über dem Vorjahreswert. Die Arbeitslosenquote beträgt nun 8,5 Prozent, im März 2020 lag sie bei 7,3 Prozent. Im Vergleich zum Vormonat Februar ist die Zahl der Arbeitslosen um 1.900 bzw. 2,6 Prozent gesunken.

»Der für den Monat März saisonal typische Rückgang der Arbeitslosenzahlen, die sogenannte »Frühjahrsbelebung«, ist coronabedingt in diesem Jahr schwächer ausgefallen als in den Vorjahren«, betonte Thomas Letixerant, stellvertretender Chef der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, und ergänzt: »Erwähnenswert finde ich, dass sich – mit einem Wert von 14.000 – im 1. Quartal 2021 deutlich weniger Beschäftigte des 1. Arbeitsmarktes arbeitslos gemeldet haben als im 1. Quartal des Vorjahres: ein Minus von 2.800 oder 16,6 Prozent. Speziell Hotels und Gaststätten tragen zu diesem Rückgang bei den Arbeitslosmeldungen bei, da sie ihr Personal halten und auch weiterhin auf Entlassungen verzichten. Hier zeigt sich ganz konkret, dass

die finanzielle Unterstützung durch Kurzarbeitergeld sowie die Hilfsprogramme des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern Beschäftigung sichern.«

Im März 2021 haben 300 Betriebe für 2.900 Beschäftigte Kurzarbeit angezeigt. Im Vormonat Februar waren es 1.100 Anzeigen für 11.900 Beschäftigte. Seit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 sind insgesamt 27.600 Anzeigen auf Kurzarbeit für 266.200 Beschäftigte in den Arbeitsagenturen eingegangen. Die Schwerpunkte liegen im Einzelhandel, in der Gastronomie, im Gesundheitswesen und im Baugewerbe. Das Land hat für die Unternehmen in MV unter anderem ein Programm »Neustartprämie« aufgelegt. Unterstützt werden Sonderzahlungen von Unternehmen an Beschäftigte, die im Zeitraum von April 2020 bis Juni 2021 in besonderem Umfang von Kurzarbeit betroffen waren. Bislang wurden 1.158 Anträge gestellt, von denen 1.064 bewilligt wurden. 987 sind (Stand 25.03.) ausbezahlt. Bei den beantragten Anträgen geht es insgesamt um 8.585 Mitarbeiter (bewilligte Anträge: 7.988 Mitarbeiter).

»Neben der Neustartprämie haben wir ein großes Unterstützungspaket für die heimische Wirtschaft geschnürt. Teilweise ergänzt das Land Programme dort, wo die Hilfen des Bundes aufhören. Die Verlängerung der Bundeshilfen wäre eine mögliche und auch begrüßenswerte Variante. Gleichzeitig ist ein Anschubprogramm für die Zeit danach notwendig. Entscheidend ist am Ende, dass Teile der Wirtschaft eine Unterstützung brauchen, um aus der Krise zu kommen, damit das Hochfahren bestmöglich gelingt«, sagte Wirtschaftsminister Harry Glawe.

Weitere Informationen zu den Unterstützungsmöglichkeiten unter regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Aktuelles--Blickpunkte/Winter%E2%80%93Stabilisierungsprogramm



Bei weiteren Fragen zu Förderprogrammen des Bundes und Landes wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Abt. Wirtschaftsförderung (Ansprechpartner ist Abteilungsleiter Andreas Weber, T 0381/4549-162, E-Mail: weber.andreas@hwk-omv.de).

CLUBHOUSE

AUDIO-CHAT MIT MÄNGELN IM DATENSCHUTZ

Eine neue App aus den USA hat auch in Deutschland einen Hype ausgelöst. Clubhouse heißt sie und ist in etwa vergleichbar mit einer Anwendung für Telefonkonferenzen. Der Datenschutz ist allerdings kritisch, so die Verbraucherzentrale MV.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:

- Gespeicherte Kontaktdaten werden an Server in den USA übertragen.
- Gespräche werden auf US-Servern aufgezeichnet.
- Es gibt keine Datenschutzerklärung auf Deutsch.

Die Anwendung stammt von Alpha Exploration Co. in Salt Lake City (USA). Hauptzweck der App sind Live-Podcasts – in etwa vergleichbar mit öffentlichen Telefonkonferenzen, an denen jedes Clubhouse-Mitglied teilnehmen kann. Mitte Januar ist in Deutschland ein Hype um die App ausgebrochen. Einladungen werden sogar gegen Geld auf Online-Auktionsplattformen angeboten. Aktuell ist die Anwendung nur für iOS verfügbar. In Googles Play Store gibt es Fakes, die bei Nutzern erheblichen Schaden anrichten können. Achten Sie deshalb beim Aufrufen einer solchen App auf den Hersteller, der direkt unter

dem Namen des Programms angezeigt wird! Die App verlangt den Zugriff auf alle gespeicherten Kontakte im Telefonbuch – sonst lassen sich keine Einladungen verschicken. Wer das erlaubt, sollte wissen, dass dadurch Daten anderer an ein US-Unternehmen mit Servern in den USA gesendet werden. Das ist kritisch, sofern Betroffene dem nicht zugestimmt haben.

[verbraucherzentrale-mv.de](https://www.verbraucherzentrale-mv.de)

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Handwerksmeisterinnen und -meistern zu ihrem Meisterjubiläum im Monat April und wünschen ihnen für den weiteren beruflichen Weg Gesundheit und viel Erfolg.



Zum Meisterjubiläum

25 JAHRE MEISTER

Michael Thiel, Meister im Kraftfahrzeugmechanikerhandwerk

Jürgen Mayer, Meister im Tischlerhandwerk

Henrick Schubert, Meister im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk

André Siegler, Meister im Maler- und Lackierhandwerk

Dirk-Andreas Seider, Meister im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk

Frank Dannehl, Meister im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk

Andreas Pankratz, Meister im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk

Roland Ehlert, Meister im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk

Jörg Olerich, Meister im Dachdeckerhandwerk

Gerald Trebbin, Meister im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk

Raimund Börner, Meister im Maurerhandwerk

Peter Wahl, Meister im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk

Mathias Voß, Meister im Dachdeckerhandwerk

Marko Johannis, Meister im Maurerhandwerk

Andreas Lampe, Meister im Schornsteinfegerhandwerk

Oliver Köpp, Meister im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk

30 JAHRE MEISTER

Andreas Schmidt, Meister im Glaserhandwerk

Oliver Stroh, Meister im Glaserhandwerk

Gabriela Bergmann, Meisterin im Friseurhandwerk

Eckhard Reichelt, Meister im Fleischerhandwerk

Tilo Jahncke, Meister im Schornsteinfegerhandwerk

40 JAHRE MEISTER

Lothar Kaufmann, Meister im Zahntechnikerhandwerk

Christian Aulrich, Meister des Schlosser- und Schmiedehandwerks

Petra Jendreck, Meisterin des Friseurhandwerks

Antragstellungen für die Ausstellung von Urkunden zu Meister- und Betriebsjubiläen sind nach den Kriterien der Ehrenordnung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern möglich. Das Formular finden Sie unter: hwk-omv.de

Foto: © Web Buffers Inc. / AdobeStock

FÖRDERUNG VON INVESTITIONEN IN DER HOLZWIRTSCHAFT

Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen des Sektors Forst und Holz zielt das Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in der Holzwirtschaft auf eine beschleunigte Anpassung dieser Branche an die sich ändernde Rohstoffgrundlage, die Weiterentwicklung des Bauens mit Holz als wichtiges Marktsegment sowie die Überwindung der Strukturnachteile in der Holzwirtschaft.

Die Zielsetzung wird durch eine Bezuschussung von gezielten Investitionen in folgenden Bereichen umgesetzt:

- Investitionen in die werterhaltende bzw. wertsteigernde Nutzung von durch Kalamitätseignisse unplanmäßig anfallenden Rundholzmengen (Kalamitätsholz),

- Investitionen zur vermehrten Nutzung von Laubholz und
- Investitionen zum Ausbau der Nutzung von Holz als Baustoff.

Darüber hinaus soll die Förderung eine Lenkungswirkung in Bezug auf Digitalisierung, Ressourceneffizienz und Klimaschutz entfalten. Fördermöglichkeiten sind u. a. Messanlagen z. B. durch Laser-Technologie, Robotik für den Einsatz in Produktions- und Verfahrensabläufen, Kransysteme zum Bearbeiten von Modul- und Fertigbauteilelementen, Montageteische zur Fertigung von Bauteilen oder Modulen, Anlagen zur Herstellung von vorgefertigten Produktkomponenten einschließlich Festigkeitsmessanlagen für

Bauschnittholz sowie Nagel- und Bearbeitungsbrücken, Software zur Digitalisierung von Verwaltungs- und Produktionsprozessen.

Die Förderung von Maßnahmen kann bis zum 30. April 2021 beantragt werden.

ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Bundesprogramm_Holzwirtschaft/Holzwirtschaft_node.html

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Abt. Wirtschaftsförderung (Abteilungsleiter Andreas Weber, T 0381/4540-162, E-Mail: weber.andreas@hwk-omv.de)



AUSGLEICHSAHLUNGSPFLICHT VON FLUGLINIEN AUCH BEI STREIK

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 23. März 2021 in der Rechts-sache C-28/20 entschieden, dass ein von einer Gewerkschaft von Beschäf-tigten eines Luftfahrtunternehmens organisierter Streik, mit dem u. a. Gehaltserhöhungen durchgesetzt werden sollen, kein »außergewöhnlicher Umstand« ist, der die Fluggesellschaft von ihrer Verpflichtung zur Leistung von Ausgleichszahlungen wegen Annullierung oder großer Verspätung der betroffenen Flüge befreien könnte. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Streik unter Beachtung der Anforderungen des nationalen Rechts organisiert wird. Die Ausgleichszahlung ist in der Verordnung über die Fluggastrechte für den Fall der Annullierung eines Fluges vorgesehen. Bei außergewöhnlichen Umständen, wie etwa ein Unwetter, entfällt die Aus-gleichszahlung. Solche Umstände sind bei einem Streik aber gerade nicht gegeben, da diese zur Risikosphäre eines Luftfahrtunternehmens zählen. Zum einen dürfen die Vorkommnisse ihrer Natur oder Ursache nach nicht Teil der normalen Ausübung der Tätigkeit des betreffenden Luftfahrtun-ternehmens sein und zum anderen dürfen sie von ihm nicht tatsächlich beherrschbar sein. Dies ist bei einem Streik gerade nicht gegeben.

KMU KÖNNEN GEISTIGES EIGENTUM BEWERTEN LASSEN

Ein neuer kostenloser Dienst soll kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) dabei helfen, geistiges Eigentum in kooperativen Forschungs-und Innovationsbemühungen effizient zu nutzen. Dazu hat die Europäische Kommission den Dienst »Horizon Intellectual Property Scan« auf den Weg gebracht. Der Schwerpunkt des IP Scans liegt auf EU-finanzierten Pro-jekten im Rahmen der Forschungsprogramme Horizont 2020 oder Ho-rizont Europa. Aufbauend auf dem Netz erfahrener Experten für geistiges Eigentum, die alle EU- und mit dem EU-Forschungsprogramm assoziierten Länder abdecken, bietet das Horizon-IP-Scan-Team eine individuelle, jargonfreie Bewertung der immateriellen Vermögenswerte von KMU.

intellectual-property-helpdesk.ec.europa.eu/horizon-ip-scan_en

SPRECHTAGE IN DER HANDWERKSKAMMER

HWK-Präsident Axel Hochschild und Hauptge-schäftsführer Jens-Uwe Hopf bieten weiterhin Sprechtag in der Handwerkskammer in Ros-tock und Neubrandenburg für Fragen, Hinwei-se, Kritik und Vorschläge an. Die nächsten Sprechtag finden statt:

am 12. Mai ab 14:30 Uhr in Rostock

am 15. Juni ab 13:30 Uhr in Neubrandenburg

Interessenten werden gebeten, vorab den Termin abzustimmen. Ansprechpartnerin ist Katrin Winter, Office President Hauptge-schäftsführer, T 0381/4549-111, E-Mail: winter.katrin@hwk-omv.de.

Die Termine der Sprechtag finden Sie ebenfalls auf den Internetseiten der Handwerkskammer unter [hwk-omv.de](https://www.hwk-omv.de).

MEISTERINFOABEND DER HANDWERKSKAMMER



Der nächste Meisterinfoabend der Handwerks-kammer Ostmecklenburg-Vorpommern (HWK) findet online am **06. Mai 2021, Beginn 17.30 Uhr**, statt. Die Teilnehmer erhalten an diesem Abend alle Informationen von den Meisterkur-sen der HWK bis zu Finanzierungsmöglichkei-ten. Zudem berichten gestandene Handwerks-meister über ihre Erfahrungen aus der Praxis.

[hwk-omv.de](https://www.hwk-omv.de)

Interessenten können sich vorab direkt an die Handwerkskammer wenden. Ansprechpartner sind Felix Frank (T 0381/4549-192, E-Mail: frank.felix@hwk-omv.de) bzw. Mareike Selt-mann (T 0381/4549-113, E-Mail: seltmann.ma-reike@hwk-omv.de).

UNSERE BETRIEBSBERATUNG FÜR SIE



Ansprechpartner

Andreas Weber
Leiter Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0381/4549-162

Michael Amsberg
Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0395/5593-132



INFOS ZUR UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Die Kammerberater erstellen kostenfrei Wertermittlungen zum Betriebsvermögen. In diesen Wertermittlungen erhalten Sie Informationen zum Zeitwert Ihrer Betriebsausstattung, zum Verkehrswert Ihrer Immobilie und dem Ertragswert.

Wird ein Betriebsnachfolger gesucht, bekommen Sie von den Kammerberatern Informationen über Nachfolgebörsen oder Hilfestellung bei der Registrierung in den Suchbörsen beziehungsweise bei der Erstellung eines Unternehmensexposés.

Die Berater erstellen mit Ihnen gemeinsam einen individuellen Übergabefahrplan. Weiterhin werden mit der Nachfolge zusammenhängende (steuer-)rechtliche Fragestellungen in Zusammenarbeit mit Fachexperten besprochen.

SPRECHTAGE »NACHFOLGE / FÖRDERUNG / FINANZIERUNG«

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern bietet gemeinsam mit der Nachfolgezentrale MV kostenfreie Sprechtag an, die jeweils in der Zeit von 9 bis 16 Uhr stattfinden. Zwecks Terminkoordinierung bitten wir um vorherige Anmeldung.



Anmeldungen unter:
beratungssprechtag@hwk-omv.de

ORT	MAI	JUNI	JULI	AUGUST
HWK OMV, HVS Neubrandenburg			28.07.2021	
Kreishandwerkerschaft Greifswald	26.05.2021			25.08.2021
Kreishandwerkerschaft Stralsund	12.05.2021		14.07.2021	
Kreishandwerkerschaft Rostock		08.06.2021		10.08.2021
EGZ Waren (Müritze)		29.06.2021		31.08.2021
FEG Pasewalk	18.05.2021			17.08.2021

ÜBERBLICK FÖRDERPROGRAMME

FÖRDER-PROGRAMM	INVESTITIONSFÖRDERUNG GRW	DIGITRANS	KLEINSTUNTERNEHMER LÄNDLICHER RAUM	PROZESSINNOVATION	ENERGIEEFFIZIENZ/ KLIMASCHUTZ
Förder-zweck	Investitionen in Maschinen und Ausrüstung	Digitale Geschäftsmodelle und IT-Sicherheit	Investitionsförderung kleiner Unternehmen und Gründer im ländlichen Raum	Einführung innovativer Fertigungsprozesse ins Unternehmen	Maßnahmen zur Energieeinsparung, Elektromobilität, Ladeinfrastruktur
Zuschuss-höhe	bis zu 40% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten	bis zu 35% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten
Förder-kriterien	Investitionen > 50.000€ Max. 750.000€ je Arbeitsplatz	Investitionen > 8.000€ Max. 100.000€ je Investition	Investitionen > 10.000€ Max. 200.000€ Zuschuss	Investitionen > 25.000€ Max. 200.000€ Zuschuss	Investitionen > 20.000€ Max. 200.000€ Zuschuss



Beratungsanfragen unter:
foerderberatung@hwk-omv.de

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

BETRIEBSBÖRSE

Nachfolger suchen Unternehmen

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Nachfolgegesuche sind in der Nachfolgebörse der Nachfolgezentrale MV registriert. Die Nachfolgezentrale MV ist vom Wirtschaftsministerium und den fünf Wirtschaftskammern initiiert und unterstützt beim Matching von Übergebern und Über-

nehmern. Um Kontakt zu den nachfolgend aufgeführten Übernehmern aufzunehmen, muss eine anonyme und kostenfreie Registrierung in der Nachfolgesuchbörse erfolgen.

Bitte nehmen Sie gern Kontakt per Mail auf:
nachfolgeboerse@hwk-omv.de



Ansprechpartner

Andreas Weber
Leiter Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0381/4549-162
Michael Amtsberg
Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0395/5593-132

BRANCHE	INTERESSENTEN	BRANCHE	INTERESSENTEN	BRANCHE	INTERESSENTEN
Hochbau	18	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	5	Elektromaschinenbauer	7
Tiefbau	13	Betonbohrer und -schneider	3	Tischler	10
Straßenbau	4	Installateur und Heizungsbauer	16	Boots- und Schiffbauer	12
Bauinstallationen	9	Baubranche sonstige	22	Bäcker, Konditor	6
Zimmerer	9	Metallbauer	26	Orthopädietechniker	3
Dachdecker	8	Karosserie- und Fahrzeugbauer	6	Zahntechniker	3
Maler und Lackierer	3	Kraftfahrzeugtechniker	10	Gebäudereiniger	9
Gerüstbauer	2	Elektrotechniker	24	Friseure	3

BETRIEBSÜBERGABE

Potenzielle Nachfolgeinteressenten für Ihren Betrieb

Die folgenden Kurzprofile geben einen kleinen Auszug von Nachfolgeinteressenten wieder, die sich bei der Nachfolgezentrale MV registriert haben. Mit einer Registrierung unter

nachfolgezentrale-mv.de erfahren Sie, ob ein möglicher Interessent für Ihr Unternehmen dabei ist. Kontaktieren Sie uns für weitere Informationen. Wir unterstützen Sie!

Bitte nehmen Sie gern Kontakt per Mail auf:
nachfolgeboerse@hwk-omv.de

BRANCHE: GESUNDHEITSWESEN



Landkreis: Landkreis HRO und Vorpommern-Rügen
Lebensalter: 40 Jahre
Qualifikation: BWL Studium
Suchzeitraum: 1-3 Jahre

BRANCHE: BAU- UND AUSBAUGEWERBE



Landkreis: Vorpommern-Greifswald und Rügen
Lebensalter: 43 Jahre
Qualifikation: Technische Ausbildung und BWL-Studium
Suchzeitraum: 2-3 Jahre

BRANCHE: KFZ- UND METALLGEWERBE / AUTOHAUSER



Landkreis: Mecklenburgische Seenplatte/ Landkreis HRO
Lebensalter: 38 Jahre
Qualifikation: KFZ Mechaniker
Suchzeitraum: ab sofort

BRANCHE: BAU- UND AUSBAUGEWERBE / HOCHBAU



Landkreis: Mecklenburgische Seenplatte
Lebensalter: 44 Jahre
Qualifikation: Gelernter Betonbauer / Meister
Suchzeitraum: 1 Jahr

QUALITÄTSPRÜFUNG

**BROTPRÜFUNG BESTÄTIGTE HANDWERKLICHE QUALITÄT –
22 BROTE ERHIELTEN PRÄDIKAT »SEHR GUT«**

Foto: © iStock/cartogaw

Das Deutsche Brotinstitut führt traditionell Qualitätsprüfungen von Backwaren durch, an denen sich handwerkliche Bäckereien auf freiwilliger Basis beteiligen können. Dies ist für die Unternehmen ein gutes Qualitätsbarometer. Die Innung der Bäcker- und Konditoren Vorpommern-Rügen der Kreishandwerkerschaft Rügen-Stralsund-Nordvorpommern lud am 4. März zu diesem Test ein. Sechs Bäcker aus Grimmen,

Ribnitz-Damgarten, Zingst und von der Insel Rügen stellten sich mit insgesamt 38 Broten den Kriterien der Juroren, Michael Isensee, vereidigter Brotprüfer des Deutschen Brotinstituts e. V., und Bäckermeister Michael Mudrick, Innungsoberrmeister.

Die Brotauswahl reichte vom Misch-, Weizen- und Schwarzbrot über Dinkel-, Kartoffel- und Nussbrot bis hin zum Osterbrot und VeggieKorn, das ganz ohne Mehl gebacken

wird. Bewertet werden u. a. das Aussehen, die Oberflächenbeschaffenheit, die Krustenbildung, die Lockerheit bzw. die Festigkeit, das Krumenbild und die allgemeine Struktur und Elastizität. »Das Urteil entscheidet in keinem Fall, ob das Brot in den Verkauf kommt oder nicht. Jeder Bäcker bekommt mit der ausführlichen fachlichen Einschätzung die Möglichkeit, seine Backware zu verbessern«, sagt der Brotprüfer. »Das Schöne ist«, so Isensee während einer Probe, »dass sich die Individualität der handwerklich hergestellten Brote von den industriellen Verfahren sympathisch unterscheidet.«

Die teilgenommenen Bäcker waren bestens aufgestellt. 22 Brote erhielten das Prädikat »Sehr gut«. Davon wurden vier Brote sogar mit »Gold« ausgezeichnet für sehr gute Leistungen 3 Jahre in Folge. 10 Brote wurden mit »Gut« bewertet und nur 5 Brote wurden nicht prämiert.

Weitere Prüfungen folgen in diesem Jahr, so z. B. am 23.06.2021 in Rostock (Scandlines-Fähre Rostock-Gedser, Zum Fährterminal).

Weitere Informationen unter brotinstitut.de.

ANTEIL ERNEUERBARER ENERGIEN:

40 PROZENT IM ERSTEN QUARTAL 2021

Obwohl es im ersten Quartal 2021 nur wenig Sonne und kaum Wind gab, konnten 40 Prozent des Stromverbrauchs durch Strom aus Erneuerbaren Energien abgedeckt werden. Das zeigen vorläufige Berechnungen des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) und des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW).

Im vergangenen Jahr hatten die Erneuerbaren Energien insgesamt einen Anteil von 46 Prozent am Stromverbrauch. Zu Jahresbeginn 2020 hatte der Anteil sogar kurzfristig

bei 52 Prozent gelegen – Grund war ein außergewöhnlich windreicher Jahresstart. Ganz anders 2021: Da es in im Januar und Februar 2021 in weiten Teilen Deutschlands ungewöhnlich windstill war, ging der Anteil des über Windanlagen generierten Stroms zurück.

Da wetterbedingte Schwankungen völlig normal sind und großen Einfluss auf die Stromerzeugung im Bereich der Erneuerbaren Energien haben, ist es umso wichtiger, die Entwicklung leistungsstarker und innovativer Speichertechnologien mit Vehemenz

voranzutreiben. Schließlich sollen bis 2050 insgesamt 80 Prozent des Strombedarfs über Erneuerbare Energien abgedeckt werden.

Vor dem Hintergrund eines notwendigerweise zunehmenden Anteils an Wind- und Solarkraft kritisieren ZVEH, BDEW und ZSW so wie viele andere Verbände seit langem die Doppelbelastung gespeicherten Stroms. Aktuell ist hier über die EEG-Umlage nicht nur die Einspeisung in den Speicher mit Gebühren belegt, sondern auch die spätere Nutzung des Stroms.

eh-mv.de

BILDUNGSANGEBOTE

ANSPRECHPARTNER DER
HANDWERKSKAMMER**Lehrgangsort Rostock:**

Alexander Mewes 0381/4549 221
mewes.alexander@hwk-omv.de

Lehrgangsort Neubrandenburg/Neustrelitz:

Brigitte Gerlach 0395/5593-153
gerlach.brigitte@hwk-omv.de



Foto: S. Krenn/Photo.com

WIR MACHEN
MEISTER!

In Vorbereitung auf die
Meisterprüfungen führt die
HWK folgende Vorberei-
tungslehrgänge durch:

VOLLZEITKURSE

Teil III der Meisterausbildung

2. August 2021 bis
10. September 2021
Lehrgangsort: Neubrandenburg

**Ausbildung der Ausbilder
(Teil IV der Meisterprüfung)**

13. September 2021 bis
24. September 2021
Lehrgangsort: Neubrandenburg
1. November bis
17. November 2021
Lehrgangsort: Rostock

Kraftfahrzeugtechniker Teil II

1. Juni 2021 bis 25. Oktober 2021
Lehrgangsort: Rostock

BERUFSBEGLEITENDE
KURSE**LEHRGANGSORT ROSTOCK****Friseur Teile I und II**

3. September 2021 bis
2. Juli 2022

Maler und Lackierer Teil II

22. Oktober 2021 bis
26. November 2022

**Installateur und Heizungsbauer
Teil I/II**

4. Februar 2022 bis
9. Februar 2024

**Boots- und Schiffbauer
Teil I und II**

ab Frühjahr 2022

Zimmerer Teile I und II

ab Herbst 2022

Teil III der Meisterausbildung

27. August 2021 bis
22. Januar 2022

**Ausbildung der Ausbilder
(Teil IV der Meisterprüfung)**

7. Mai 2021 bis 3. Juli 2021
3. September 2021 bis
23. Oktober 2021

**LEHRGANGSORT
NEUBRANDENBURG /
NEUSTRELITZ****Friseur-Handwerk Teil II**

22. Februar 2022
bis 23. August 2022
Lehrgangsort: Neubrandenburg

**Installateur- und Heizungs-
bauer-Handwerk Teil I/II**

ab Februar 2022
Lehrgangsort: Neustrelitz

Metallbauer Teil I

ab August 2022
Lehrgangsort: Neustrelitz

Teil III der Meisterausbildung

16. August 2021 bis
23. März 2022 (abends)
Lehrgangsort: Neubrandenburg

AKTUELLE WEITER-
BILDUNGSANGEBOTE**Gepr. Fachfrau/-mann für kauf-
männische Betriebsführung nach
HwO**

ab 16. August 2021 (abends)
Lehrgangsort: Neubrandenburg

**Ausbildung zur Schweißfach-
kraft nach internationaler
DVS-IIW/EFW-Richtlinie 1111
Gasschweißen (311)**

**Lichtbogenschweißen (111), E
Metall-Schutzgasschweißen
(131/135/136), MAG
Wolfram-Inertgasschweißen
(141), WIG**

Lehrgangsorte: Neustrelitz und
Rostock
03981/24 770, 0381/45 49-171

**Fachkundiger für HV-Systeme
(HV I und HV II)**

7. bis 11. Juni 2021
Lehrgangsort: Rostock

Abgasuntersuchung (AU)

10./11.05.2021
17./18.05.2021
19./20.05.2021
25./26.05.2021
Lehrgangsort: Rostock



OFFICEROADER

DAS MOBILE BÜRO BIETET FIRMEN HOHE FLEXIBILITÄT



Während der Homeofficezeit müssen sich viele Familien auf engstem Raum arrangieren. Die Kinder spielen im Hintergrund, die dringend benötigten Akten sind im Büro, für die Videokonferenz ist kaum Ruhe ...

Eine Lösung offeriert die Tietböhl GmbH aus Rostock mit dem Officeroader. Mit einem auf das Jahr 2021 begrenzten Angebot können Firmen bei der Tischlerei mit dem Kauf eines Transporters den Innenraum nach eigenen

Wünschen kostenfrei gestalten und ausbauen lassen. Das »Büro auf Rädern« ist auch mit Anschlüssen für die interne Bürotechnik ausgestattet.

tischlerei-tietboehl.de

DEUTSCHES HANDWERKS BLATT

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

ZEITUNGSAUSGABE für die Handwerkskammern Düsseldorf, Dortmund, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinland, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

MAGAZINAUSGABE für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Potsdam

VERLAG

Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-0, Fax: 0211/390 98-79
info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:

Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehler
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

REDAKTION

Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-47, Fax: 0211/390 98-39
Internet: www.handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de
Chefredaktion:
Stefan Bühren (v. i. S. d. P.)
Redaktionsleitung: Dagmar Bachem
Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten
Freie Mitarbeit: Melanie Dorda
Online-Redaktion: Bernd Lorenz,
Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich
Freie Mitarbeit: Wolfgang Weitzdörfer
Redaktionsassistent: Gisela Käunicke

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer
Ostmecklenburg-Vorpommern
Hauptverwaltungssitz Rostock
Schwaaner Landstraße 8,
18055 Rostock
Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg
Friedrich-Engels-Ring 11
17033 Neubrandenburg

Verantwortlich:

Dipl.-oec. Jens-Uwe Hopf
Pressereferentin:
Anne-Kathrin Klötzer, Tel.: 0381/454 90
Iris Röhner, Tel.: 0395/559 31 10

ANZEIGENVERWALTUNG

WWG Wirtschafts-Werbe GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/390 98-85, Fax: 0211/30 70 70
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 55
vom 1. Januar 2021 (IVW)
Sonderproduktionen:
Brigitte Klefisch, Rita Lansch,
Claudia Stemick
Tel.: 0211/390 98-60,
Fax: 0211/30 70 70
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG

Harald Buck, Tel.: 0211/390 98-20,
Fax: 0211/390 98-79
vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de
Deutsches Handwerksblatt Gesamtausgabe
(Zeitung und Magazin)
verbreitete Auflage:
313.457 Exemplare (IVW 4. Quartal 2020)

GESTALTUNG

Bärbel Bereth, Letizia Margherita-Kaune

DRUCK

L. N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung 18-mal jährlich, als Magazin 11-mal jährlich.

Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.



PACK'S AN!



ERSCHEINUNGSDATUM:
28.5.21

ANZEIGENSCHLUSS:
14.5.21

Zeig' uns, was das Handwerk braucht.

Mit **deiner Anzeige** im Deutschen Handwerksblatt Magazin machst du Handwerker in **deiner Region** zu **deinen Kunden**. Ganz exklusiv und zum Sonderpreis!

ANZEIGEN-SONDERPREIS
1/4 Seite 4c: 550 €

ANZEIGEN-SONDERPREIS
1/8 Seite 4c: 365 €



Das Magazin der
Handwerkskammer
Ostmecklenburg-
Vorpommern –
aktuell, regional
und informativ.

Ansprechpartnerin

Sabine Zerbe, Telefon: 0211/390 98-62
zerbe@verlagsanstalt-handwerk.de

 **Deutsches
Handwerksblatt**



UNTERSTÜTZT IHRE PLÄNE: UNSER BUSINESS-KREDIT



Einfach und Schnell

- Antrag mit wenigen Unterlagen
- Entscheidung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Sonderzahlungen jederzeit möglich

#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden

TARGO  BANK
GESCHÄFTSKUNDEN